

Konzept des Landes zur Beteiligung an einem länderübergreifenden Nationalpark im Hochwald-Idarwald



Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	5
1. Einführung	6
2. Anforderungen an die Einrichtung von Nationalparks	8
2.1 IUCN-Kriterien	9
2.2 Standards von EUROPARC e.V.	9
2.3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	10
2.4 Entwicklungs-Nationalpark	10
3. Ein länderübergreifender Nationalpark im Hochwald-Idarwald	10
4. Das saarländische Teilgebiet	14
4.1 Naturräumliche Einordnung, Landschaftsprogramm Saarland	14
4.2 Landesplanerische Zielsetzungen	15
4.2.1 LEP Umwelt	15
4.2.2 Windenergienutzung	16
4.3 Naturschutzfachliche Bedeutung der Fläche	16
4.4 Biotopverbund, Gewässer	17
4.5 Potenziell-natürliche Vegetation	18
4.6 Anthropogene Beeinflussung	18
4.7 Entwicklungsperspektiven	20
4.8 Gebietsabgrenzung, Besitzverhältnisse	21
4.9 Zonierung des saarländischen Teilgebietes	22
4.9.1 Allgemeines	22
4.9.2 Vorschläge für die Zonierung des saarländischen Teils eines länderübergreifenden Nationalparks	23
• Naturzone (Ia)	23
• Entwicklungsbereich (Ib)	24
• Pflegezone (II)/Randbereich	26
• Erholungseinrichtungen	27
4.9.3 Die Zonierung in Schritten	28

5. Waldschutz	29
5.1 Borkenkäferproblematik	29
5.2 Wildtiermanagement	30
6. Forschung und Monitoring	33
7. Bereitstellung von Holzprodukten	35
7.1 Industrielle Holzprodukte	35
7.2 Brennholzversorgung der Bevölkerung	35
8. Nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion	38
8.1 Allgemeines	38
8.2 Zusammenwirken von Naturpark und Nationalpark	40
8.3 Der Name des Nationalparks	41
8.4 Nutzung von Fördermöglichkeiten	41
8.5 Tourismus	42
8.6 Wegekonzeption und Besucherlenkung	47
8.7 Verkehrsanbindung, ÖPNV	50
8.8 Inwertsetzung bestehender Gebäude	52
• Carlshaus	52
• Weißelshaus	53
9. Umweltbildung und Naturerleben	54
10. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	56
10.1 Interne Kommunikation	57
10.2 Externe Kommunikation	57
10.3 Organisation	57
10.4 PR-Maßnahmen	58
10.5 Einrichtungen für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	58
11. Organisation, Personal, Finanzierung	61
11.1 Nationalparkverwaltung	61
11.2 Nationalparkgremien	62
11.2.1 Kommunale Nationalparkversammlung	62
11.2.2 Nationalparkbeirat	63
11.2.3 Bürgerforum / Bürgerbeteiligung	63

11.3 Forstliche Organisation	63
11.4 Personal	64
11.5 Kosten und Finanzausstattung	65
11.6 Rechtliche Umsetzung	67
11.6.1 Nationalparkgesetz	67
11.6.2 Verordnung/en	69
11.6.3 Staatsvertrag	69
11.6.4 Nationalparkplan	70
11.6.5 Bestehende Rechte	70
12. Fragen und Antworten zum Nationalpark	72
13. Anhang	79
- Karte des länderübergreifenden Nationalparks	79
- Lage des Nationalparks im Raum	80
- Lage des Nationalparks im Naturpark Saar-Hunsrück	81
- Abgrenzung der Nationalparkregion in Rheinland-Pfalz	82
- Vorschlag für die Abgrenzung der Nationalparkregion im Saarland	83
- Lage des saarländischen Teilgebietes des länderübergreifenden Nationalparks	84
- Baumartenverteilung im länderübergreifenden Nationalpark	85
- Baumartenverteilung im saarländischen Teilgebiet	86
14. Quellen	87

Bearbeitung:



Vorwort

Die Absicht der Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und dem Saarland, einen gemeinsamen Nationalpark im Hochwald-Idarwald einzurichten, bedeutet eine große Chance für die Region. An erster Stelle steht der Naturschutz. Im Nationalpark geht es um den Schutz der natürlichen Dynamik und der Biodiversität. Nationalparke sind die Champions League der Schutzgebiete, da in ihnen in besonderem Maße die natürliche Entwicklung geschützt wird. An zweiter Stelle stehen die nachhaltige Entwicklung und die damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile für die Region, insbesondere im Landkreis St. Wendel und den beiden Gemeinden Nonnweiler und Nohfelden. Der Begriff Nationalpark ist ein Imageträger, der als gutes Vermarktungsinstrument dienen könnte, etwa für den Tourismus, aber auch für regionale Produkte. Von dem Projekt verspreche ich mir auch eine Stärkung der regionalen Identität und Kultur. Das kulturelle Erbe der Kelten ist hier ein Alleinstellungsmerkmal.



Im besten Falle kann dieses Projekt auch dabei helfen, ein attraktiveres Wohn-, Lebens- und Arbeitsumfeld zu gestalten. Die vorhandenen Potenziale können aber nur dann genutzt werden, wenn die Nationalpark-Idee von den Menschen vor Ort mitgetragen wird. Die Menschen sollen genau wissen, was sie erwartet. Auch die Umweltbildung ist ein bedeutsames Ziel im Nationalpark.

Das Landeskonzept, welches sehr eng mit der rheinland-pfälzischen Konzeption und dem kommunalen Eckpunktepapier des Naturpark Saar-Hunsrück korrespondiert, gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen. Sollte eine Frage offen geblieben sein, so stehe ich Ihnen mit meinen Fachleuten gerne für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Ein Dank geht an den Naturpark Saar-Hunsrück für die außerordentlich gute Vorarbeit mit dem Eckpunktepapier sowie die rheinland-pfälzischen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie mit mir der Auffassung wären, dass die Errichtung eines Nationalparks im Hochwald-Idarwald eine große Chance für die Region ist, die wir nutzen sollten.

Ihre

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Anke Rehlinger'.

Anke Rehlinger

Ministerin für Umwelt und Verbraucherschutz

1. Einführung

Bisher sind in Deutschland weniger als 0,6 % der Fläche als Nationalparks ausgewiesen. Obwohl ein Viertel der natürlichen Rotbuchenwälder auf Deutschland entfällt und Deutschland damit weltweite Verantwortung für diese Baumart trägt, fehlt es in Deutschland noch an weiteren Buchenwald-Nationalparks. In einer Liste von 30 „Hot Spots“ der Biodiversität, die das Bundesamt für Naturschutz vorgelegt hat (www.biologischevielfalt.de/hotspots.html), ist auch der Raum Hochwald-Idarwald enthalten. Unter „Hot Spots“ versteht man Regionen mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume. Ein Zitat aus der Kurzbeschreibung: *„Die Vorberge von Hoch- und Idarwald mit der Oberen Nahe zeichnen sich durch eine herausragende Standort-, Struktur- und Artenvielfalt aus (...). Die vielfältigen Laubwaldgesellschaften sind eng verzahnt mit kleinflächigen (...) mageren Wiesen und Weiden, trockenwarmen Felsen, Gesteinshalden und Trockengebüschen. Hier leben viele in Rheinland-Pfalz und dem Saarland vom Aussterben bedrohte oder stark gefährdete Arten (...).“* Mit einem länderübergreifenden Nationalpark im Hochwald-Idarwald kann das Saarland gemeinsam mit Rheinland-Pfalz auch international einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz leisten.



Nationalparke gehören aber nicht nur zu den höchst geschützten Gebieten, da in ihnen in besonderem Maße die natürliche Entwicklung bewahrt wird. Nationalparke sind darüber hinaus auch ein Imageträger, der als gutes Vermarktungsinstrument dienen kann, etwa für den Tourismus, aber auch für regionale Produkte. Auch eine Stärkung der regionalen Identität und Kultur kann mit einem Nationalpark einhergehen. Das kulturelle Erbe der Kelten ist beim Nationalpark im Hochwald-Idarwald ein Alleinstellungsmerkmal, über welches kein anderer bundesdeutscher Nationalpark verfügt.

Ein Nationalpark ist aber auch ein Aushängeschild und Magnet für Erholungssuchende, die das Ursprüngliche und die Natur erleben wollen. Die regionalwirtschaftlichen Erfolge von Nationalparks sind vielfach belegt.

Ein Nationalparkprojekt kann aber nicht von oben nach unten verordnet werden. Das geht nur gemeinsam mit den Menschen in der Region, indem die Belange und Leitbilder der Region mit den fachlichen Vorstellungen und unterstützenden Instrumenten der Landesregierung abgestimmt werden.

Das Saarland und Rheinland-Pfalz haben sich im Frühsommer 2013 zum Ziel gesetzt, bis zum Herbst des Jahres abgestimmte Landeskonzepte vorzulegen.

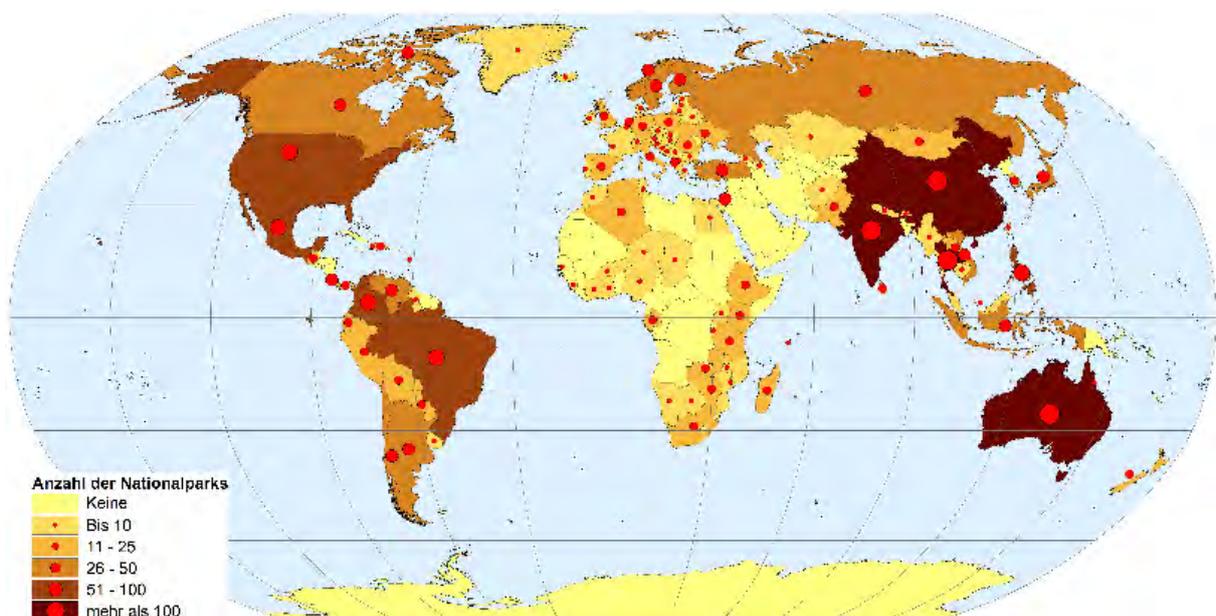
Die Landeskonzepte dienen der Region als Entscheidungsgrundlage. Die kommunalen Gremien sind aufgerufen, anhand der erarbeiteten Vorschläge, Vorhaben und Skizzen ein Votum abzugeben. Anschließend sollen die weiteren Entscheidungen zur Einrichtung eines Nationalparks getroffen werden.

Die saarländische Landesregierung legt hiermit ihr Konzept für die Beteiligung an einem länderübergreifenden Nationalpark vor, welches sich in Teilbereichen an dem Landeskonzept von Rheinland-Pfalz orientiert. Auch berücksichtigt es in besonderer Weise das kommunale Eckpunktepapier des Naturparks Saar-Hunsrück aus dem Jahre 2013. Damit soll auch die große Bereitschaft des Saarlandes bekräftigt werden, gemeinsam mit dem Nachbarland im Gleichklang ein erfolgreiches Projekt auf die Beine zu stellen. Die Landesregierung erwartet jetzt von den durch das Gebiet betroffenen Kreis- und Gemeindegremien eine Positionierung, die ihr die Sicherheit gibt, sich beim weiteren Vorgehen im Einklang mit der Region zu wissen. Die weitere Einbindung der Ortsteile und der Bevölkerung ist erwünscht und soll vor Ort zweckmäßig gestaltet werden.

Die Landesregierung beabsichtigt, den Nationalpark in der Region Hochwald-Idarwald durch ein Landesgesetz auszuweisen. Hierdurch wird erreicht, dass neben der engen Beteiligung der Region vor Ort auch die gewählten Vertreterinnen und Vertreter aller Bürgerinnen und Bürger des Landes Gelegenheit haben, an der Gründung mitzuwirken.

2. Anforderungen an die Einrichtung von Nationalparks

Nationalparke sind klar definierte, großflächige Schutzgebiete, die ihrer natürlichen Dynamik unterliegen, wirtschaftlich nur eingeschränkt genutzt und durch spezielle Maßnahmen vor schädlichen menschlichen Eingriffen geschützt werden. Meist sind dies Gebiete, die zugleich ökologisch besonders wertvoll sind oder über eine natürliche Schönheit verfügen. Nationalparke gibt es weltweit, heute insgesamt weit über 2.000 Gebiete, alleine in Europa rd. 300. Als erster Park wurde 1872 vom damaligen amerikanischen Präsidenten Grant der Yellowstone Nationalpark eingerichtet (Primäres Ziel der Gründung war damals nicht der Naturschutz sondern „ein öffentlicher Park oder Vergnügungspark zur Wohltat und zum Vergnügen der Menschen“ – es ging vor allem um die weißen Siedler). In Deutschland gab es einen ersten Nationalpark erst 1970, den Nationalpark Bayerischer Wald. Inzwischen ist die Anzahl auf 14 Nationalparke in Deutschland angestiegen.



2.1 IUCN-Kriterien

Die Internationale Union zum Schutz von Natur und natürlichen Objekten (IUCN) hat bereits 1978 die Kriterien für Schutzgebiete weltweit aufgestellt.

Für Nationalparke bedeutet dies, folgende Ziele zu verfolgen:

- *„Die Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme zu schützen und für die jetzige und künftige Generationen zu erhalten“*, d.h. also Schutz der natürlichen Dynamik und der Biodiversität.
- *„Verhinderung von Ausbeutung und Vermeidung von Tätigkeiten, die dem Gebiet Schaden zufügen“*, daher keine wirtschaftsbestimmende Nutzung in weiten Teilen der Gebiete.
- *„Basis zur Forschung, Schulung, Erholung und Besichtigung zur Verfügung stellen, die ökologisch und kulturell vereinbar ist“*. Gemeint damit sind wissenschaftliche Beobachtung, Umweltbildung und Erholung sowie Förderung der Regionalentwicklung.

Die Verwirklichung des zentralen Zieles von Nationalparks ist der Schutz der natürlichen Dynamik. Das schlägt sich folgerichtig in der von der IUCN empfohlenen Zonierung nieder. Mindestens 75 % der Fläche entfallen auf die „Naturzone I“, in der die natürliche Entwicklung Vorrang hat. In der „Pflegezone II“ sind bestimmte Handlungen zulässig. Eine dritte Zone heißt „Randzone III“, das ist eine so genannte Pufferzone mit Bewirtschaftung. Die „Erholungszone IV“ enthält die Besuchereinrichtungen. In Deutschland wird für einen Nationalpark außerdem eine Größe von mindestens 10.000 Hektar empfohlen. Welche Zonierung tatsächlich gewählt wird, variiert in den einzelnen Nationalparks, je nach den örtlichen Gegebenheiten. Im vorliegenden Konzept für den saarländischen Teil eines länderübergreifenden Nationalparks werden lediglich eine Natur-, Pflege- und Erholungszone vorgesehen. Die Randzone verschmilzt mit der Pflegezone.

2.2 Standards von EUROPARC e.V.

Über 100 Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks sind seit Herbst 2005 bundesweit unter einer Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ zusammengebunden.

Damit soll auch ein Beitrag zum Aufbau eines gemeinsamen Erscheinungsbildes für Großschutzgebiete in Deutschland geschaffen werden. Träger der Dachmarke ist EUROPARC Deutschland e. V.

Es wurden in der Folge Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke als Grundstein für ein Qualitätsmanagement und zur Steigerung des effektiven Managements in Nationalparks in der Praxis erstellt. Unter Qualitätsstandards sind in diesem Vorhaben optimal zu erreichende Lösungen bzw. Zustände zu verstehen, die nationale und internationale Vorgaben berücksichtigen.

Diese sind:

1. Rahmenbedingungen	6. Kommunikation
2. Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik	7. Bildung
3. Organisation	8. Naturerlebnis und Erholung
4. Management	9. Monitoring und Forschung
5. Kooperation und Partner	10. Regionalentwicklung

Zur Überprüfung der erarbeiteten Kriterien und Standards, um die aktuelle Situation mit den Sollwerten abgleichen zu können, werden von EUROPARC Evaluierungen durchgeführt.

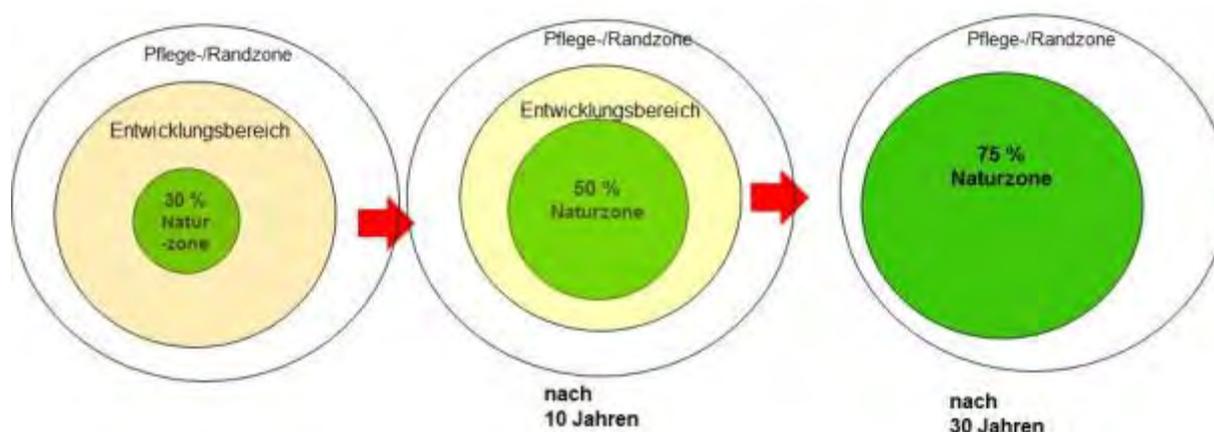
2.3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Die rechtliche Verankerung für Nationalparke erfolgt im § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Danach sind diese rechtsverbindlich festgesetzte, großräumige, einheitlich zu schützende Gebiete von besonderer Eigenart. Sie sollen das Ziel verfolgen, dass im überwiegenden Teil ihres Gebietes die Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik ablaufen können, d.h. also durch Menschen und vor allem durch menschliche Nutzung nicht beeinflusst werden sollen. Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2002 wurde auch die Möglichkeit geschaffen, so genannte Ziel- oder Entwicklungs-Nationalparke einzurichten.

2.4 Entwicklungs-Nationalpark

Da die wenigsten Nationalparke direkt drei Viertel ihrer Fläche aus der Bewirtschaftung nehmen, ist es häufig sinnvoll, die Fläche durch gezielte Maßnahmen darauf vorzubereiten. Bis die Voraussetzungen für eine Übernahme dieser Flächen in die Naturzone I geschaffen worden sind, gelten sie als „Ziel- oder Entwicklungsnational-

park“. Die so zu entwickelnde Fläche wird häufig als „Entwicklungsbereich“ bezeichnet, wobei die Bezeichnung „-bereich“ bereits bestimmte Handlungen auf der Fläche impliziert. Diese Entwicklungsphase dauert in der Regel bis zu 30 Jahren und bietet die Möglichkeit, in dieser Zeit auch bestimmte Waldschutzmaßnahmen durchzuführen, z.B. Reduktion der Fichte als wichtiger Baustein im Borkenkäfermanagement.



3. Ein länderübergreifender Nationalpark im Hochwald-Idarwald

Nachdem das Land Rheinland-Pfalz nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens von fünf Standorten die Entscheidung getroffen hat, im Naturraum Hochwald-Idarwald eine Waldfläche von ca. 9.200 Hektar als Nationalpark auszuweisen, hat das Saarland seine Bereitschaft erklärt, sich mit einer Waldfläche auf saarländischer Seite zu beteiligen. So kann ein knapp über 10.000 Hektar großes Nationalparkgebiet entstehen, welches damit auch die bundesdeutsche Empfehlung bezüglich der Flächengröße erfüllt.

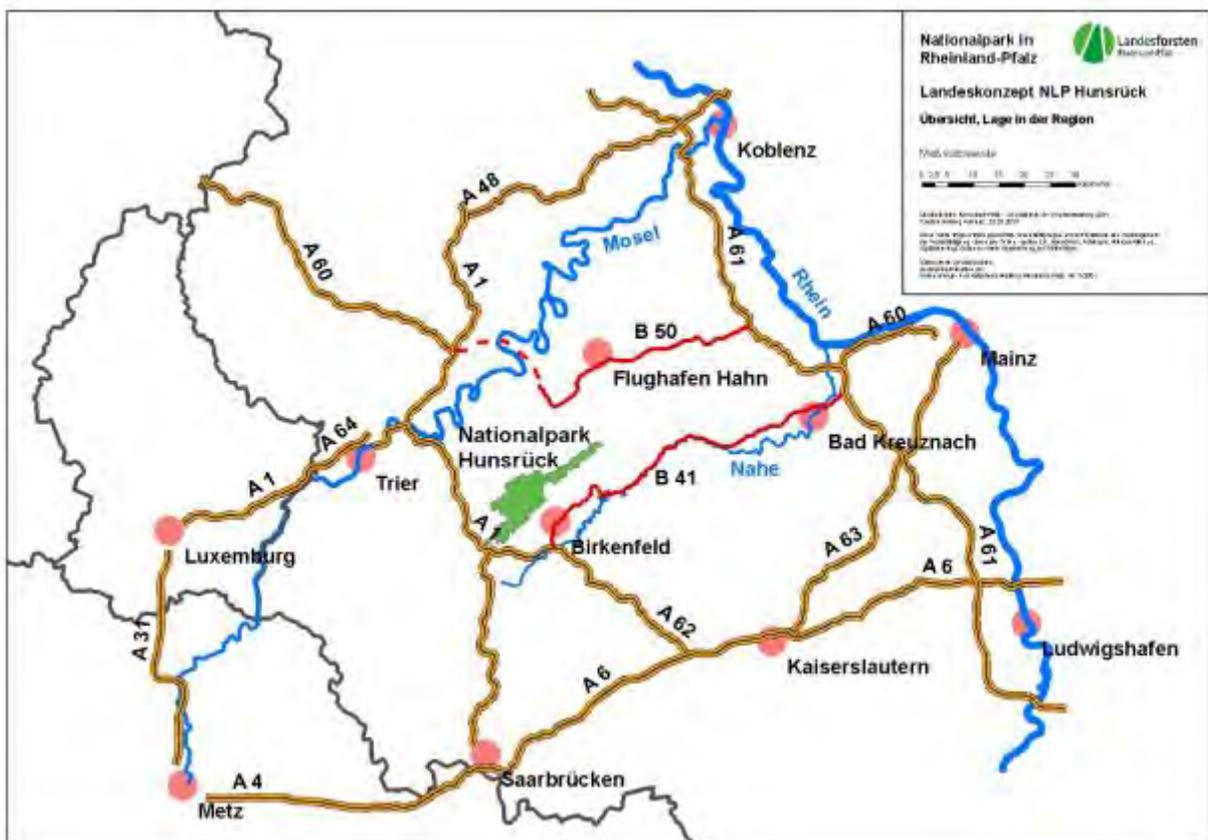
Fünf Auswahlkriterien waren bei der Suche nach einem geeigneten Gebiet zu beachten:

- Die Fläche soll im Eigentum des Landes sein.
- Das Gebiet soll 8000 bis 10.000 Hektar groß sein.
- Auf 75 Prozent dieser Fläche soll sich die Natur frei entwickeln können.
- Das Gebiet soll herausragende Bedeutung für den Biotopverbund besitzen.
- Die Fläche soll weitgehend unzerschnitten sein.

Die Wahl fiel letztlich auf das Gebiet des Hoch- und Idarwaldes.

Dafür verantwortlich waren neben fachlichen Kriterien insbesondere die überaus große Sympathie und Unterstützung für die Idee eines Nationalparks in der Region selbst. So haben die betroffenen Kommunen unter Federführung des Naturparks Saar-Hunsrück nach einem durchgeführten Dialogverfahren ein „Kommunales Eckpunktepapier zur Gründung eines Nationalparks Hochwald-Idarwald“ vorgelegt, in dem die Erwartungshaltung der Region an ein solches Projekt enthalten ist.

Das vorliegende Landeskonzept orientiert sich sehr stark an diesem Eckpunktepapier.



Quelle: Landesforsten Rheinland-Pfalz

Der Hoch- und Idarwald ist das höchstgelegene Waldgebiet in Rheinland-Pfalz. Der Erbeskopf (816 Meter über dem Meeresspiegel) ist die höchste Erhebung in Rheinland-Pfalz. Diese Höhenlage verursacht ein kühles, niederschlagsreiches Klima. Auf den Höhenrücken fallen mehr als 1.100 Millimeter Niederschlag pro Jahr. Bedingungen, die von der Baumart Fichte sehr geschätzt werden.

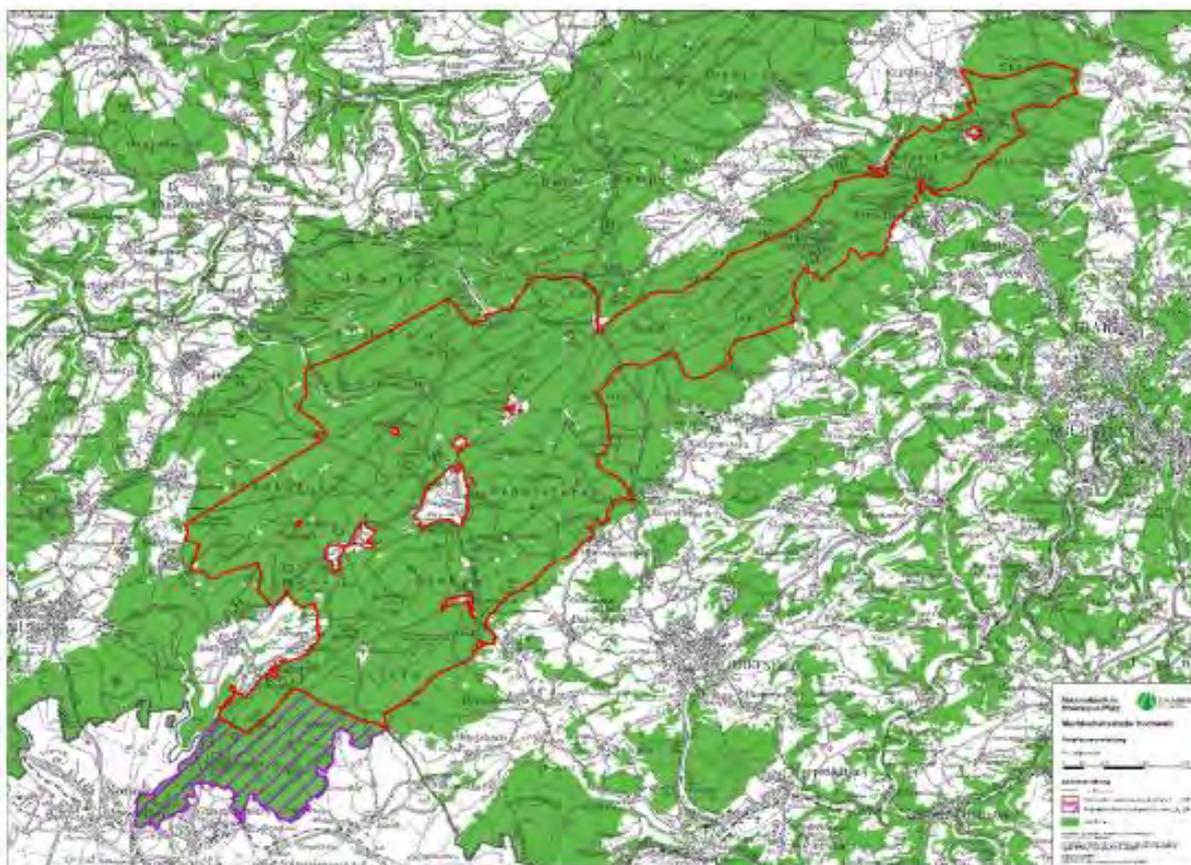
Diese ist infolge der forstlichen Bewirtschaftung in den beiden vergangenen Jahrhunderten auf großen Teilen des Hoch- und Idarwald anzutreffen. Daneben ist die heimische Rotbuche dominierend.

Hoch- und Idarwald bieten sich als Nationalparkgebiet an, weil diese Waldregion einen großen, zusammenhängenden Staatswaldblock darstellt, in dem man sogar verschiedene Varianten einer Nationalparkausweisung prüfen kann. Zudem sind große Blöcke der hier natürlich vorkommenden Buche anzutreffen, die bei einer Nationalparkausweisung bevorzugt in der Kernzone des Nationalparks liegen würden.



Blick auf den Hochwald-Idarwald vom Hunnenring aus

4. Das saarländische Teilgebiet



Quelle: Landesforsten Rheinland-Pfalz

4.1 Naturräumliche Einordnung, Landschaftsprogramm Saarland

Der saarländische Teil des länderübergreifenden Naturraums liegt in der naturräumlichen Einheit 242.0 Schwarzwälder Hochwald. Die Bevölkerung spricht aber fast immer vom „Hochwald“.

Der Hochwald liegt 400 bis 700 m über NN am Südrand des Hunsrücks und weist eine durchschnittliche Jahrestemperatur von 8° C und mehr als 800 mm Niederschläge jährlich auf. Der Hochwald besitzt einen für saarländische Verhältnisse sehr hohen Anteil an Fichtenbeständen, die sich in dem rauen Klima auch natürlich vermehren. Der Anteil an Buche und Eiche ist demgegenüber stark zurückgedrängt, die Laubwälder sind oft mit Nadelbäumen durchsetzt. Mit den Windwürfen der 1990er Jahre hat sich das Verhältnis der Baumarten allerdings deutlich zugunsten einer naturnäheren Waldentwicklung verschoben. Die potenziell-natürliche Waldgesellschaft auf dem Taunusquarzit wäre ein bodensaurer Buchenwald auf Quarzit. Als Waldsonderstandorte kommen, neben Erlen-Auenwäldern, Blockschuttwäldern und Eichenwäldern auf Quarzit in exponierten Steilhanglagen vor.

Die Entwicklungsschwerpunkte und der Handlungsbedarf für die Waldflächen in diesem Naturraum wurden im „Landschaftsprogramm Saarland“ des Ministeriums für Umwelt (2009) wie folgt beschrieben:

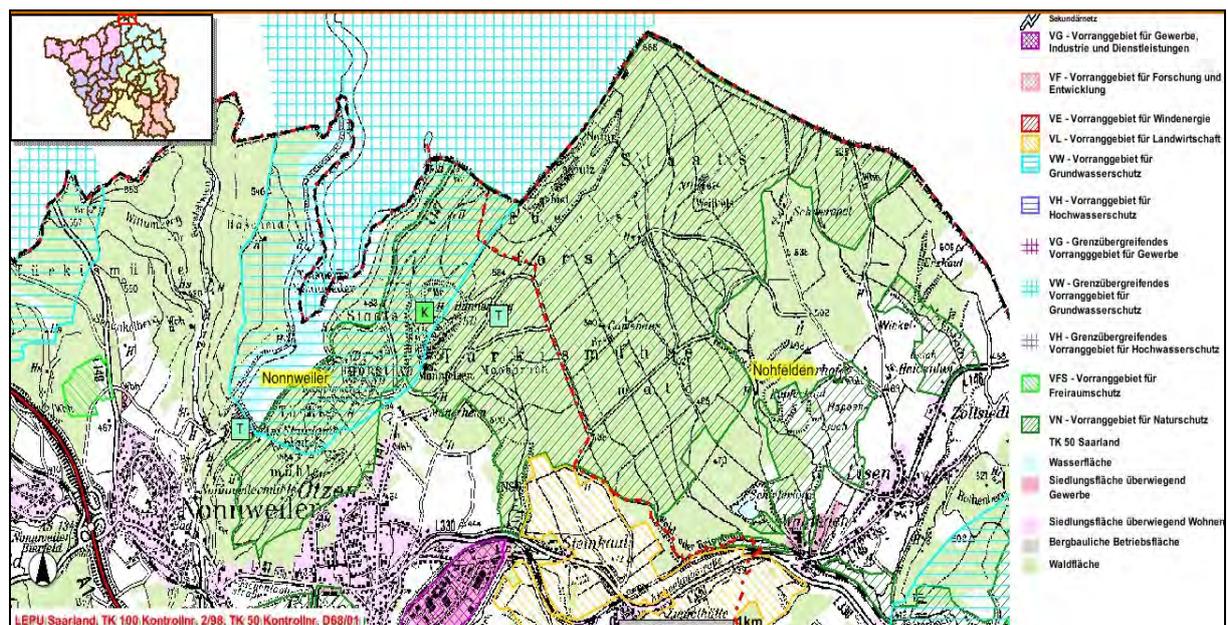
- Sicherung und Entwicklung naturnah zusammengesetzter Waldbestände im Zuge der naturnahen Waldwirtschaft mit Erhalt eines ausreichenden Altholzanteils,
- Überführung strukturarmer Waldgebiete sowie
- Prioritäre Überführung standortfremder Waldbestände auf besonderen Standorten, insbesondere in Quellbereichen und kleinen Bachtälern.

4.2 Landesplanerische Zielsetzungen

4.2.1 LEP Umwelt

Der Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Umwelt“ (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur), vom 13. Juli 2004 hat für die als Nationalpark im Saarland vorgesehene Fläche ein Vorranggebiet für Naturschutz festgelegt. Damit wird der überdurchschnittlich hohen naturschutzfachlichen Bedeutung dieses Gebietes mit Vorkommen schutzwürdiger Biotope sowie europa-, bundes- und landesweit gefährdeter Arten und als Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 Rechnung getragen.

Im Rahmen der Abwägung wurde den Vorranggebieten für Naturschutz wegen ihres hohen Schutzzweckes Vorrang gegenüber anderen Flächenansprüchen eingeräumt.



Quelle: LVGL, Geoportal Saarland, LEP Umwelt (2004), Teil B. planerische Festlegungen

Überlagert wird das Gebiet im Westen - zur Talsperre Nonnweiler zu – von einem Vorranggebiet für den Grundwasserschutz, was in der Nutzung der Talsperre Nonnweiler zur Trinkwassergewinnung begründet ist.

Im Gebiet sind darüber hinaus zwei Standortbereiche verzeichnet, für Tourismus und für kulturelles Erbe, die jeweils im Bereich der Gemeinde Nonnweiler liegen. In den Standortbereichen können im öffentlichen Interesse liegende fachplanerische Einzelvorhaben, die von überörtlicher Bedeutung sind und der Zielsetzung des Standortbereichs entsprechen, - vorbehaltlich erforderlicher Genehmigungsverfahren - durchgeführt werden.

4.2.2 Windenergienutzung

Die Nutzung von Windenergie ist innerhalb des Nationalparks aufgrund der vorrangigen Ziele des Naturschutzes ausnahmslos auszuschließen. Da der Nationalpark sich überwiegend auf Flächen des Staatswalds bezieht, verbleiben in den betroffenen Gemeinden des Nationalparks Möglichkeiten der Windenergienutzung. Hier gelten die sonst auch üblichen Kriterien und Verfahren zur Windenergienutzung.

Eine Verschärfung der Kriterien tritt auf saarländischer Seite durch die Errichtung eines Nationalparks nicht ein.

4.3 Naturschutzfachliche Bedeutung der Fläche

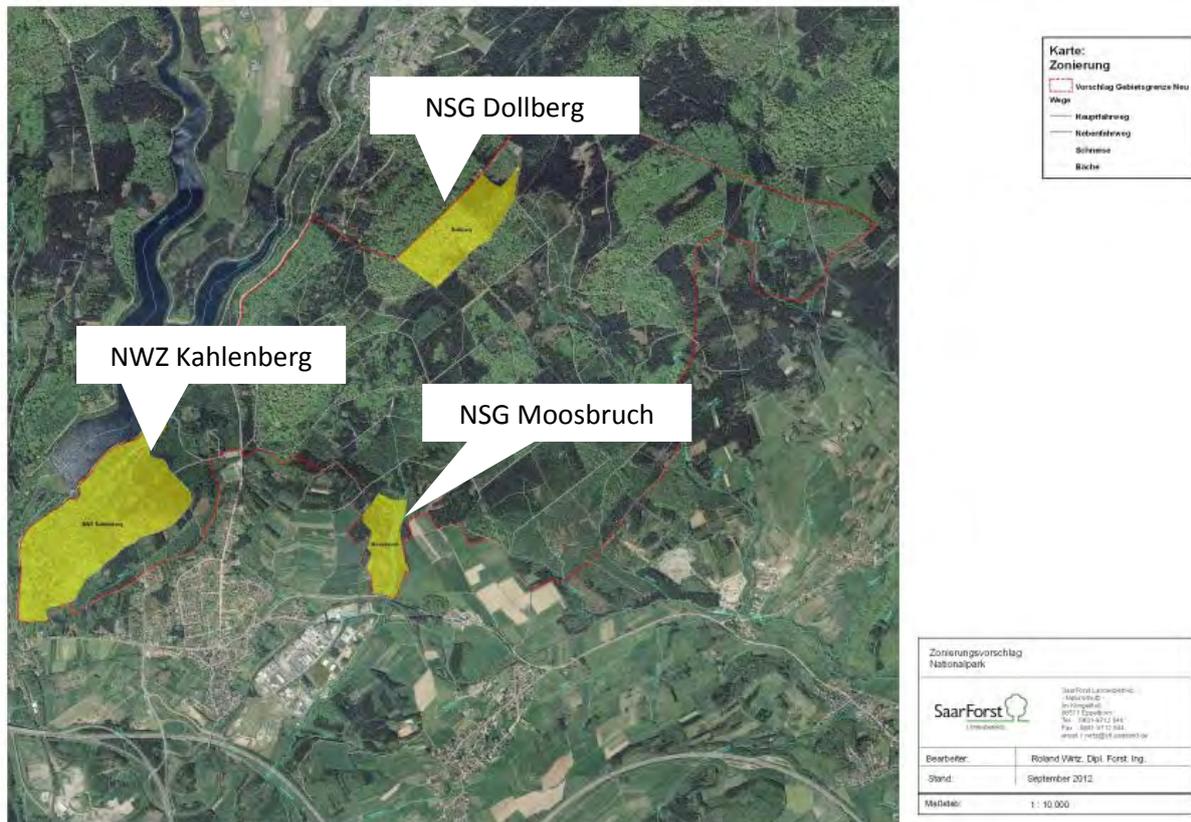
Bei der auf saarländischer Seite vorgesehenen, relativ unzerschnittenen Waldfläche bei Eisen handelt es sich bis auf vereinzelte Parzellen um Staatswald. Sie ist aus Naturschutzsicht hochwertig und als Fauna-Flora-Habitat- (FFH-)¹ sowie als Vogelschutz-Gebiet Teil des europaweiten Schutzgebietssystems NATURA 2000.

Das Gebiet weist eine ganze Reihe von schutzwürdigen Lebensgemeinschaften auf, insbesondere Hainsimsen-Buchenwälder, Schlucht- und Moorwälder, Fels- und Schutthaldenlebensgemeinschaften sowie Vogelarten wie Wespenbussard, Grau- und Schwarzspecht sowie Raufußkauz.

An die Europäische Union gemeldet wurde ein Gebiet mit einer Fläche von 928 Hektar. Im Rahmen der Erarbeitung des forstlichen Beitrages zum FFH-Managementplan wurden weitere Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht hinzugenommen, so dass das FFH-Gebiet jetzt eine Fläche von exakt 969,7 Hektar umfasst.

¹ FFH-Gebiet 6308-301 „Dollberg und Eisener Wald“

Im FFH-Gebiet liegen die Naturwaldzelle Kahlenberg mit einer Fläche von ca. 79 ha sowie zwei bereits vor vielen Jahren ausgewiesene Naturschutzgebiete (Dollberg, Moosbruch) mit zusammen knapp 47 ha. Diese Flächen werden bereits heute nicht mehr forstlich bewirtschaftet.



4.4 Biotopverbund, Gewässer

Im landesweiten Biotopverbund kommt dem Hochwald-Idarwald eine herausragende Bedeutung zu. Er wird zudem vom Bundesamt für Naturschutz als „national bedeutende Verbundachse und Kernraum für Waldlebensräume“ sowie als Bestandteil eines „Netzwerks für Wald bewohnende, größere Säugetiere“ herausgestellt (z.B. Wildkatze). Wichtige Vernetzungsachsen im Biotopverbund stellen Gewässer dar.

Der SaarForst Landesbetrieb hat in den zurückliegenden Jahren im Rahmen eines Gewässerentwicklungsprojektes alle unnatürlichen strukturellen Veränderungen an den Gewässern im Eisener Wald (z.B. Verrohrungen) zurückgebaut. Damit wurde die morphologische Durchgängigkeit der Gewässer wieder hergestellt, eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erreichung eines guten ökologischen Zustandes im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

4.5 Potenziell-natürliche Vegetation

Die potenziell-natürliche Vegetation bilden im Wesentlichen folgende Laubwaldgesellschaften:

- Erlen(-Moorbirken)-Quellwälder und Moorbirken-Bruchwälder in den Quellgebieten der Bäche („Moorwälder“)
- Erlen-(Eschen)- Säume und schmale Bachauenwälder entlang der Fließgewässer
- Feuchte Eichen-Hainbuchenwälder im Bereich stark wasserbeeinflusster Standorte
- Montane Hainsimsen-Buchenwaldgesellschaften im Bereich der schwächer und nicht wasserbeeinflussten Standorte
- Kleinflächig auftretende Schatthangwälder mit Ahorn auf blocküberlagerten Hängen oder in Taleinschnitten
- offene, waldfreie Silikat-Blockhalden und Silikatfelsen.



Hainsimsen-Buchenwald östlich des Dollbergs



Blocksteinhalden am Dollberg

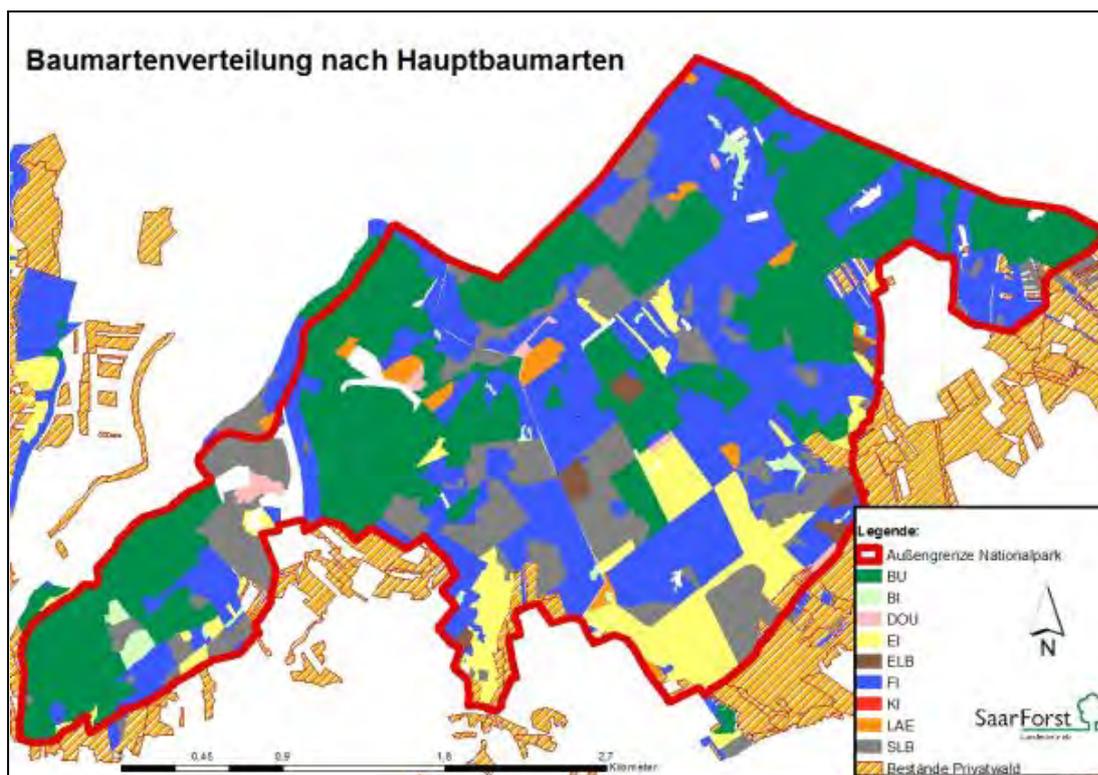
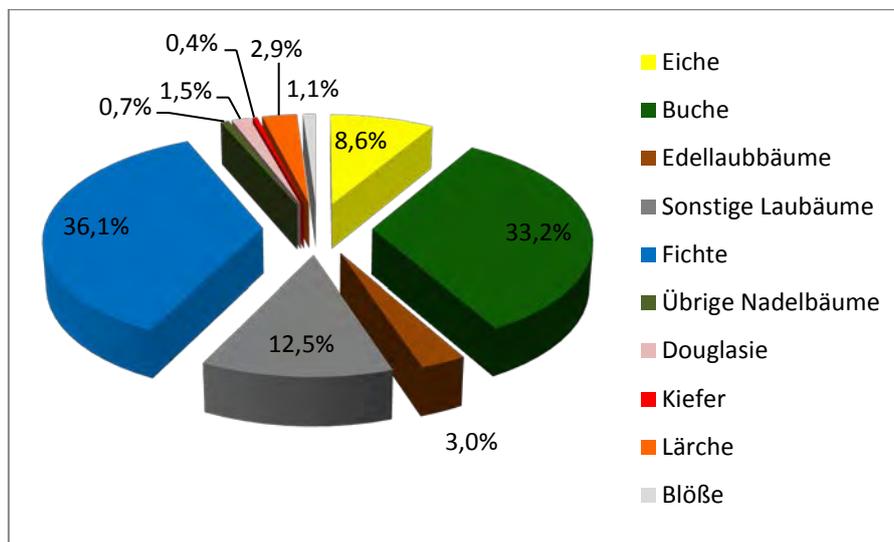


4.6 Anthropogene Beeinflussungen

Das Gebiet weist gegenüber diesem Idealzustand zahlreiche Zeugnisse menschlicher Einflussnahmen auf.

So wurden in der Vergangenheit – insbesondere im 20. Jahrhundert - fast alle stau- und hangwassergeprägten Standorte mit Entwässerungsgräben durchzogen, die bis zum Ende der 1980er Jahre regelmäßig unterhalten wurden. Die ehemaligen Moor-, Bruch- und Quellwälder wurden großflächig in Na-

delbaumbestände umgewandelt, so dass die Nadelbäume, vor allem die Fichte, heute große Waldbereiche dominieren. Diese veränderten Standorteigenschaften, die Umwandlung in Nadelbaumbestände in Verbindung mit hohen Rot- und Rehwildbeständen und eine ausschließlich an wenigen Hauptbaumarten orientierte Waldbewirtschaftung führten zu einer Verarmung des Baumartenspektrums. Infolge dieser historischen Nutzung existieren nur noch auf 10% der Gesamtwaldfläche Altbaumbestände mit Elementen der Alterungs- und Zerfallsphase. Diese Bestände konzentrieren sich auf rechtlich geschützte Bereich wie die NWZ Kahlenberg, das NSG Dollberg oder topographisch ungünstige Lagen wie den keltischen Ringwall „Hunnenring“.



4.7 Entwicklungsperspektiven

Dennoch weist das Gebiet gute Ansätze für eine zielkonforme Entwicklung auf, das heißt, es ist relativ kurzfristig (bis zu 30 Jahren) erreichbar, dass der ganz überwiegende Teil des Gebietes einen guten bis sehr guten Erhaltungszustand im Sinne der europäischen Naturschutznormen erreicht.

Dafür sprechen, dass die Kerngebiete des Eisener Waldes mit Ausnahme weniger Bereiche immer mit Wald bestockt waren, so dass das Potential typischer Waldarten noch entsprechend hoch ist. Circa 83% des Gebietes sind historischer Wald. Es existieren noch größere Waldteile (98 ha) mit Alt- und Biotopbäumen, die die Quellbiotope darstellen, aus denen noch vorhandene Arten der Alterungs- und Zerfallsphasen die Restflächen wiederbesiedeln können.

Fast die gesamte Baumartenpalette der genannten Waldgesellschaften ist im Gebiet noch vertreten; es fehlen lediglich Bergulme und Eibe.

Die Waldbodenvegetation ist in der erwarteten Artenausstattung vorhanden, wenn auch stark unterschiedlich in ihrer konkreten Ausprägung in einzelnen Biototypen.

Die Wasserläufe sind überwiegend in einem guten strukturellen Zustand. Bestehende Wanderhindernisse für aquatische Arten wurden durch den SaarForst Landesbetrieb beseitigt.

Ein Großteil der Entwässerungsgräben in den Quellmooren wurde in den letzten Jah-



Verschlossener Entwässerungsgraben

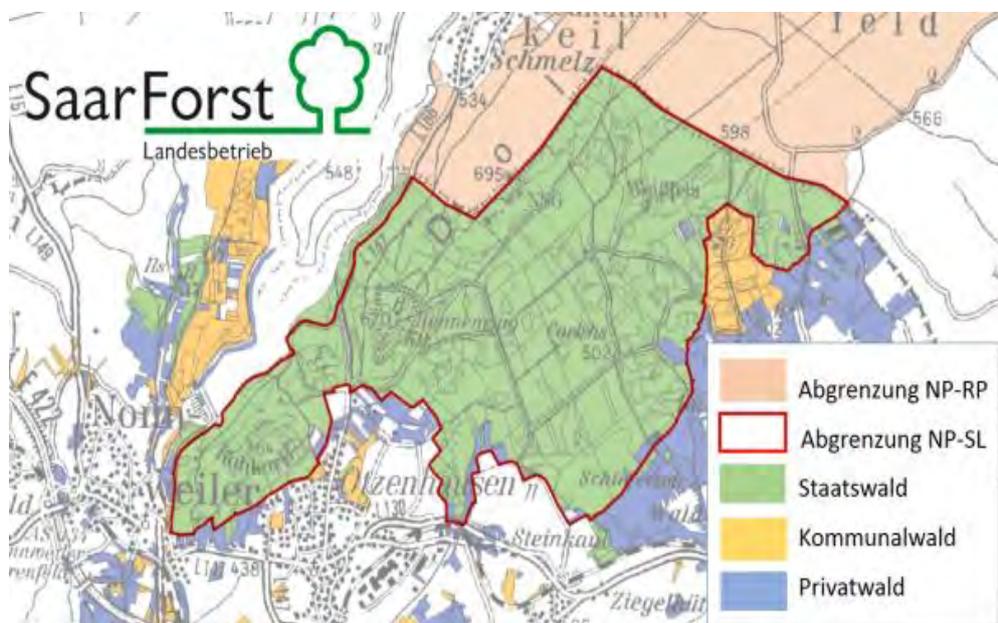
ren im Rahmen eines groß angelegten Projektes geschlossen und die Fichtenbestockung weitgehend entfernt, um die ursprünglichen Standortverhältnisse wiederherzustellen.

Die aufgrund von EU- und bundesrechtlichen Vorgaben erforderliche naturschutzrechtliche Sicherung des FFH-Gebietes ist bei Realisierung des Nationalparks im Rahmen des entsprechenden Gesetzes beabsichtigt. Kommt es nicht zur Errichtung eines Nationalparks, wird das Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

4.8 Gebietsabgrenzung, Besitzverhältnisse

Das FFH-Gebiet Dollberge und Eisener Wald ist die südliche Fortsetzung des „Hochwald-Idarwaldes“ auf saarländischer Seite und bildet damit die ideale Ergänzung zur rheinland-pfälzischen Gebietskulisse.

Das Gebiet ist kompakt und relativ unzerschnitten, wenngleich von einigen Waldwegen durchzogen. Die Außengrenzen entsprechen dem Gebietszuschnitt des FFH- und Vogelschutzgebietes im FFH-Managementplan. Innerhalb der Außengrenzen liegen ganz überwiegend Staatswaldflächen. Randlich sind auch einige Privatwaldflächen betroffen, insgesamt circa 30 Hektar. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 970 Hektar. Das wären ca. 10 % der vorgesehenen Gesamtfläche von 10.000 Hektar.



Das Waldeigentum (969,7 ha) verteilt sich wie folgt:

- 942,8 ha Staatswald
- 26,9 ha Nicht-Staatswald, davon ganz überwiegend Privatwald

Eine Festlegung der Außengrenze des Nationalparks ausschließlich auf Flächen im Eigentum des Landes war nicht möglich. Für die wenigen in Anspruch genommenen Privatwaldflächen, die ausschließlich in der Pflegezone liegen, d.h. weiterhin bewirtschaftet werden können, wird ein Konzept erarbeitet, diese in öffentliches Eigentum zu überführen. Hierfür bestehen die Möglichkeiten des Verkaufs, der Verpachtung, der Entschädigung oder des Tausches. Dieses Vorgehen ist vor dem Start des Nationalparks nicht zwingend abzuschließen, sondern kann bedarfsgerecht Zug um Zug umgesetzt werden. Von der Nationalparkfläche liegen 379,6 ha auf der Gemarkung

der Gemeinde Nonnweiler und 590,1 ha auf der Gemarkung der Gemeinde Nohfelden.

4.9 Zonierung des saarländischen Teilgebietes

4.9.1. Allgemeines

Damit ein Nationalpark international anerkannt wird, müssen 75 % seiner Fläche komplett aus der Nutzung – im Sinne von Bewirtschaftung - genommen und die natürliche Dynamik geschützt werden.

Die meisten der bestehenden deutschen Nationalparke sind derzeit noch "Entwicklungs-Nationalparke", d.h. sie erfüllen erst in Teilen die Kriterien für eine großflächige, ungestörte Naturentwicklung (= „Prozessschutz“ im naturschutzfachlichen Sinne). Durch geeignete Maßnahmen sollen innerhalb von 30 Jahren nach Ausweisung des Nationalparks die Voraussetzungen geschaffen werden, damit künftig in einem überwiegenden Flächenanteil der Gebiete den natürlichen und dynamischen Abläufen in der Natur Vorrang eingeräumt werden kann.

Aufgrund fachlicher Anforderungen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) sollen bereits 10 Jahre nach Ausweisung des Nationalparks 50 % der Flächen nicht mehr genutzt werden. Die Zonierung in den verschiedenen – auch bundesdeutschen - Nationalparken variiert sowohl in ihrer Bezeichnung als auch in der Anzahl.

Das Land Rheinland-Pfalz hat landesintern festgelegt, dass die Bezeichnungen im Rahmen der Zonierung eines Nationalparks im Hochwald-Idarwald wie folgt Anwendung finden sollten:

Zone/Bereich	Zielsetzung
Naturzone (Ia)	Hier soll die natürliche Entwicklung grundsätzlich ohne nutzende und lenkende Maßnahmen Vorrang haben (Prozessschutz).
Entwicklungsbereich (Ib)	Hierbei handelt es sich um Flächen, die innerhalb von 30 Jahren durch geeignete Management- und Lenkungsmaßnahmen als Naturzone entwickelt werden (insbes. Waldumbau).
Pflegezone (II) (Randbereich)	Das sind dauerhaft zu pflegende bzw. zu bewirtschaftende Flächen, zum Beispiel aus Artenschutzgründen oder aus Gründen der Versorgung der Bevölkerung mit Waldprodukten (z.B. Brennholz). Dort sind auch bestimmte Waldschutzmaßnahmen, zum Beispiel zum Schutz angrenzender Waldflächen vor Kalamitäten, durchzuführen.

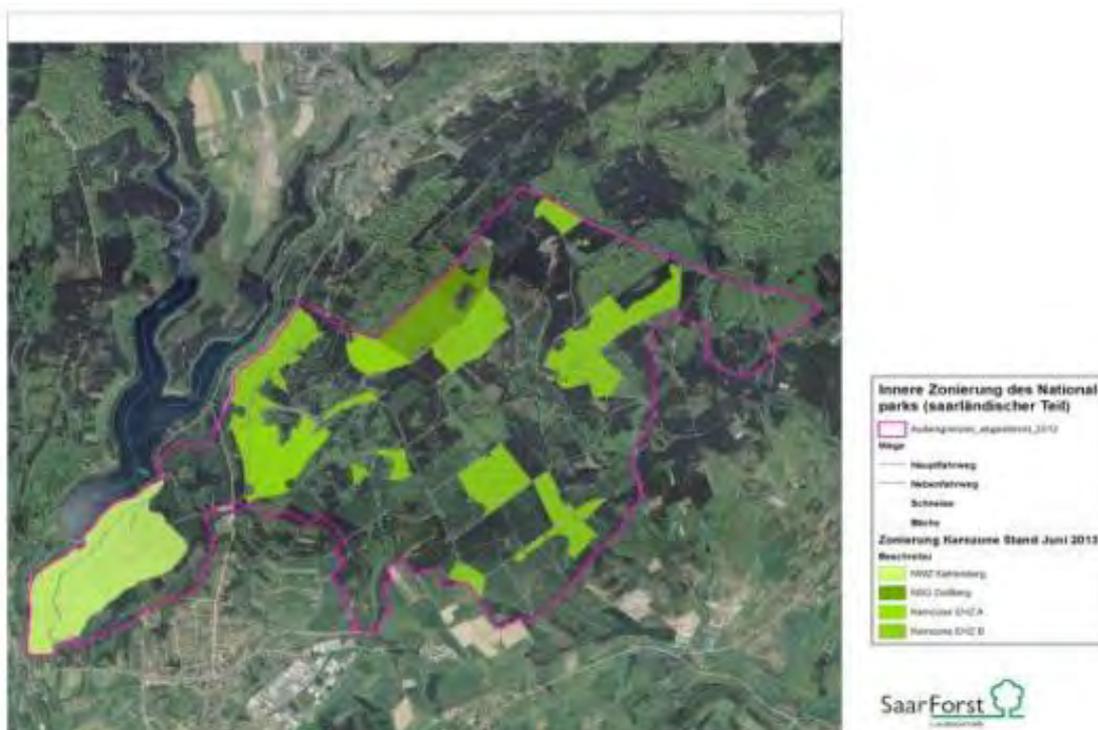
Der Begriff „Zone“ beinhaltet eine dauerhafte Zielsetzung; der Begriff „Bereich“ impliziert ein Handeln bei Bedarf mit dem Ziel, eine Zone zu werden.

4.9.2 Vorschläge für die Zonierung des saarländischen Teils eines länderübergreifenden Nationalparks

Es wird ein dynamisches Zonierungskonzept vorgeschlagen, welches das angestrebte Ziel, mindestens 75 % der Fläche der natürlichen Entwicklung zu überlassen, über die Dauer von 30 Jahren schrittweise erreichen soll.

- **Naturzone (Ia)**

In einem ersten Schritt wird vorgeschlagen, diejenigen Flächen dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen, die bereits heute nicht mehr bewirtschaftet werden. Es handelt sich hierbei um die bestehende Naturwaldzelle (NWZ) Kahlenberg mit einer Erweiterungsfläche im Westen (zus. 79 ha) und das Naturschutzgebiet (NSG) Dollberg (27 ha). Des Weiteren können solche Flächen mit Lebensraumtypen (LRT), die bereits einen Erhaltungszustand A (hervorragende Ausprägung) oder B (gute Ausprägung) im Sinne der FFH-Richtlinie besitzen, ebenfalls zur Naturzone Ia genommen werden (zus. 170 ha). Damit stünden in einem ersten Schritt 286 ha als Naturzone Ia zum Zeitpunkt der Ausweisung des Nationalparks zur Verfügung, das entspricht rund 40 % der gesamten Naturzone (728 ha) bzw. rund 30 % der Gesamtfläche.



- **Entwicklungsbereich (Ib)**

Dabei handelt es sich um Flächen, die in der Vergangenheit stärker durch den Menschen verändert wurden. Im Falle des Eisener Waldes sind dies insbesondere Entwässerungsmaßnahmen der ehemals staunassen Böden und nachfolgende Aufforstung mit nicht standortheimischen Nadelbaumarten. Daher dominiert die Fichte heute noch weite Teile des Gebietes. Alleine schon aus diesem Grund ist es sinnvoll, einen Entwicklungsnationalpark auszuweisen, um die Zeit zu haben, die naturfernen Waldbestände so umzubauen, dass die Voraussetzungen geschaffen sind, dass sich wieder die potenziell-natürliche Vegetation (Laubwaldgesellschaften, insbesondere Hainsimsen-Buchenwälder) einstellen kann. Nach dieser Zeit werden die Flächen entweder dauerhaft zur Naturzone Ia oder zur Pflegezone II zugewiesen. Welche Flächen später zu welcher Zone gehören, steht aber von Beginn an fest.

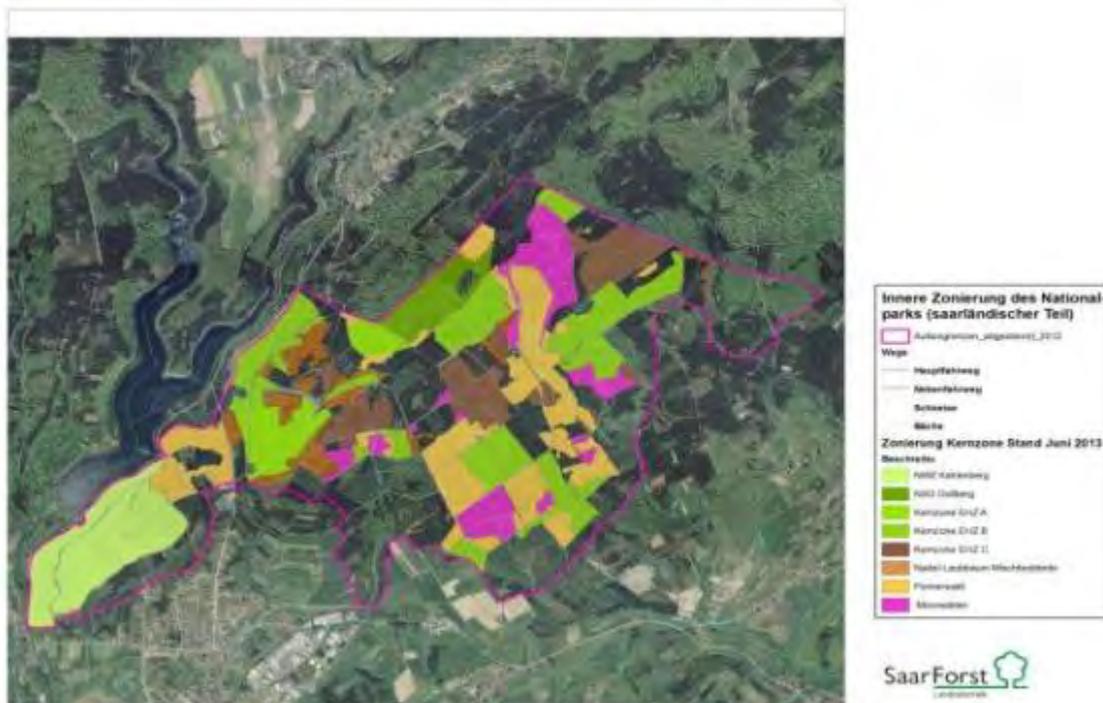
Die Umsetzung dieser Entwicklungsphase wird in drei Schritten vollzogen:

Nach 10 Jahren sollen die Flächen, die derzeit Wald-Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie mit einem Erhaltungszustand C (mittlere bis schlechte Ausprägung) aufweisen, zu einer guten oder hervorragenden Ausprägung entwickelt werden, um dann zur Naturzone Ia zugeschlagen zu werden.

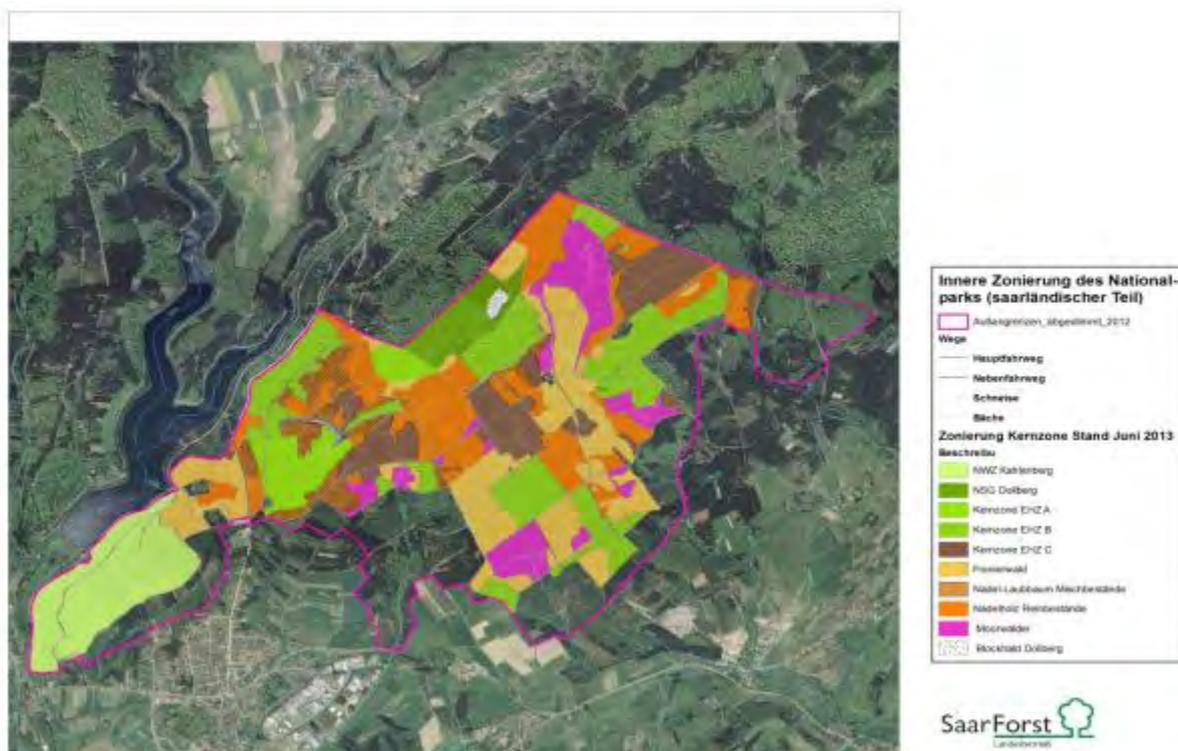


Spätestens nach 20 Jahren sollen heutige Laub-/Nadelbaum-Mischbestände, Flächen mit Pionierbaumarten und junge Bestände sowie die Moorrenaturierungsflächen durch Zurückdrängen von Nadelbäumen und Fördern der potenziell-natürlichen

Arten soweit entwickelt sein, dass sie dann ebenfalls in die Naturzone Ia aufgenommen werden können.



Am längsten – bis zu 30 Jahren – wird der Umbau von Nadelbaum-Reinbeständen in Laubbaumbestände mit Arten der potenziell-natürlichen Vegetation dauern, bevor diese auch zur Naturzone Ia kommen können.



In Rheinland-Pfalz wird derzeit ein bis zu 1.000 Meter breiter Landbereich im Sinne eines „Optionsraumes für Waldschutzmaßnahmen“ diskutiert, der zum Schutz angrenzender Kommunal- und Privatwälder vor Borkenkäferbefall vorgesehen werden soll. Da die Fichte bei uns nicht zu den standortheimischen Baumarten gehört, ist sie anfälliger für Kalamitäten als in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten. In Verbindung mit den einhergehenden klimatischen Veränderungen werden die Vorkommen von Borkenkäfern in vielen Gebieten weiter begünstigt. Mit dieser Randzone soll den Befürchtungen angrenzender Waldbesitzer entgegengetreten werden.

- **Erholungseinrichtungen:**

Alle wesentlichen Einrichtungen der Infrastruktur für Erholungssuchende und Touristen liegen nicht im unmittelbaren Nationalparkgebiet. Lediglich die beiden Jagdhäuser (Carlshaus und Weißelshaus, vgl. Kap. 8.8), die in einem Nationalpark als Rangerstationen und Übernachtungsmöglichkeiten für kleine Gruppen dienen könnten, befinden sie im künftigen Schutzgebiet. Eine der zentralen touristischen Einrichtung, der keltische Ringwall in Otzenhausen liegt zwar innerhalb der Nationalparkgrenzen, die touristische Einrichtung dazu, der benachbarte und im Aufbau befindliche Keltenpark, aber außerhalb des Gebietes.

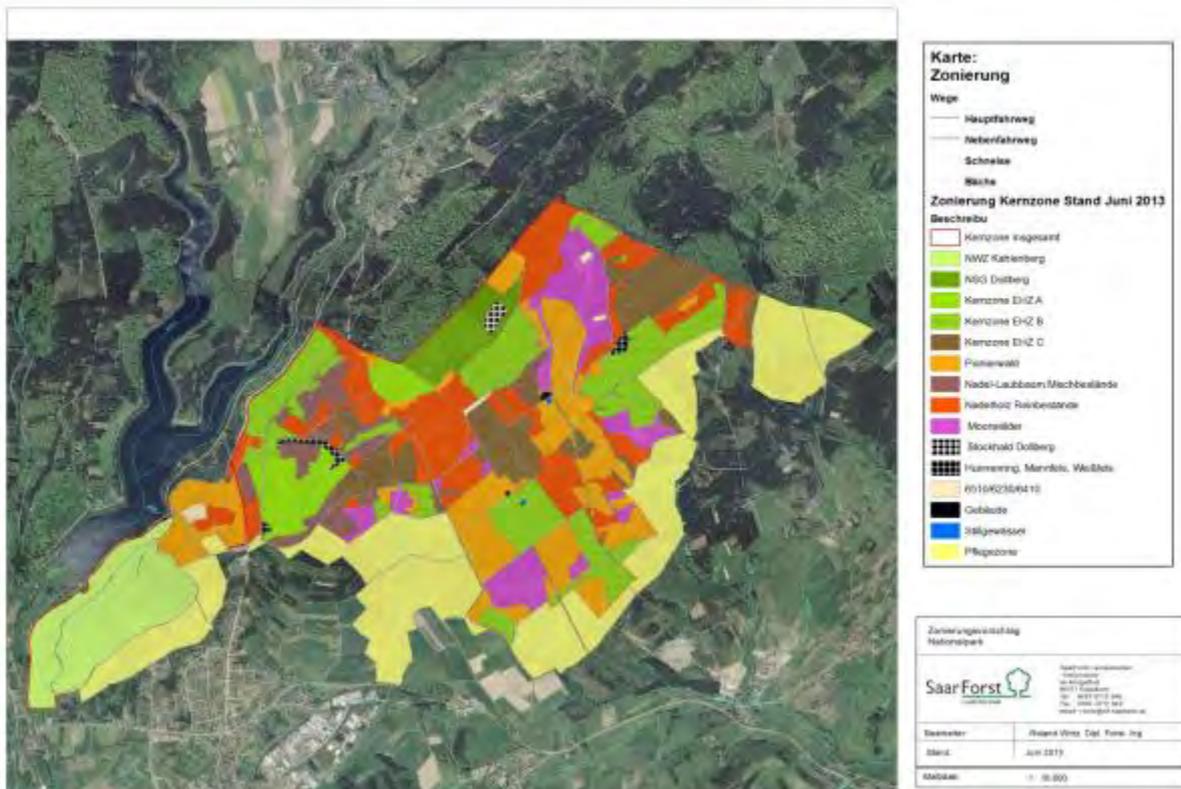


Entstehende Keltenhäuser und Parkplatz an der L 147 bei Otzenhausen

4.9.3 Die Zonierung in Schritten:

Die Umsetzung des Hauptziels des Nationalparks, 75 % der Fläche aus der Bewirtschaftung zu nehmen (ca. 728 ha) und als Naturzone auszuweisen, wird in räumlichen und zeitlichen Schritten erfolgen und spätestens nach 30 Jahren abgeschlossen sein.

Flächenkulisse	Flächengröße	Entwicklungszeit	Fläche der Naturzone Ia	Flächenanteil insgesamt
NWZ Kahlenberg NSG Dollberg Flächen mit LRT-Erh.zust. A und B	286 ha	sofort	40 %	30 %
Flächen mit LRT-Erh.zust. C	74 ha	10 Jahre	10 %	7 %
Laub-/Nadelbaum-mischbestände, Pionierbaumarten- und Jungbestände, Moorrenaturierungsflächen	264 ha	20 Jahre	36 %	27 %
Nadelbaum-Reinbestände	134 ha	30 Jahre	14 %	14 %
Summe	758 ha		100 %	78 %



5 Waldschutz

5.1 Borkenkäferproblematik

Bei den als „Borkenkäfer“ bezeichneten Tieren, die überwiegend an Fichten auftreten, handelt es sich meist um die beiden Käferarten Buchdrucker (*Ips typographus*) und Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*). Als „Rindenbrüter“ ernähren sich die Larven der Borkenkäfer von den saftführenden Schichten des Baumes in der Rinde. Da diese Schicht die Lebensader des Baumes darstellt, führt der Befall meist zum Absterben des Baumes.

Andererseits gehört der Borkenkäfer zur Lebensgemeinschaft im Ökosystem Wald. Normalerweise befällt er nur kranke bzw. geschwächte stehende Fichten und Fichtenrestholz (> 10 cm). Das führt zu Strukturveränderungen im Wald. Es treten lichte Stellen auf, die wiederum bestimmte Arten fördern (Lichtwaldarten). Absterbende Bäume bieten Lebensraum für wiederum andere Tierarten (z.B. Höhlenbrüter). Borkenkäfer sind Teil der Nahrungskette, indem sie beispielsweise Nahrung für Waldameisen darstellen.

Treten jedoch besondere Ereignisse ein, wie zum Beispiel Wind- und/oder Schneewürfe oder gibt es besonders lange, heiße Sommer (wie zuletzt im Jahr 2003), kann es zu Massenvermehrungen von Borkenkäfern kommen. Diese haben umso gravierendere Auswirkungen, je stärker monokultiviert der Fichtenwald ist.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung von Nationalparks in Wäldern wird häufig auch die Problematik von Borkenkäferkalamitäten diskutiert, was zu Vorbehalten insbesondere der Privatwaldbesitzer zu solchen Schutzüberlegungen führt. Auch im Falle des geplanten Nationalparks im Hochwald-Idarwald werden von Seiten des Saarländischen Privatwaldbesitzerverbandes erhebliche Bedenken geäußert und die Gefahr von einem „Überspringen“ von Borkenkäferbefall auf Waldflächen außerhalb des Nationalparks gesehen.

Die Borkenkäferproblematik wird im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Nationalparks im Eisener Wald als nicht so gravierend angesehen. Einerseits ist im nördlichen Saarland bei insgesamt geringeren Jahresmitteltemperaturen und gleichzeitig höheren Niederschlägen in der Vegetationszeit das Auftreten von Borkenkäferkalamitäten weniger dramatisch als in südlichen Landesteilen, dennoch aber vorhanden.

In den Jahren 2008 bis heute sind auf SaarForst-Flächen im Revier Nonnweiler-Eisen im Jahresschnitt nur ca. 500 Erntefestmeter Käferholz angefallen.

Andererseits nimmt die Gefahr von Borkenkäferbefall mit geringer werdenden Fichtenanteilen an der Waldgesellschaft ab.

Im Eisener Wald gibt es zwar heute noch über 350 ha Nadelbaumreinbestände; diese sollen aber in den kommenden drei Jahrzehnten überwiegend so umgebaut werden, dass der Nadelbaumanteil noch maximal 10 bis 30 % betragen wird. Dies sieht der FFH-Managementplan für dieses Gebiet vor, um damit einen dauerhaft günstigen Erhaltungszustand des FFH-Gebietes zu erreichen und zu sichern. Sollte es im Kern des Nationalparks dennoch Fichtenflächen geben, die sich selbst überlassen werden, so wird darauf geachtet, dass ein Mindestabstand von bis zu 1.000 m zu außerhalb des Schutzgebiets liegenden Waldflächen eingehalten wird. Damit würde das Risiko eines Übergreifens des Borkenkäfers auf benachbarte Waldflächen weitestgehend vermindert.

Schließlich stellt die Fichte im Lichte der sich abzeichnenden Klimaveränderung eine „Verlierer-Baumart“ dar. Sie wird sukzessive abgelöst werden durch an die veränderten Klimabedingungen besser angepasste Baumarten (z.B. Rotbuche).

Unabhängig davon wird möglichen Borkenkäferkalamitäten im Zuge des Managements des Nationalparks ein besonderes Augenmerk gewidmet. Das bedeutet konkret die Überwachung und Kontrolle (Monitoring) von Flugbeginn der Borkenkäfer, Flugverlauf und Befallsgeschehen bis hin zur Kontrolle von bestimmten Bäumen.

Bei vermehrtem Auftreten von Borkenkäfern werden die betroffenen Bäume oder auch ganze Waldbestände schnellstmöglich geräumt, um ein weiteres Ausbreiten des Käfers zu vermeiden; Chemie kommt hierbei nicht zum Einsatz.

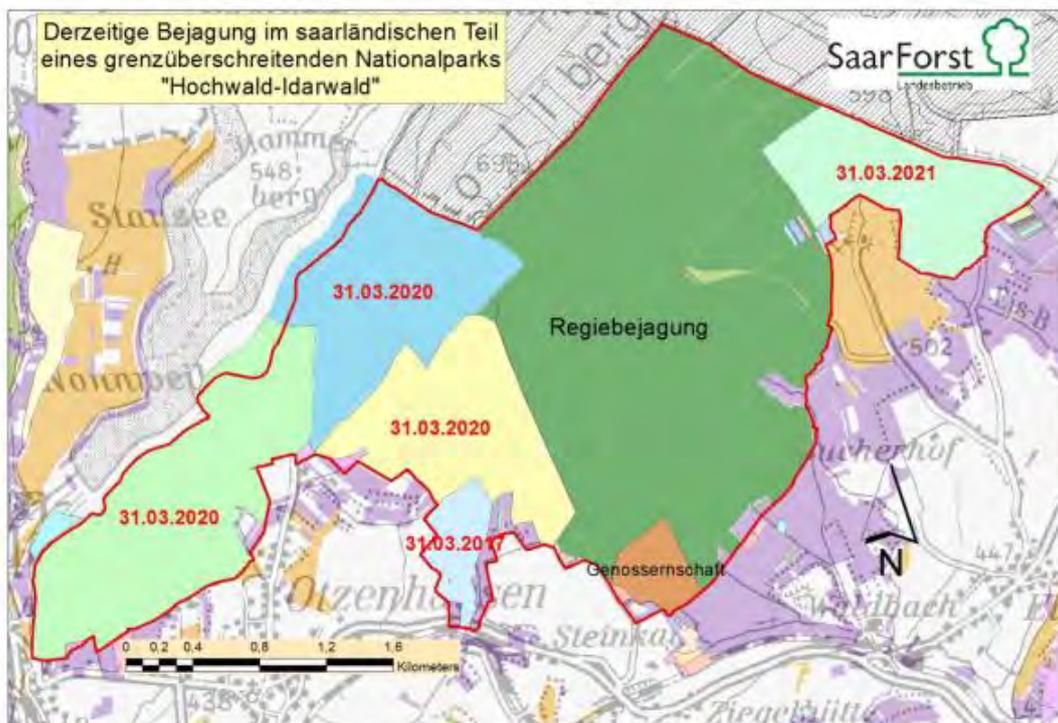
5.2 Wildtiermanagement

Der Eisener Wald ist ein geschlossenes Waldgebiet mit Rot-, Reh- und Schwarzwild. Aufgrund der im internationalen Vergleich relativ geringen Flächengröße von rund 10.000 ha und seiner Einbettung in eine bislang forstwirtschaftlich und im Umfeld auch intensiv landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft besteht für die vorkommenden Wildtierarten eine starke Vernetzung der Lebensräume innerhalb und außerhalb des Nationalparks. Dies gilt insbesondere für die Schalenwildarten, bei denen Rotwild und Schwarzwild aufgrund ihrer großräumigen Nutzung des Lebensraums und ihrer vergleichsweise hohen Einwirkung auf die Vegetation innerhalb des

Nationalparks und im Umfeld auf die Kulturlandschaft eine besondere Bedeutung haben.



Derzeit befinden sich ca. 40 % der vorgesehenen saarländischen Nationalparkfläche in der staatlichen Regiejagd. Fünf Flächen (ca. 430 ha) sind an private Jäger verpachtet (siehe Karte, in rot: Ende der Pachtvertragslaufzeit). Eine kleine Teilfläche gehört zu einer Genossenschaft.



Der Rehwildbestand gefährdet die vor einigen Jahren begonnenen Waldumbaumaßnahmen zu Gunsten der Laubbäume. Durch den selektiven Verbiss des Rehwildes ist insbesondere die Renaturierung der Moorstandorte gefährdet. Durch Rückbeißen zum Beispiel der Moorbirken wird das Aufwachsen von Fichten gefördert. Besonders stark von Verbiss betroffen sind aber auch die erwünschten Begleitbaumarten Vogelbeere, Schwarzerle, Esche und Eiche.

Sorgen bezüglich eintretender verstärkter Wildschäden infolge einer möglichen Einstellung der Jagd im Nationalpark oder in Teilen des Nationalparks machen sich insbesondere auch die angrenzende Landwirtschaft sowie angrenzende Waldbesitzer.

Wenngleich das herausragende Ziel eines Nationalparks ist, die Natur Natur sein zu lassen, wird die Jagd im Nationalpark so lange unverzichtbar sein, wie überhöhte Rot-, Reh- und Schwarzwildbestände den natürlichen Strukturreichtum der Lebensräume des Eisener Waldes gefährden. Zu hohe Wildbestände von Schalenwildarten wie Rot-, Reh- und Schwarzwild können waldbaulich nicht erwünschte Schäden verursachen und damit die Entwicklungsziele des Nationalparks gefährden, aber möglicherweise auch Schäden in an den Nationalpark angrenzenden Flächen (Wald, Feldflur, Siedlungsbereiche) verursachen. Eine Wildbestandsregulierung dient auch der Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen. Insbesondere in der Anfangsphase des Nationalparks ist davon auszugehen, dass aufgrund der bisherigen Wilddichten sowohl im Hinblick auf das Schutzziel des Nationalparks an sich als auch auf die Wildschadensentwicklung im Außenbereich ein Wildmanagement unverzichtbar ist. Die Auffassung wird sowohl durch die Position der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Nationalparke als auch die IUCN-Richtlinien getragen. Überhöhte Schalenwildpopulationen sind demnach als ein menschlich verursachter Faktor zu werten, der den Prozessschutzzielen entgegensteht

Verbissreduzierende Maßnahmen sind vor allem bei den Rehwildpopulationen notwendig. Abschussschwerpunkte müssen in den Moorrenaturierungsflächen liegen. Der Einfluss des Rotwildes ist dort derzeit eher gering. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass auf den Moorrenaturierungsflächen die gewünschten Baumarten (Moorbirke, Schwarzerle, Esche, Eichen und Vogelbeere) in der Konkurrenz mit anderen Baumarten bestandsbildend wachsen können.

Eine Verpachtung oder sonstige entgeltliche Jagdnutzung der Flächen im Nationalpark findet künftig nicht mehr statt. Es wird eine einvernehmliche Auflösung der fünf bestehenden Pachtverträge, die überwiegend bis 2018 bzw. 2020 laufen, angestrebt. Eine Beteiligung privater Jäger, insbesondere aus der Region, an den Maßnahmen zur Wildbestandsregulierung ist im Rahmen der Zielsetzung des Nationalparks aber erwünscht.

Die Störungseffekte durch die Wildtierregulierung sind unter optimaler Berücksichtigung des Tierschutzes zu minimieren. Die Ausübung der Einzeljagd tritt hinter die effektivere Form der in Intervallen betriebenen Gesellschaftsjagd durch Gemeinschaftsansatz und Bewegungsjagd zurück. Jagdliche Einrichtungen werden auf das notwendige Maß beschränkt.

Die Entwicklung wird durch ein Monitoring innerhalb und möglichst auch außerhalb des Nationalparks begleitet. Die normativen Bestimmungen zur Ausgestaltung der Wildtierregulierung im Nationalpark werden in einer Rechtsverordnung der Jagdbehörde festgelegt. Darin wird unter anderem geregelt, welche Wildarten bejagt werden, welche sachlichen Einschränkungen es gibt (z.B. Jagdmethoden), Umgang mit Trophäen, ggfs. Bestimmungen zur Einrichtung von Wildruhezonen, Jagdruhezeiten o.ä., Bestimmungen zur Abschussplanung, Maßnahmen im Rahmen des Monitorings, Bestimmungen zur Qualifikation und Fortbildung der mit Aufgaben der Wildtierregulierung im Nationalpark betrauten Jägerinnen und Jäger und ggfs. Einschränkungen und Auflagen bei der Ausübung der Jagd unter Beachtung der Nationalparkziele. In der Rechtsverordnung werden auch Bestimmungen zur Ausgestaltung jagdlicher Einrichtungen und Regelungen für den Übergang und den künftigen Wegfall der Verpachtung getroffen. Eine kommerzielle Jagdnutzung z. B. durch entgeltliche Jagderlaubnisse wird ebenfalls ausgeschlossen. Die Wahrnehmung des Jagdausübungsrechts im Nationalpark soll dem Nationalparkamt obliegen.

Die Strategien und Methoden der Wildbestandsregulierung werden durch die Nationalparkverwaltung in einem Nationalparkplan entwickelt und auf Basis einer jährlichen Maßnahmenplanung umgesetzt. Mit den umliegenden Hegegemeinschaften und den regionalen Organisationen der Jägerschaft wird eng zusammengearbeitet.

6. Forschung und Monitoring

Der vorgesehene Nationalpark liegt inmitten eines Naturraumes, der im Rahmen eines Projektes des Bundesamtes für Naturschutz als einer von bundesweit 30 Hotspots der biologischen Vielfalt eingestuft wurde. Hotspots oder Zentren der biologischen Vielfalt sind „Regionen mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt an charakteristischen Arten, Populationen und Lebensräumen“. Mit einem geeigneten Moni-

toring, d.h. mit einem langfristig angelegten Verfahren der Umweltbeobachtung, soll diese Vielfalt in ihrer Ausgangssituation wie auch in ihrer Entwicklung erfasst werden. In Rheinland-Pfalz bestehen mit der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) und dem Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen in Trippstadt Forschungseinrichtungen mit ausgewiesener Fachkompetenz und Erfahrung auf dem Gebiet der waldökologischen Forschung und der Langzeitbeobachtung (Monitoring) von Prozessen und Entwicklungen in Waldökosystemen. Davon kann auch der saarländische Nationalparkanteil partizipieren.

Auf saarländischer Seite verfügt neben dem SaarForst Landesbetrieb insbesondere das Zentrum für Biodokumentation (ZfB) in Schiffweiler-Reden als Stabsstelle des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) über umfangreiche faunistische und floristische Kenntnisse des Raumes. Von Vorteil ist zweifelsohne, dass es für den saarländischen Flächenanteil im Zuge der Erstellung eines FFH-Managementplans bereits eine flächendeckende Erhebung von Lebensraumtypen und bestimmten Arten gibt.

Gemäß § 24 Bundesnaturschutzgesetz sollen Nationalparke, soweit es der Schutzzweck erlaubt, unter anderem auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung (Monitoring) dienen.

Folgende Forschungsfelder sind künftig von besonderer Relevanz:

- Monitoring und Forschung in repräsentativ ausgewählten und aus der forstlichen Bewirtschaftung herausgenommenen Waldflächen im Vergleich zu bewirtschafteten Waldflächen (Naturwaldreservate/vergleichende Naturwaldforschung)
- (Nähr-)Stoffhaushalt der repräsentativen Waldtypen der Region (Forstliches Umweltmonitoring)
- Untersuchungen und Verfahren zur Renaturierung von Hangbrüchern (Mooren)
- Untersuchungen zum Wasserhaushalt und zur Kohlenstoffbindung von Hangbrüchern
- Monitoring der Aktivitätsphasen und des Befallsgeschehens durch Borkenkäfer (Buchdrucker)
- Folgen des Klimawandels für Baumarteneignung, Biodiversität, Wasserhaushalt, Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung

Die Zusammenarbeit mit den in der Region ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen soll fortgeführt und intensiviert werden.

7. Bereitstellung von Holzprodukten

7.1 Industrielle Holzprodukte

Die Ausweisung eines Nationalparks hat mittelfristig vor allem Auswirkungen auf die Menge an vermarktungsfähigem Nadelholz. Es ist zunächst davon auszugehen, dass in der Anfangsphase durch die unabhängig vom Nationalpark vorgesehenen Waldumbaumaßnahmen die Nadelholzernte mit dem bisherigen Einschlag mindestens vergleichbar ist. Nach spätestens 30 Jahren werden die Nutzungen allerdings auf 75 % der Fläche eingestellt sein.

Der heute (Bezugsjahr 2012) auf dieser Fläche noch stattfindende Nadelholzeinschlag liegt bei rund 4.000 Festmeter Stamm- und Industrieholz.

Im Rahmen der FFH-Managementplanung ist für das Gebiet des Nationalparks auf saarländischer Seite aber ohnehin bereits eine erhebliche Reduktion der Nadelbaumbestände vorgesehen. Es erfolgt ein Waldumbau in den Fichtenwäldern zugunsten standortheimischer Baumarten wie der Buche. Zusätzlich werden die klimatischen Veränderungen die Fichtenfläche insgesamt verringern.

7.2 Brennholzversorgung der Bevölkerung

Der Eisener Wald liegt im Forstrevier Nonnweiler-Eisen, welches insgesamt 1.200 ha Staatswald bewirtschaftet. Derzeit werden jährlich bis zu 800 Erntefestmeter Brennholz an private und gewerbliche Selbstwerber aus dieser Waldfläche abgegeben. Es handelt sich hierbei ganz überwiegend um Personen aus der örtlichen Bevölkerung. Auf die Fläche des Nationalparks bezogen bedeutet dies in etwa eine Menge von ca. 600 bis 700 Efm. Als Brennholz wird v.a. schwaches bis mittelstarkes Holz sowie Kronenholz (> 10 cm Aufarbeitungsgrenze) verwendet.

Erklärte Absicht ist, auch nach der Ausweisung des Nationalparks die ortsnahe Versorgung der lokalen Bevölkerung mit Brennholz sicherzustellen, ohne dass für sie höhere Kosten anfallen. Folgende konkreten Maßnahmen werden getroffen, um die Brennholzversorgung der örtlichen Bevölkerung dauerhaft sicherzustellen:

Wenngleich - spätestens in 30 Jahren – 75 % der Fläche des Nationalparks als Kernzone ohne Bewirtschaftung ausgewiesen sind, verbleiben 25 % als Pflegezone, in denen ein „Management“ im Sinne der Ziele des Nationalparks möglich ist. Da es zu den Zielen der IUCN gehört, auch *„die Bedürfnisse der (...) Bevölkerung ein-*

schließlich deren Nutzung bestehender Ressourcen zur Deckung ihres Lebensbedarfes (...) zu berücksichtigen, sofern dies mit den Managementzielen einhergeht, wird bei Maßnahmen in den Pflegezonen künftig alles anfallende und als Brennholz geeignete Holz ausschließlich als solches für die lokale Bevölkerung bereitgestellt werden, bis der Bedarf gedeckt ist.

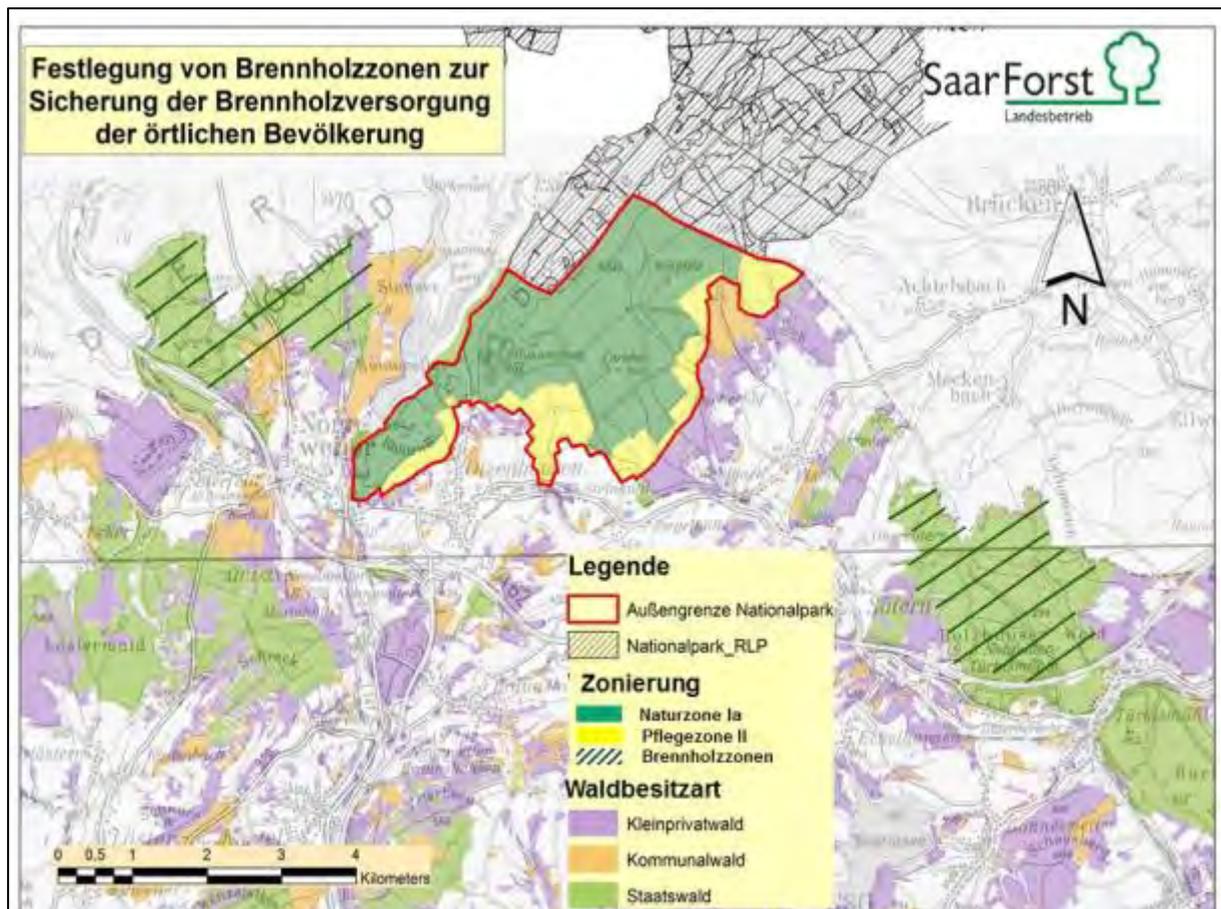


Brennholz, gerückt am Weg für Brennholzselbsterwerber

Im Staatswald außerhalb des Nationalparks werden so genannte “Brennholzzonen“ festgelegt. Insbesondere für die Ortsteile Eisen und Sötern werden das Flächen im Revier Nohfelden (Holzhauser Wald, Buchwald) sein, für die Ortsteile Otzenhausen und Schwarzenbach insbesondere Staatswaldflächen im Naturparkrevier (Waldflächen westlich der Talsperre Nonnweiler). In diesen Brennholzzonen wird geeignetes Stammholz vom schwächeren Ende her so lange ins Brennholz gesteuert, bis der derzeitige ermittelte Brennholzbedarf gedeckt ist. Außerdem wird in der Pflegezone (außerhalb der Flächen, die dauerhaft offen gehalten werden müssen, z.B. Wiesen) dauerhaft Brennholz bereitgestellt. Die Pflegezone wurde daher auch im südlichen Bereich des Nationalparks - das heißt ortsnah - angelegt, um weitere Anfahrtswege für die Brennholzselbsterwerber zu vermeiden. Der örtlichen Bevölkerung wird zudem ein Vorkaufsrecht für Brennholz eingeräumt.

Es wird somit weder eine Verknappung noch eine durch den Nationalpark verursachte Preiserhöhung eintreten.

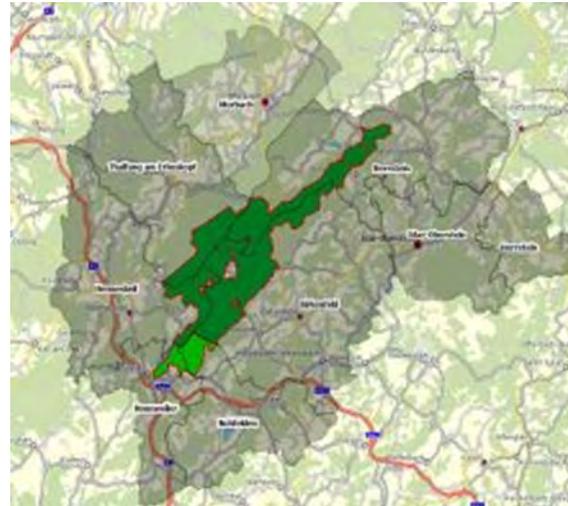
Die Brennholzbereitstellung wird in den jährlichen Plänen des Nationalparkamtes geplant und im Jahresverlauf realisiert. Die in den Pflegezonen (innerhalb des Nationalparks) liegenden Nadelholzbestände werden zudem im Rahmen der Managementplanungen durch Unterbau v.a. mit Buche nach und nach in Laubholzbestände überführt. Das Brennholzaufkommen kann dadurch langfristig sogar erhöht werden.



8. Nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion

8.1 Allgemeines

Die Nationalparkregion² im Hochwald-Idarwald steht – sowohl auf rheinland-pfälzischer wie auch auf saarländischer Seite - vor großen Herausforderungen. Die demographische Entwicklung, die Wirtschaftskraft, zunehmender Fachkräftemangel, Abwanderungstendenzen und die Konversion erfordern große Anstrengungen aller gesellschaftlichen Gruppen, Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen. Mit der Einrichtung eines Nationalparks rückt die Region in einen nationalen und auch internationalen Focus. Über die Ausweisung dieses großräumigen Schutzgebietes wird der Naturraum zum Markenzeichen für die ganze Region. Der Nationalpark und seine prozessuale Entwicklung sind in eine nachhaltige Regionalentwicklung und Versorgung zur örtlichen Akzeptanzsteigerung einzubetten. Natur und Mensch sollen sich in einer guten Koexistenz entwickeln können. Hierzu ist es erforderlich, sich auf die regionalen Stärken der gemeinsamen Identität, Kultur und Naturschätze sowie das Naturkapital zu konzentrieren und bestehende Defizite bei Nahversorgung und weiteren infrastrukturellen Ausstattungen zu verbessern.



Der Nationalpark tritt mit seiner Fläche nicht in Konkurrenz zu möglicher Ansiedlung von Gewerbe oder zur Schaffung bzw. Erweiterung von Freizeiteinrichtungen. Der Nationalpark ist eingebettet in eine bestehende große Waldlandschaft. Die wirtschaftliche Entwicklung und auch die Entwicklung der allgemeinen Lebensbedingungen vollziehen sich weniger im Nationalpark selbst, sondern eher in den umliegenden Bereichen, der Nationalparkregion. Der Nationalpark kann nicht die im Raum stehenden Probleme wie bspw. den demographischen Wandel lösen. Er kann aber helfen, Akteursgruppen zu mobilisieren, neue Leitbilder zu entwickeln, Netzwerke zu bilden und Hilfestellungen des Landes gezielt zu bündeln und in die Region zu lenken. Auch die alleinige Ausrichtung auf die touristische Entwicklung im Umfeld des

² Zur „Nationalparkregion“ zählen die Gebietskörperschaften (R-Pf.: v.a. Verbands- und Ortsgemeinden; SL: Gemeinden), die entweder ganz oder teilweise im Gebiet des Nationalparks liegen.

Nationalparks würde zu kurz greifen. Es geht vielmehr darum, Bedingungen zu erhalten und zu entwickeln, die angefangen bei der Basis-Infrastruktur über Arbeitsbedingungen bis hin zu sozialen Gegebenheiten für junge und alte Menschen das Leben in der Region bezahlbar und attraktiv machen. Die gezielte Konzentration auf diese Themen, die nun mit dem Nationalpark als „Visitenkarte des Landes“ einhergeht, soll gleichzeitig beispielgebend für andere Regionen sein.

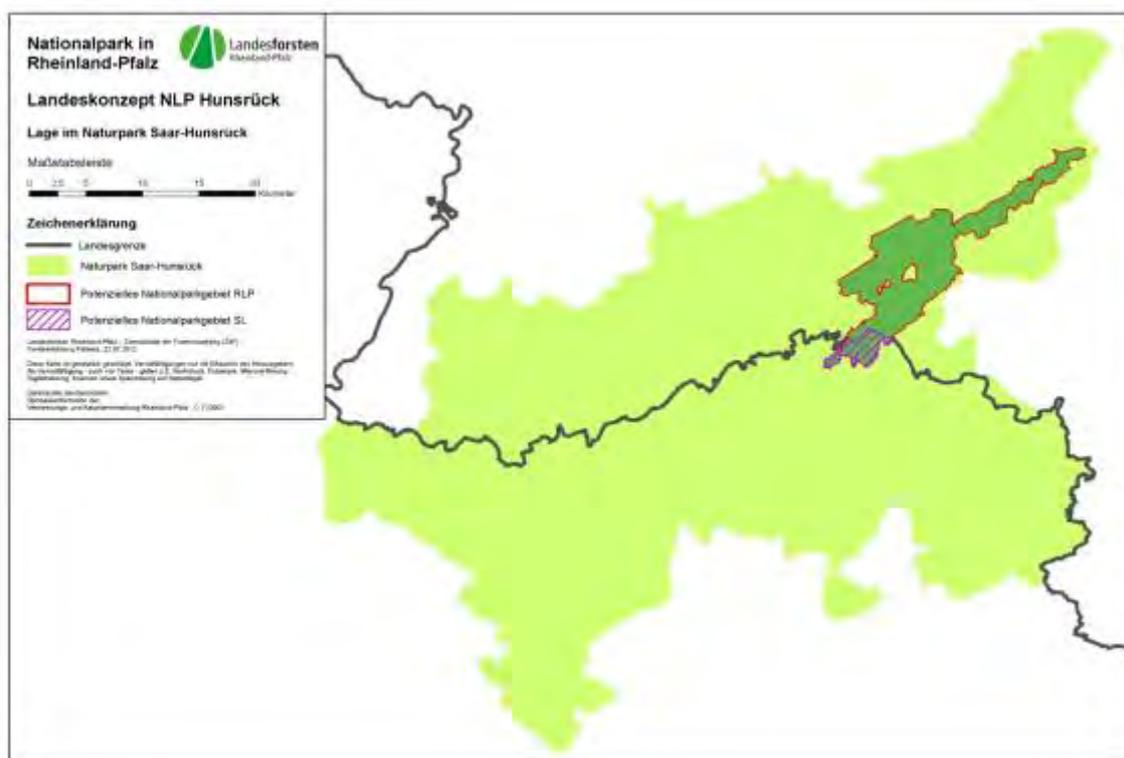
Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die gesamte Nationalparkregion mit den umliegenden Kommunen. Im Zuge der Diskussion mit den Menschen der Region wurden unterschiedlichste Erwartungen und Hoffnungen formuliert. Es wird erforderlich sein, ein gemeinsam getragenes Leitbild der Nationalparkregion zu entwickeln. Hierbei muss der Grundsatz gelten, dass nur die Menschen selbst in der Region mit entsprechenden Vorhaben und Aktivitäten eine nachhaltige Perspektive für die Region eröffnen können. Die Ausrichtung auf lokale Wertschöpfungsketten und Produktkreisläufe mit dem Ziel, „das Geld in der Region zu behalten und arbeiten zu lassen“, sollte hierbei ein Leitgedanke sein. Das Land kann hierbei unterstützen, beraten und die Rahmenbedingungen günstig gestalten.

Eine sehr wichtige länderübergreifende Funktion nimmt in diesem Zusammenhang der Naturpark Saar-Hunsrück ein, der über die gemeinsame Region eine bündelnde Kraft entfalten wird. Durch den länderübergreifenden Nationalpark wird diese Wirkung nun noch einmal deutlich verstärkt. Auf saarländischer Seite ist darüber hinaus insbesondere die Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land e.V. (KuLanI) zu erwähnen, die die regionale Entwicklung des St. Wendeler Raumes in den letzten Jahren wesentlich durch ihre Ideen und Konzepte vorangebracht hat, zum Beispiel durch die Initiative „Lokalwarenmarkt“ (www.lokalwarenmarkt.de). Ganz besonders gilt dies für den Bereich der regionalen Vermarktung und ländliche Energiekonzepte.

Die Vermarktung regional erzeugter Produkte kann in einem Nationalpark einen sehr wichtigen Beitrag zur Regionalentwicklung ländlicher Räume leisten und sich auch positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Region auswirken. Dabei kann eine Regionalmarke wie die bestehende Initiative „Ebbes von hei – Bestes aus der Region Saar-Hunsrück“ einen Beitrag leisten, um im Nationalpark erzeugte Produkte besser vermarkten zu können und somit einen substanziellen Beitrag zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung zu erbringen. Dazu können und sollten auch bereits bestehende Direktvermarkter mit einbezogen werden. Es sollen sich Netzwerke zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Verwaltungen bilden.

8.2 Zusammenwirken von Naturpark und Nationalpark

Der Naturpark Saar-Hunsrück und die in ihm zusammengeschlossenen Kommunen in der Region Hochwald-Idarwald haben in den Jahren 2012 und 2013 mit großem Engagement ein kommunales Eckpunktepapier zur Gründung eines Nationalparks im Hochwald-Idarwald verfasst. Es diente insbesondere der Positionierung der Region gegenüber den Landesregierungen in der Frage der Einrichtung eines länderübergreifenden Nationalparks. Der zu gründende Nationalpark soll integraler Bestandteil des Naturparks Saar-Hunsrück sein und mit ihm eine gemeinsame große „Schutzlandschaft“ bilden. Naturpark und Nationalpark schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern ergänzen sich vielmehr. Der Naturpark hat einen „Kernbereich“ mit höchsten Schutzziele und der Nationalpark hat eine umgebende Region mit vielfältiger naturbezogener Erholung und wirtschaftlicher Nutzung. Mit dem Naturpark Saar-Hunsrück können aber auch Synergieeffekte genutzt werden, beispielsweise in der Verwaltung und der Vermarktung der Gesamtregion. Außerdem besteht beim Naturpark eine bereits hervorragende Möglichkeit einer regionalen Beratungsstelle für Vorhaben und Förderanträge. Nicht nur die räumliche Lage beider Gebiete gebietet eine enge Kooperation von Naturpark und Nationalpark.



Quelle: Landesforsten Rheinland-Pfalz

8.3 Der Name des Nationalparks

Im Rahmen des Kommunalen Eckpunktepapiers wurde durchgängig die Bezeichnung „Hochwald-Idarwald“ als Namen für den künftigen Nationalpark genannt. Aus saarländischer Sicht bestehen gegen diesen Namen keine Bedenken, da der Bezug zum Saarland durch den Namen „Hochwald“ gegeben war, in Anlehnung an den (länderübergreifenden) Naturraum „Schwarzwälder Hochwald“.

Inzwischen bestehen Überlegungen, die Bezeichnung des Nationalparks in „Hunsrück“ oder „Hunsrückhöhen“ zu ändern.

Aus saarländischer Sicht wird Wert darauf gelegt, dass im Namen des Nationalparks auch ein Bezug zum Saarland erkennbar ist. Die Bezeichnungen „Hunsrück“ bzw. „Hunsrückhöhen“ werden diesem Anspruch nicht gerecht.

Es wird daher vorgeschlagen, als Namen „Saar-Hunsrück“ zu wählen. Zum einen ist damit ein Bezug auch zum Saarland hergestellt, andererseits stellt dieses Namenspaar bereits eine „Marke“ in der Region dar. Der Naturpark trägt diese Bezeichnung sowie viele touristische Höhepunkte in der Region (Saar-Hunsrück-Steig, Saar-Hunsrück-Traumschleifen) und regionale Initiativen (z.B. „Ebbes von hei“ – Regionalinitiative Saar-Hunsrück).

8.4 Nutzung von Fördermöglichkeiten

An die Bürgerinnen und Bürger müssen klare Signale gesendet werden, wie wichtig die Ausweisung eines Nationalparks für die Landesregierung auch bei knappen Finanzmitteln ist. Durch die Bereitstellung von Landesmitteln soll eine attraktive Förderquote für die Kommunen der Nationalparkregion erzielt werden. Auch sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, an Bundes- und EU-Mitteln zu partizipieren.

Von Vorteil ist hierbei, dass das St. Wendeler Land bereits zu den saarländischen LEADER-Regionen gehört. Damit liegen die Voraussetzungen für eine Entwicklung, die gekennzeichnet ist durch regionale Wirtschaftskreisläufe, Netzwerke und Kooperationen sowie durch eine aktive Bürgerbeteiligung bereits vor. Näheres hierzu unter www.lokalwarenmarkt.de und www.kulani.de.

8.5 Tourismus, Erholung und Naturerleben

In den zurückliegenden 10 Jahren hat das Saarland deutlich an touristischem Profil gewonnen, wie die auf ein neues Rekordhoch gestiegenen Übernachtungszahlen und die professioneller gewordene Vermarktung durch die Tourismus Zentrale Saarland belegen. Die Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus für das Saarland wird zunehmend anerkannt. Der touristische Bruttoumsatz betrug bereits im Jahre 2007 im Saarland 1,32 Milliarden Euro. Davon entfielen 58 Prozent auf das Segment Tagesausflüge. Bei den Übernachtungen war der Umsatz mit 224,9 Millionen Euro im gewerblichen Bereich am höchsten. Aber auch der durch Verwandten-/Bekanntebesuche ausgelöste Umsatz war mit 147,4 Millionen Euro beachtlich.

Nach Angaben des Statistischen Amtes des Saarlandes konnten die Beherbergungsbetriebe und Campingplätze im Jahr 2012 rund 781.000 Gäste begrüßen. Saarlandweit gab es insgesamt 2.283.850 Übernachtungen. Davon entfielen auf den Landkreis St. Wendel alleine 352.270 Übernachtungen, was einer Steigerung von 4 Prozent gegenüber dem Vorjahresergebnis entspricht. Ansonsten gab es nur noch im Landkreis Neunkirchen eine Steigerung der Übernachtungszahlen 2011/2012. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer je Gast im Landkreis St. Wendel betrug 3,3 Tage. Die kräftigsten Zuwachsraten bezüglich der Übernachtungszahlen gab es mit einem Plus von 7,9 Prozent im Saarpfalz-Kreis. Dort ist seit einigen Jahren ein Biosphärenreservat - ebenfalls ein international bedeutsames Schutzgebiet - eingerichtet.

Im Langzeitvergleich aus dem Jahr 2007 mit sieben weiteren Bundesländern, in denen vergleichbare Erhebungen stattfinden, schneidet das Saarland bei der Zunahme der Besucherzahlen überhaupt besonders gut ab. Besonders erfolgreich verlief demnach das Geschäft alleine bereits in den Jahren 2003 bis 2007 bei den Einrichtungen zum Thema „Römer und Kelten“ mit einer Zunahme der Besucherzahlen von plus 54,2 Prozent, wie in der „Tourismusstrategie 2015“, herausgegeben vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft im Jahr 2009, berichtet wird.

Analysen von Tourismusfachleuten haben gezeigt, dass das Saarland aufgrund von Lage und Angebotsstruktur besondere Chancen bei Kurzurlaubern hat. Künftig werden Kurzurlaube insbesondere mit den Themen „Kultur und Städte erleben“ sowie „Natur erleben“ (Wandern, Radfahren) im Mittelpunkt stehen. In diesem Bereich gibt es zwar einen starken Wettbewerb mit anderen Destinationen, aber bereits vorgenommene Maßnahmen im Bereich Infrastruktur (Premiumwander- oder andere Qualitätswege) und spezifische Angebotspotenziale lassen Nachfragesteigerungen rea-

listisch erscheinen, wenn Angebote weiter konsequent marktorientiert ausgebaut werden. Folglich wurde das Thema „Aktivtourismus: Wandern – Radfahren - Natur erleben“ in der saarländischen Tourismusstrategie 2015 besonders herausgehoben. Mit der Fortschreibung der Tourismusstrategie wurde die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit festgelegt. Sie umfasst die Umsetzung eines ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Tourismus.



Wanderer auf dem Saar-Hunsrück-Steig

Der Wandertourismus hat sich für die deutschen Mittelgebirgsregionen in den letzten 15 Jahren zum zentralen Angebotsthema entwickelt. Das Potenzial der regelmäßigen und gelegentlichen Wanderer beträgt rund 30 Millionen Deutsche. Zu den führenden Wanderregionen zählen der Schwarzwald, der Bayerische Wald und der Thüringer Wald. Obwohl das Saarland noch nicht zu den Top-Wanderdestinationen in Deutschland zählt, bietet der Wandertourismus auf Grund der landschaftlichen Voraussetzungen, der sich kontinuierlich verbessernden Angebotsqualität und der Professionalität in der Vermarktung optimale Erfolgsaussichten für die Zukunft.

Beim Thema Wandern ist zu unterscheiden zwischen Wandern als Hauptaktivität und Wandern als Aktivität im Rahmen eines Urlaubsaufenthaltes. Bei der Auflistung von Urlaubsarten wird Wandern im ersten Falle als eigenständige Kategorie berücksichtigt (als Wanderurlaub), im zweiten Falle ist es eine Aktivität im Rahmen anderer Urlaubsarten. Der Anteil der „reinen Wanderurlauber“ an den Gesamtübernachtungen im Saarland soll bis 2015 deutlich steigen, wird gemessen an den Gesamtübernach-

tungen jedoch anteilmäßig niedrig bleiben. Deutlich höher ist derzeit die Anzahl von Wanderern, die als Tagesgast kommen. Hinzu kommt die große Gruppe der Urlauber, die Wandern als eine von mehreren Urlaubsaktivitäten betreiben.

Für das Saarland ist daher die Zielgruppe der Übernachtungsgäste deutlich interessanter, die Wandern als eine von mehreren Aktivitäten betreiben und für die kombinierte Angebote besonders attraktiv sind, beispielsweise Wandern + Kultur oder Wandern + Wassersport. Insofern haben die Maßnahmen, die der Optimierung der aktuellen Infrastruktur bzw. des Angebotes dienen, eine hohe Priorität.

Ein Nationalpark ist dabei ein Baustein in der Infrastruktur und ist darüber hinaus eine große Chance für die nachhaltige Gesamtentwicklung der Region. Voraussetzung ist, dass die Bevölkerung den Nationalpark mitträgt.



Weitere Elemente sind im Bereich der Kultur das Thema Kelten, im Bereich des Wassersports der Bostalsee mit dem neuen Ferienpark von CenterParcs, aber auch die Talsperre Nonnweiler mit ihren touristischen Anziehungspunkten (z.B. Planetenweg). Diese Punkte sind die perfekten Ausgangsbasen für Entdeckungstouren in die Region sowie den Nationalpark. Dazu kommen als weitere Wanderdestinationen die Premiumwanderwege wie der Saar-Hunsrück-Steig, der von Perl über Nonnweiler – durch das Gebiet des künftigen Nationalparks - bis in die Edelsteinmetropole Idar-Oberstein und die Römerstadt Trier verläuft, oder die “Traumschleifen Saar-Hunsrück“.



Die Erfahrung der deutschen Nationalparke zeigt, dass mit dem Titel Nationalpark nicht automatisch eine erfolgreiche touristische Destination verbunden ist. Der Titel „Nationalpark“ wirkt sich positiv auf die Besucherentscheidung aus. Umfragen zeigen aber auch, dass dieser nur für eine kleine Zielgruppe das einzige Motiv darstellt, die Region zu besuchen.

Es wird immer darauf ankommen, mit welcher Überzeugung und wie stark eine Region den Nationalpark in ihre touristische Kommunikation und Produktgestaltung einbinden kann und welche touristischen Alleinstellungsmerkmale bestehen. So spielen in der Nationalparkregion die „Steine“ (Edelsteine, Mineralien, Schiefersteine, Steinwälle) eine besondere Rolle, was eine Vermarktungsinitiative „Nationalpark – steinreich“ (analog zu einer Kampagne der Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land) empfehlen könnte.

Hierzu sind genauere Analysen für den Bereich Tourismus notwendig. Daher soll den relevanten Fragestellungen in einem vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung beauftragten touristischen Gutachten nachgegangen werden. Ergebnisse sollen bis Ende 2013 vorliegen.

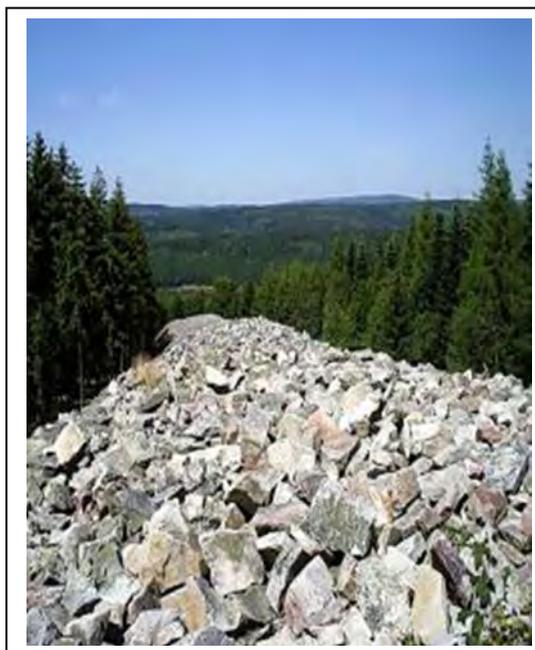
Auf jeden Fall wird die Realisierung eines Nationalparks für das touristische Image des Landes und der Naturparkregion von großer Bedeutung sein. Nach Vorlage des touristischen Gutachtens kann eine weitere Planung unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Tourismusstrategie 2015 durch die Nationalparkverwaltung erfolgen. Der naturverträgliche Tourismus hat im Nationalpark im Mittelpunkt zu stehen. Dies ist bei der Erschließung touristischer Infrastruktur sowie dem Besuchermanagement entsprechend zu berücksichtigen. Dabei ist auch das ansonsten schon gut erschlossene und genutzte Wegekonzept für Wander-, Rad-, Reit- und Themenwege zu reflektieren. Dem in der Trägerschaft des Naturparks errichteten Saar-Hunsrück-

Steig, Deutschlands bestem Fernwanderweg, kommt in diesem Zusammenhang als Premiumwanderweg eine vorbildliche Stellung zu, die weiterhin als zentrales Angebot genutzt werden sollte. Für neue Zielgruppen eines Nationalparks ist das Angebot auszubauen. Dies gilt insbesondere für Wildnisliebhaber und spezifische Naturexperten.

Touristisches Alleinstellungsmerkmal „Kelten“

Bereits im Kommunalen Eckpunktepapier des Naturparks Saar-Hunsrück zur Gründung eines Nationalparks im Hochwald-Idarwald wird als Alleinstellungsmerkmal des Nationalparks und der angrenzenden Nationalparkregion das Thema „Kelten“ betont.

In dem Raum gibt es bereits eine Vielzahl touristischer Potenziale, die als Alleinstellungsmerkmale genutzt werden sollten. Es geht zum einen um historische Funde und Kenntnisse der Kulturen aus der Zeit der Kelten und Römer.



Auf saarländischer Seite ist der keltische Ringwall (volkstümlich auch *Hunnenring* genannt) eine mächtige keltische Befestigungsanlage am Hang des Dollberges bei Nonnweiler-Otzenhausen. Er ist ein touristischer Höhepunkt und eine wichtige landesgeschichtliche Marke im Saarland. Der Keltische Ringwall Otzenhausen zählt zu den mächtigsten keltischen Befestigungsanlagen in Europa. Die ehemals 20 m hohen und 25 m dicken Festungsmauern, von denen heute noch 10 m hohe Mauern zu sehen sind, zeugen von der Größe dieses monumentalen Denkmals. Umgeben von einer reizvollen Naturlandschaft, war der Ringwall das Zentrum einflussreicher Fürsten, deren Macht auf der lokalen Eisenproduktion begründet war. Die Geschichte der Festung reicht von ca. 400 v. Chr. bis 50 v. Chr. Seit 1999 werden umfangreiche archäologische Ausgrabungen durchgeführt, die auch dem interessierten Laien nicht vorenthalten werden. Neben archäologischen Wanderwegen wie dem "Archäologischen Infoweg" und dem "Kinder-Erlebnispfad" werden von Mai bis Oktober an jedem ersten Samstag im Monat öffentliche Führungen angeboten.

Jährlich besuchen rund 40.000 Besucherinnen und Besucher den Ringwall bei Otzenhausen. Das gesamte Keltenprojekt ist unter www.keltenring-otzenhausen.de dokumentiert. Aktuell erfolgt der erste Ausbauabschnitt eines Keltenparks.

Keltenpark

Das unter der Zielsetzung zur Förderung des Tourismus im ländlichen Raum begründete Projekt „Ringwall von Otzenhausen“ hat sich die Errichtung eines Archäologischen Parks zum Ziel gesetzt.

Unweit des Ringwalls wurde in separater Lage ein Terrain geschaffen, in dem sich Museum, Werkräume, Gastronomie und archäologisches Freigelände zu einem attraktiven Freizeitziel für die Region vereinen sollen. Herzstück sollen architektonisch der Landschaft angepasste Gebäude mit Museum, Info-Counter und thematisch abgerundete



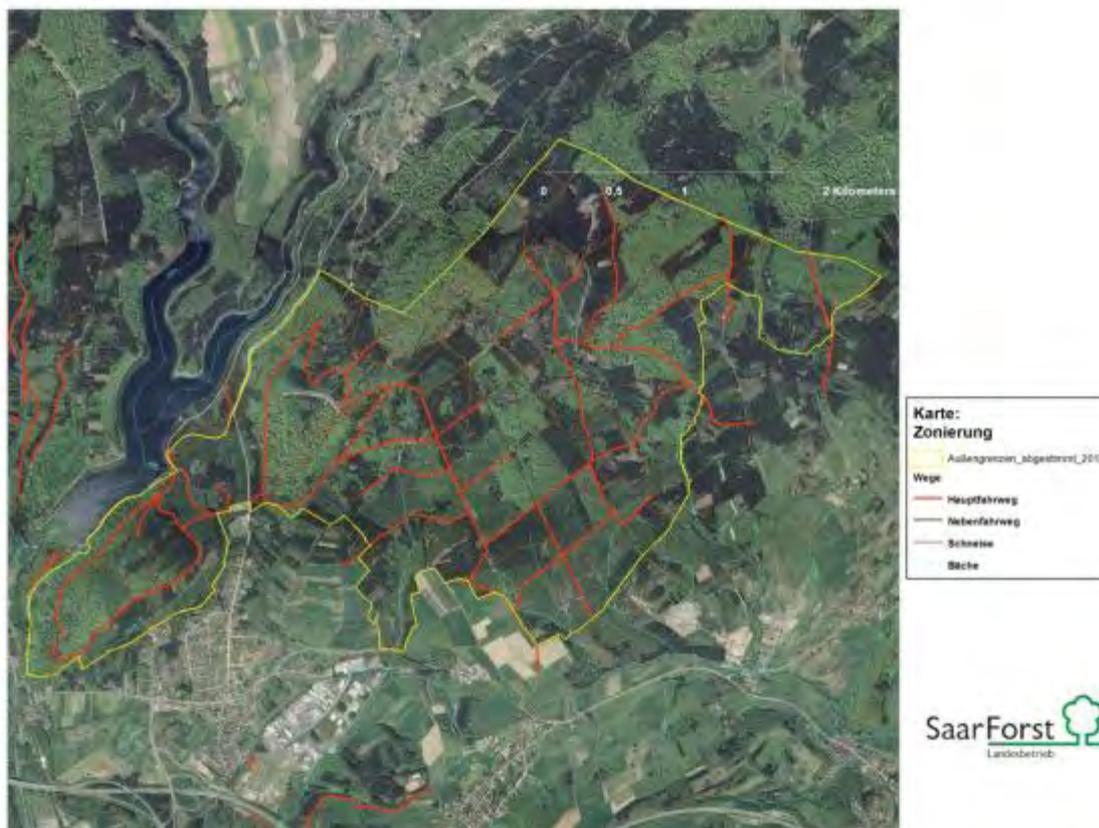
Gastronomie sein. Zurzeit entsteht im Keltenpark ein erstes Gehöft mit Wohnhaus, Neben- und Speichergebäude. Die Rekonstruktion einer keltischen Siedlung ist wesentlicher Bestandteil des entstehenden Keltenparks und wird in den kommenden Jahren fortgeführt.

Das Keltenprojekt der Gemeinde Nonnweiler und seiner Partner kann zum beiderseitigen Nutzen für den Nationalpark werden.

Im rheinland-pfälzischen Teil des Nationalparks befinden sich weitere keltische Wallanlagen und Kultstätten. Damit sind die Kelten das länderverbindende kulturgeschichtliche Thema des Nationalparks.

8.6 Wegekonzepktion und Besucherlenkung

Der Eisener Wald verfügt über einen hohen Erschließungsgrad mit Forstwegen, was insbesondere auf den Verkehr mit Holzabfuhrfahrzeugen zurückzuführen ist. Darüber hinaus bestehen einige ausgewiesene Wanderwege. Die einzige öffentliche Verkehrsstraße ist die L 147.



Die Wege besitzen für Wanderer eine Bedeutung als Spazierwege. Die Bevölkerung bzw. die künftigen Besucher des Nationalparks erwarten weiterhin eine Zugänglichkeit des Gebietes. Die im Nationalpark liegenden kulturhistorisch und naturgeschichtlich wertvollen Denkmale und Flächen sollen auch künftig zugänglich sein (z.B. Hunnenring).

Der Nationalpark im Hochwald-Idarwald soll möglichst ohne ein Wegegebot auskommen. Ein Besuch ist ausdrücklich erwünscht. Grundsätzlich dürfen die Nationalparkbesucher das Gebiet auch abseits der Wege betreten. Zur Erreichung der Nationalparkziele werden aber bestimmte Maßnahmen erforderlich sein, z.B. Besucherlenkung zur Beruhigung sensibler Waldbereiche. Durch eine Besucherlenkung soll erreicht werden, dass weite Teile der Kernzone ungestörte Ruhezonen sind, z. B. zum Schutz seltener störungsempfindlicher Arten. Das wird es auch erforderlich machen, einzelne Wege zurückzubauen.

Nach Einrichtung des Nationalparks soll unter Einbeziehung von Interessensgruppen (Wandern, Reiten, Radfahren usw.) ein Wegeplan ausgearbeitet werden. Dieser dient der Umsetzung der Ziele des Nationalparks und der Besucherlenkung im Schutzgebiet. Er wird insbesondere die Wege ausweisen, die für die Besucherinnen

und Besucher zum Zwecke der Naturbeobachtung, des Naturerlebens sowie zur Erholung zugänglich gemacht werden. Der Wegeplan bestimmt auch den beabsichtigten Aus-, Neu- und Rückbau sowie die Nutzung, Unterhaltung und Aufgabe von Wegen sowie die dazu notwendigen Maßnahmen. Das Kernziel des Wegeplans ist damit die Gewährleistung der Zugänglichkeit im Nationalpark für die Allgemeinheit zum Naturbeobachten und -erleben sowie zur Erholung. Der Wegeplan könnte beispielsweise zwischen befestigten Wegen (z.B. für Kutschfahrten, Behinderte, Senioren etc.), normalen Wanderwegen, „Erlebniswegen“, „Wilden Wanderwegen“ (dynamisches Konzept) und Nationalpark-Entdeckungspfaden („Abstimmung mit den Füßen“) - wie es aus dem Projekt „Urwald vor den Toren der Stadt Saarbrücken“ bekannt ist-, unterscheiden. Es können aufgrund des Wegeplans Wege zurückgebaut, aber auch „Erlebniswege“ neu gebaut werden. Insgesamt gesehen wird sich die Wegedichte und -länge im Gebiet aber verringern. Das natur- und erholungsbezogene Wandern soll dabei verstärkt angeboten werden. Verkehrssicherungsmaßnahmen werden im rechtlich gebotenen Rahmen durchgeführt. Innerhalb der Naturzone sollen die Bäume möglichst nur umgezogen werden und liegen bleiben. Der Wegeplan wird später Teil des Nationalparkplans werden und somit auch gemeinsam mit der Region (über die kommunale Nationalparkversammlung) beschlossen.

Das Sammeln von Beeren, Pilzen und anderen Waldfrüchten für den privaten Bedarf sowie das Ausüben bestimmter Freizeitaktivitäten werden auf ausgewiesenen Flächen möglich sein.

Insgesamt sind die Besucherinnen und Besucher im Nationalpark aufgefordert, sich so zu verhalten, wie sie dies auch sonst in der freien Natur tun sollten. Die Regeln des Nationalparks orientieren sich eng an den Zielen des Nationalparks und des Naturschutzes ohne dabei die Bedürfnisse und Wünsche der Region aus dem Blick zu verlieren. Der Schutz des Nationalparks erfolgt durch ein Miteinander von Mensch und Natur.

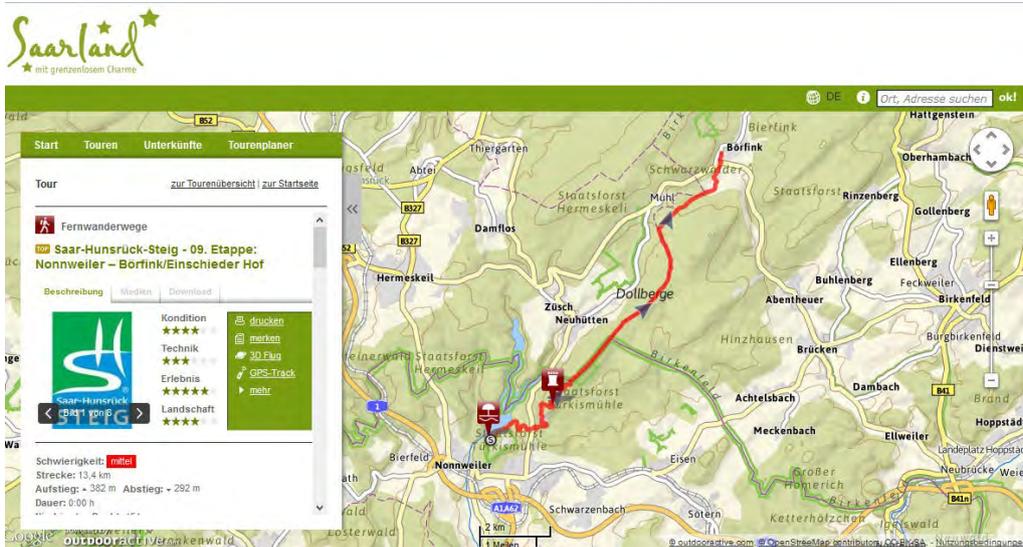
Im saarländischen Nationalparkgebiet gibt es zwei überörtlich und überregional bedeutsame Wanderwege. Es sind dies der durch das Gebiet verlaufende „Saar-Hunsrück-Steig“ und die „Dollberg-Schleife“ als „Traumschleife Saar-Hunsrück“. Darüber hinaus sind die „Wanderwege zu den Kelten“ erwähnenswert.



Kelten-Wanderwege



Dollberg-Schleife als Teil der „Traumschleifen Saar-Hunsrück“



Saar-Hunsrück-Steig, 9. Etappe von Nonweiler nach Börfink

8.7 Verkehrsanbindung, ÖPNV

Der südliche Zugang zum Nationalpark über das „Nationalpark-Tor“ nahe der Europäischen Akademie Otzenhausen bzw. Kelpark der Gemeinde Nonweiler ist über das öffentliche Personennahverkehrsnetz erreichbar. Mit der Bahn von Norden und Osten her kommend über Mainz, von Süden und Westen über Saarbrücken, ist der Zielbahnhof Türkismühle. Von dort ist die Europäische Akademie mit der Buslinie R200 (Haltestelle "Hochwaldstraße") nach ca. 10 km erreichbar. Aus Richtung Trier und Hermeskeil ist die Akademie mit der Buslinie R200 umsteigefrei erreichbar.

Ein zusätzliches saisonal begrenztes ÖPNV-Angebot, insbesondere für Wanderer und Radfahrer, bietet der „3-Seen-Bus“ R 230. Zwischen dem 1. Juni und 3. Oktober (hier: 2013) verkehrt diese Sonderlinie an den Wochenenden und Feiertagen zwischen den drei großen Stauseen der Region (Losheimer See, Nonweiler Talsperre

und Bostalsee) und fährt neben den Wassersportstätten an den drei Gewässern auch Radwegeanbindungen, Premiumwanderwege sowie den Saar-Hunsrück-Steig an. Der 3-Seen-Bus kann mit seinem Anhänger bis zu 22 Fahrräder befördern.

Der Fahrradtransport ist kostenlos. Vom Haltepunkt Otzenhausen aus gelangt man rasch über den Keltenpark in den Nationalpark.

Mit dem „Saar-Hunsrück EXPRESS“ bietet sich die Möglichkeit, die einzigartige Natur- und Kulturlandschaft des Naturparks Saar-Hunsrück auf einmalige und unvergessliche Art und Weise zu erleben. In historischen Bahnfahrzeugen fühlt man sich in frühere Tage zurückversetzt, als die „Roten Brummer“ noch täglich über Hunsrück und Hochwald knatterten. Die jüngeren Fahrgäste sind sofort begeistert vom Flair der „alten Eisenbahn“. An den verschiedenen Haltestellen des Saar-Hunsrück EXPRESS laden zahlreiche Sehenswürdigkeiten, Wander- und Radwege ein, die die raue Schönheit des Hunsrücks näher zu erkunden. Davon kann auch der Nationalpark profitieren. Im Saarland werden die Haltepunkte/Bahnhöfe von Türkismühle, Gonneseiler, Sötern, Schwarzenbach, Otzenhausen, Nonnweiler und Bierfeld angefahren.



8.8 Inwertsetzung bestehender Gebäude

Ziel ist es, vorhandene Gebäude vernetzt zu nutzen. Das bezieht sich konkret auf im Eisener Wald vorhandene Gebäude. Es handelt sich hierbei um zwei Jagdhäuser im Besitz des Landes, die vom SaarForst Landesbetrieb bewirtschaftet und unterhalten werden.



Lage der beiden Jagdhäuser

• Carlshaus

Beim Carlshaus handelt es sich um ein eingeschossiges Gebäude, das in Massivbauweise errichtet wurde. Das Gebäude ist voll unterkellert und das Dachgeschoss ausgebaut. Das Außenmauerwerk besteht aus Ziegelmauerwerk, die Innenwände aus Ziegel- und Bimsmauerwerk. Die



Treppe in den Keller besteht aus Sandstein, die Treppe ins Dachgeschoß ist in Holzbauweise. Das Satteldach ist eine Nadelholzkonstruktion mit Schiefereindeckung. Das Dachflächenwasser hat einen Anschluss ins örtliche Kanalnetz. Die Wasser- und Abwasserleitungen im Haus sowie die Stromleitungen sind in einem guten Zustand, da erst vor einigen Jahren erneuert. Es besteht ein separates Toilettengebäude (mit WC und Urinal) in Holzkonstruktion mit Pultdach mit Pappeindeckung. In dem Gebäude ist auch ein Stromgenerator für die Versorgung des Hauses mit Elektrizität untergebracht.

Fenster (einfachverglaste Sprossenfenster) und Türen sind in Holz. Die Beheizung des Hauses erfolgt über einen Ofen, der mit Scheitholz geheizt wird. Die Böden sind im Eingangs- und Flurbereich gefliest, ansonsten mit Holzdielen belegt.

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist aufgrund einiger in den letzten Jahren durchgeführter Sanierungsarbeiten als befriedigend zu bezeichnen. Zur Beseitigung von vorhandenen Feuchteschäden müssen allerdings noch einige Reparaturen durchgeführt werden.

- **Weißelshaus**

Das Weißelshaus ist eingeschossig in Massivbauweise mit einer Teilunterkellerung errichtet. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Die Außenwände sind aus Bruchsteinen gemauert, die Innenwände aus Ziegelsteinen. Fenster, Türen und Treppen sind in Holz, die Kellertreppe in Sandstein. Das Satteldach ist in Nadelholzkonstruktion mit Schiefereindeckung. Das Dachflächenwasser versickert auf dem



Grundstück. Es gibt einen separaten Lagerschuppen sowie ein separates Toilettenhaus mit WC und Urinal sowie einem Stromgenerator. Im Gebäude ist eine Einbauküche installiert. Der bauliche Zustand des Gebäudes ist aufgrund einiger in den letzten Jahren durchgeführter Sanierungsarbeiten als befriedigend zu bezeichnen. Zur Beseitigung von vorhandenen Feuchteschäden müssen allerdings noch einige Reparaturen durchgeführt werden.

Zurzeit werden die beiden Gebäude bei Nachfrage an Jagdgäste als Übernachtungsmöglichkeit im Rahmen von Jagdwochenenden vermietet.

Carlshaus und Weißelshaus sollen im Rahmen der Verwaltung des Nationalparks genutzt werden, zum Beispiel als Basisstation für Ranger und Betreuer sowie als Übernachtungsmöglichkeit für Kleingruppen, die den Nationalpark besuchen. Auch als Basislager für Umweltbildungsaktivitäten sind die Gebäude geeignet.

Notwendig ist eine dauerhaft sichergestellte Unterhaltung der Gebäude durch die Nationalparkverwaltung.

9. Umweltbildung und Naturerleben

Der Nationalpark hat neben der Erfüllung der Schutzziele für Natur und Landschaft auch einen wichtigen Bildungsauftrag, der die Ansprüche einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erfüllen muss. Im Handlungsfeld Umweltbildung und Naturerleben kommt der Zusammenarbeit mit dem Naturpark Saar-Hunsrück eine besondere Bedeutung zu, wengleich die Federführung bei der Nationalparkverwaltung liegen sollte.

Durch die Fachgesetze des Naturschutzes wird den Nationalparks eine am Schutzzweck ausgerichtete „naturkundliche Bildung“ sowie die Förderung des „Naturerlebnisses der Bevölkerung“ zugeschrieben.



Auch in den internationalen Richtlinien (IUCN) und Kriterien (EUROPARC) steht der Anspruch eines Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung bzw. zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Mittelpunkt. Die Förderung der Naturerfahrung wird den Nationalparks als eine Hauptaufgabe zugewiesen. Das zentrale Thema für einen Nationalpark ist die „Wildnis“. Alles was zu diesem Bereich zu zählen ist, soll schwerpunktmäßig durch den Nationalpark vermittelt werden.

Der Hauptakteur der außerschulischen Umweltbildung auf saarländischer Seite des künftigen Nationalparks ist der Naturpark Saar-Hunsrück.

Hinzu kommen die Angebote der nahegelegenen Europäischen Akademie Otzenhausen (insbesondere Initiative „Mut zur Nachhaltigkeit“) und vor allem die Aktivitäten der Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land (KuLanl). Zu nennen sind auch die anerkannten Naturschutzverbände BUND Saar und NABU Saarland. Dies gilt es künftig mit den bestehenden Netzwerken zur Umweltbildung auf rheinland-pfälzischer Seite enger zu verknüpfen.

Umweltbildung und Naturerleben im Nationalpark nutzen unter Berücksichtigung der Schutzziele die natürlichen Gegebenheiten des Nationalparks und setzen diese in einen themenübergreifenden (kulturell, sozial, ethisch), zeitlichen (historisch, zukunftsorientiert, visionär) und räumlichen (lokal, regional, global) Kontext. Sie fördern auf diesem Wege vernetztes und damit nachhaltiges Denken und Handeln. Die Entwicklung des Handlungsfeldes Umweltbildung und Naturerleben im Nationalpark folgt einem gemeinsam mit kompetenten und erfahrenen Landeseinrichtungen (u.a. Landesinstitut für Pädagogik und Medien des Saarlandes) sowie den örtlichen und regionalen Akteuren der schulischen, außerschulischen und freien Umweltbildungsarbeit, insbesondere auch dem Naturpark Saar-Hunsrück e. V., und ggfs. auch unter Einbeziehung touristischer Akteure zu entwickelnden Leitbild. Das Leitbild soll sich an den Zielen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und an der Leitidee von Arbeitsteilung und Kooperation in der künftigen Nationalparkregion orientieren. Die Nationalparkverwaltung beschäftigt für den Aufbau, die Entwicklung und Umsetzung der Bildungs- und Erlebnisangebote hauptamtliches Personal in einem für Umweltbildung, Naturerleben und Kommunikation verantwortlichen Fachgebiet.

Die Nationalparkverwaltung wird entsprechende Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote machen, z.B. zum zertifizierten Natur- und Landschaftsführer bzw. zur zertifizierten Natur- und Landschaftsführerin (ZNL), zur qualifizierten Nationalparkführer bzw. -führerin oder zum zertifizierten Waldpädagogen bzw. zur zertifizier-

ten Waldpädagogin (ZWP). Eine Zusammenarbeit rheinland-pfälzischer und saarländischer Stellen (im Saarland zum Beispiel die Waldarbeitsschule in Eppelborn) wird angestrebt.

Im Bereich der schulischen Umweltbildung schlägt bereits das kommunale Eckpunktepapier vor, Nationalparkschulen und –kindergärten einzurichten und mit gesonderten Fördermitteln zur Umsetzung ihrer spezifischen Programme auszustatten. Nationalparkrelevante Umweltaspekte und Exkursionen in den Nationalpark sollen bereits in das Grundschul-Curriculum aufgenommen werden. Es sollte ein spezielles Angebot für Kinder und Jugendliche geben, die den Klassenraum zugunsten des erlebbareren Naturraumes verlassen können.

10. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die von EUROPARC herausgegebenen Qualitätskriterien für Nationalparke in Deutschland stellen die Bedeutung der Kommunikation für den Erfolg von Nationalparks heraus.

Dabei komme es insbesondere darauf an, das Alleinstellungsmerkmal des Nationalparks herauszustellen und seine Produkt- und Imageposition zu stärken. Besonderer Wert wird auf die Anwendung des Erscheinungsbilds für „Nationale Naturlandschaften“ in Deutschland gelegt (www.nationale-naturlandschaften.de).



Die Nationalen Naturlandschaften verfügen über ein gemeinsames Erscheinungsbild, das gleichzeitig Freiraum für Individualisierungen eröffnet. Die Gestaltung ist gekennzeichnet durch einen dreifarbenen Punkt, ein einfaches und sehr prägnantes Logo sowie einen schwungvoll gestalteten, stilisierten Weg, der einlädt, Natur und Landschaft zu entdecken.

Jedes Schutzgebiet besitzt seinen eigenen Punkt mit individueller Farbgestaltung. Ein neuer Nationalpark im Hunsrück soll sich eingliedern in die Nationalen Naturlandschaften Deutschlands und so vom ersten Tag an in der Kommunikation von der gemeinsamen Dachmarke und der Vernetzung über diese Marke profitieren. Die Individualisierung mit „hunsrücktypischen“ Farben soll gemeinsam mit der Region festgelegt werden.

10.1 Interne Kommunikation

Wie bereits im kommunalen Eckpunktepapier formuliert, wird eine verantwortungsvolle und kooperative Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb der Nationalparkregion gefordert und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und wertschätzende Umgangsweise erwartet. Wichtige „interne“ Zielgruppen sind beispielsweise das Nationalparkamt selbst, seine Gremien und Partner, der Naturpark, die Kommunen, die regionalen Akteure oder die Bürgerinnen und Bürger der Region. Erst eine erfolgreiche, interne Kommunikation schafft die Voraussetzungen für einen starken und glaubwürdigen Auftritt nach außen. Ihr Ziel ist die Akzeptanz und Identifikation mit dem Nationalpark, seinen Alleinstellungsmerkmalen und Angeboten sowie mit der durch das Schutzgebiet ausgezeichneten Heimat.

Das Wir-Gefühl soll damit gestärkt werden, so dass nach außen sichtbar wird, dass sich viele Menschen mit dem Nationalpark identifizieren („Wir sind Nationalpark“).

10.2 Externe Kommunikation

Die Aufgabe der externen Kommunikation besteht darin, den Nationalpark regional und überregional bekannt zu machen, über seine Ziele, Aufgaben und Projekte zu informieren, seine Alleinstellungsmerkmale imagebildend herauszuarbeiten und seine Angebote zu bewerben.

So soll sich der Nationalpark zur übergreifenden und von der Nationalparkregion genutzten, aber auch weit über die Grenzen des Nationalparks hinweg kommunizierten „Dachmarke“ entwickeln.

Die Kommunikation und das Marketing sollen die gesamte Region erfassen, professionell organisiert sein und das bestehende, gut eingespielte Kooperationsnetz des Naturparks nutzen. Naturpark und Nationalpark sollen im Außenmarketing gemeinsam auftreten, der Nationalpark soll als eigene Marke vorangetrieben werden, die für hohe Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit steht.

10.3 Organisation

In der Nationalparkverwaltung ist ein mit Fachpersonal ausgestattetes Arbeitsgebiet für den Aufbau, die Entwicklung und Umsetzung der Kommunikationskonzepte vorgesehen, welches auf den in den bisherigen Dialogphasen gemachten Erfahrungen aufbauen kann.

Für die Nationalpark-Information sollen vorhandene bzw. aktuell entstehende Einrichtungen – wie der Keltenpark auf saarländischer Seite - genutzt werden.

10.4 PR-Maßnahmen

Zum Start des Nationalparks muss in jedem Fall ein aussagekräftiger und nutzerfreundlicher Internetauftritt (im Erscheinungsbild Nationale Naturlandschaften) mit Serviceelementen und Feedbackfunktionen für Einheimische und Gäste der Region zur Verfügung stehen. Entsprechende Domains (z. B. *www.nationalpark-hunsrueck.de*) wurden reserviert.

Zu den Start-Medien zählen auch erste Print-Medien (z. B. eine Nationalpark-Wanderkarte), eine leicht multiplizierbare Ausstellung sowie Foto- oder Filmangebote.

Entscheidend wird sein, dass die Akteure der Region (insbesondere der Naturpark, große Unternehmen, Verwaltungen, touristische Organisationen oder einzelne Gastgeber) auch landesweit in ihren jeweiligen Medien auf den Nationalpark aufmerksam machen und auf seine Angebote und Möglichkeiten hinweisen. Dies gilt vor allem auch für die Medien des touristischen Marketings außerhalb unseres Bundeslandes.

Die Kommunikation des neu aufzubauenden Nationalparks muss über eine kontinuierliche Presse- und Medienarbeit verstärkt und in die Breite getragen werden. Der Aufbau eines Stammes gezielt und aktuell zu bedienender Medien bzw. entsprechender Journalistinnen und Journalisten ist eine wichtige Aufgabe der Startphase.

10.5 Einrichtungen für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Derzeit wird als Form von Einrichtungen zur Kommunikation des Nationalparks eine filiale Struktur aus Nationalpark-Toren und Nationalpark-Info-Stellen diskutiert. Ein (einziges) Nationalparkzentrum ist nicht vorgesehen. Damit soll dem dezentralen Ansatz und der Idee der Berücksichtigung der bereits vorhandenen Infrastruktur besser entsprochen werden.

Unter Nationalpark-Tor wird eine von mehreren dezentralen Einrichtungen verstanden, die aus verschiedenen Richtungen anreisende Gäste begrüßen und empfangen können. Dort werden Grundinformationen zum Nationalpark sowie Hilfestellungen für Besuche und Angebote im Nationalpark, Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten angeboten. Sie laden weniger zum Verweilen in der Einrichtung, sondern zum Besuch des Nationalparks und der Region ein. Häufig sind ein kleiner Nationalpark-

Shop und eine einfache Form von Nationalparkgastronomie integriert oder in unmittelbarer Nähe angegliedert.



Nationalpark-Tore müssen ausreichend Raum und Räume für die dauerhafte Präsentation von Informations- und Ausstellungsmedien aufweisen. Das Raumangebot muss ausreichend groß sein, um einen Info-Counter betreiben zu können, an dem jeweils aktuelle Informationsmaterialien vorgehalten werden. Eine geeignete personelle Besetzung muss an grundsätzlich sieben Wochentagen sichergestellt sein. Hier muss die Besucherberatung in praktisch allen, einen Nationalparkaufenthalt betreffenden Fragen sichergestellt sein. Nationalpark-Tore sind im Idealfall an den ÖPNV angeschlossen bzw. eine künftige Anschlussoption sollte bestehen. Die Angebote der Nationalpark-Tore müssen barrierefrei zugänglich sein.

Betrieben werden die Nationalpark-Tore in Trägerschaft der jeweiligen kommunalen Eigentümer. Bei dem Personal am Counter handelt es sich – so die Beispiele anderer Nationalparke - um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen oder regionalen Tourist-Informationen, die von der Nationalparkverwaltung spezifisch weiterqualifiziert wurden und werden.

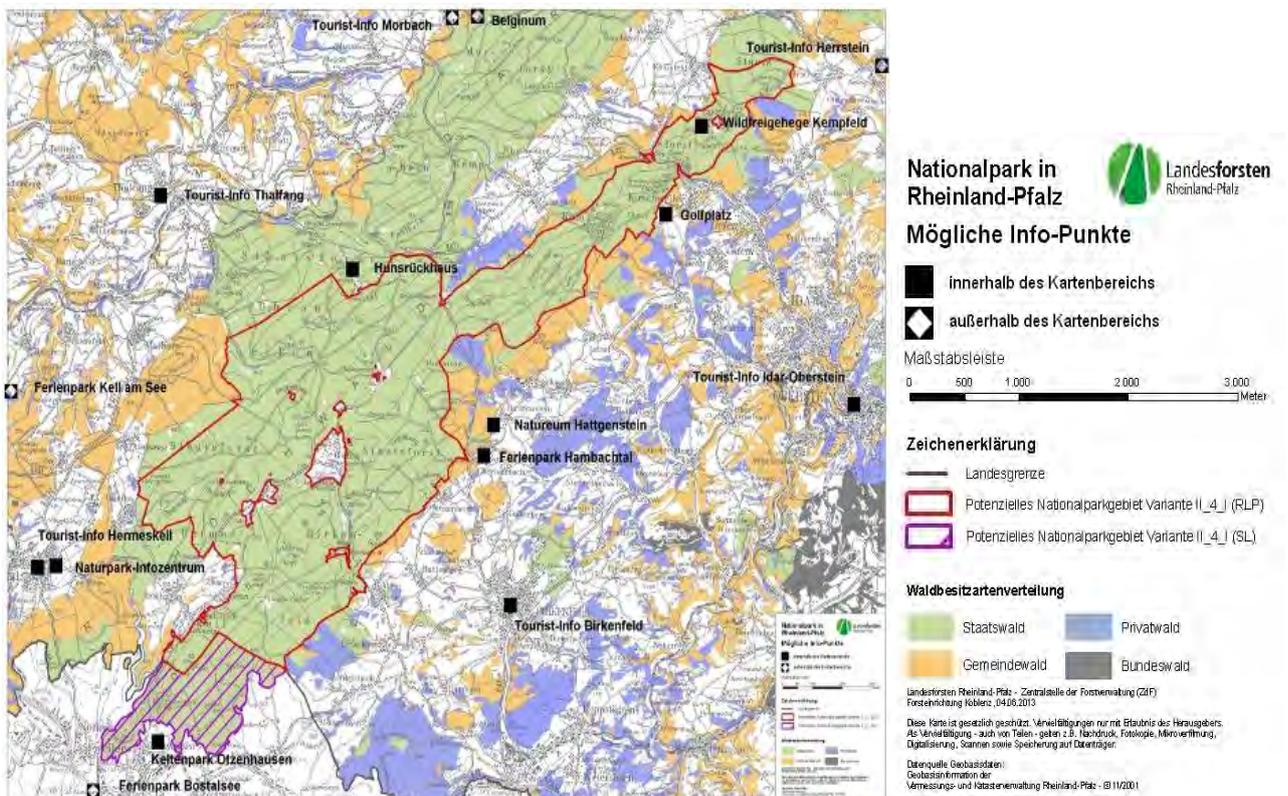
Als sehr geeigneter Standort für das südliche Nationalpark-Tor auf saarländischer Seite wird der „Keltenpark“ mit Eingang zum Hunnenring angesehen.

Nationalpark-Infostelle ist die Sammelbezeichnung für eine Vielzahl von Punkten in der Region, aber auch außerhalb der Nationalparks im engeren Sinne. Sie besitzen den Charakter einer „Tourist-Info“ und bieten – häufig im Verbund mit anderen Informationsangeboten – eine standardisierte Grundinformation zum Nationalpark.

In Frage kommen verschiedene Formen bereits bestehender Anlauf- und Informationseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft (z. B. des Naturparks, des Tourismus, der Kommunen, Verbände, Vereine oder anderer Interessierter). Voraussetzung ist eine ausreichend frequentierte Lage und/ oder eine bereits eingeführte und in Anspruch genommene Funktion als Informations- oder Auskunftsstelle.

Auf saarländischer Seite bieten sich daher die Standorte der „Tourist-Infos“ der beiden Gemeinden Nonnweiler und Nohfelden sowie des Landeskreises St. Wendel, der saarländische Sitz des Naturpark Saar-Hunsrück in Weiskirchen sowie die Infostellen am Ferienpark Bostalsee sowie bei der Seeverwaltung Bostalsee an.

Konzeption, Realisierung sowie Pflege und Aktualisierung der nationalparkspezifischen Informationsangebote (Internetangebote, Ausstellung/en, Filme, Multivision, Print-Medien etc.) für alle Kommunikations-Einrichtungen ist Aufgabe der Nationalparkverwaltung, die auch die Finanzierung und laufende Betreuung übernimmt.



Entwurf: Landesforsten Rheinland-Pfalz

11 Organisation, Personal, Finanzierung

11.1 Nationalparkverwaltung

Die Verwaltung des Nationalparks erfolgt durch ein Nationalparkamt. Es übernimmt die Leitung und Organisation des Nationalparks und hat zugleich die behördliche Funktion als Forstbehörde und untere Jagdbehörde³ inne. Es plant, betreibt und unterhält den Nationalpark, steht den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner zur Verfügung und kümmert sich z.B. um die Pflege des Nationalparks oder die Regulierung des Wildbestandes. Das Nationalparkamt wird in der Region verankert und ist dem Umweltministerium unmittelbar zugeordnet. Seine Tätigkeit soll von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Naturpark Saar-Hunsrück und den Nationalparkgremien geprägt sein.

Da es keinen Sinn macht, zwei getrennte Nationalparkämter – eines in Rheinland-Pfalz, eines im Saarland – zu begründen, wird es nur eines geben. Im rheinland-pfälzischen Landeskonzept wird der „Umweltcampus Birkenfeld“ als Standort des Nationalparkamtes vorgeschlagen. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Landkreis Birkenfeld den flächenmäßig größten Anteil am geplanten Nationalpark besitzt.

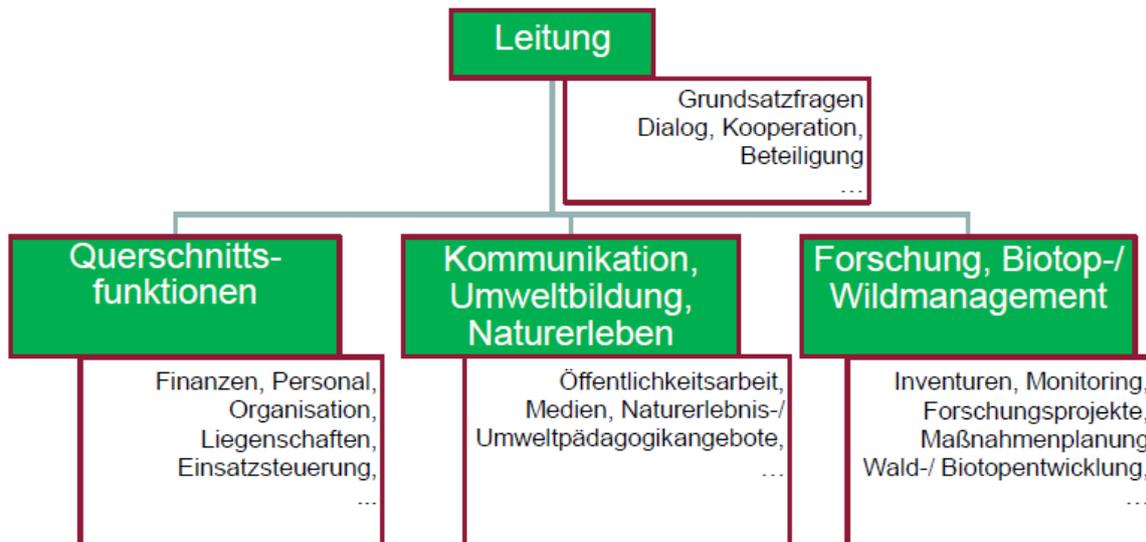
Die Handlungsfelder des Nationalparkamtes ergeben sich aus den nationalen Qualitätskriterien und -standards für Nationalparke nach EUROPARC.

Die Nationalparkverwaltung soll eine eigenständige Einrichtung sein und – entsprechend den nationalen und internationalen Vorgaben - einen Behördenstatus haben.

Um die Arbeit des Nationalparkamtes, insbesondere in der Aufbauphase des Nationalparks, noch effektiver zu gestalten, sollte der SaarForst Landesbetrieb bestimmte Aufgaben mit übernehmen (z.B. Waldumbau, Holzernte, Holzvermarktung usw.) und hierfür im Rahmen der Möglichkeiten ggfs. auch eigenes Personal zur Verfügung stellen.

Es wird eine enge Kooperation mit Verbänden, Vereinen, kommunalen Körperschaften und Bildungseinrichtungen gezielt dort angestrebt, wo damit ein Mehrwert im Interesse des Nationalparks und der Nationalparkregion erzielt werden kann.

³ In Rheinland-Pfalz soll das Nationalparkamt die Funktion als untere Forst- und Jagdbehörde innehaben.



Vorschlag: Landesforsten Rheinland-Pfalz

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung sind mehrschichtig und umfassen insbesondere drei Schwerpunktaufgaben:

1. *Verwaltungsaufgaben:*

Personal und Organisation, Rechnungswesen und IT-Aufgaben, Liegenschaften, Beschaffungen und Vergaben, Qualitätsmanagement usw.

2. *Umweltbildung, Kommunikation:*

Umwelt-, wald- und wildnispädagogische Angebote, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Ausstellungskonzept, Naturerlebnisangebote, Rangereinsatz.

3. *Forschung, Biotop-, Wildmanagement:*

Waldentwicklung, Biotopmanagement, Wildtiermanagement, Nationalpark-/ Maßnahmenplanung, Verkehrssicherung, Forschungsprojekte, Inventuren, Monitoring.

11.2 Nationalparkgremien

Bei den Nationalparkgremien handelt es sich um die kommunale Nationalparkversammlung, den Nationalparkbeirat und das Bürgerforum. Gemeinsam bilden sie das organisatorische Gerüst des Nationalparks.

11.2.1 Kommunale Nationalparkversammlung

Die kommunale Nationalparkversammlung setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise sowie der Verbands- und Ortsgemeinden (R-Pf.) bzw. Gemeinden (SL) zusammen. Sie kann auch Bürgerinnen und Bürger einbeziehen. Die kom-

munale Nationalparkversammlung wird vom Nationalparkamt in alle wichtigen Planungen und Maßnahmen im Nationalpark frühzeitig eingebunden. Das Gremium muss beispielsweise dem Nationalparkplan und dem Wegeplan zustimmen. Die Entwicklung des Nationalparks und das Wegesystem werden auf diese Weise mit den Bedürfnissen der Region in Einklang gebracht.

11.2.2 Nationalparkbeirat

Der Nationalparkbeirat berät als sachverständiges Gremium das Nationalparkamt zu grundlegenden Fragen der Erhaltung und Entwicklung des Nationalparks. Der Beirat wird vom Nationalparkamt eingerichtet. Die Berufung der Mitglieder erfolgt nur mit Zustimmung der kommunalen Nationalparkversammlung.

11.2.3 Bürgerforum / Bürgerbeteiligung

Das Nationalparkamt führt mindestens einmal jährlich eine öffentliche Versammlung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger durch. Dieses Bürgerforum dient dazu, über die Ziele, Planungen, Entwicklungen und Maßnahmen im Nationalpark frühzeitig zu unterrichten und die Menschen der Region aktiv einzubeziehen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen Gelegenheit haben, direkt zu fragen, Vorschläge zu machen und die Maßnahmen zu erörtern. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung des Nationalparkplans und des Wegeplans. Zudem hat das Nationalparkamt die gesetzliche Pflicht, weitere Formen der Bürgerbeteiligung und des zivilgesellschaftlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger aktiv zu unterstützen.

Insgesamt ermöglichen die Nationalparkgremien damit kommunalen Gebietskörperschaften, Vereinen, Verbänden und anderen organisierten Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern mit unterschiedlichen Interessen weitreichende Partizipationsmöglichkeiten für den Nationalpark. Diese Organisationsform mit ihren vielfältigen Mitwirkungs- und auch Mitentscheidungspotenzialen für unterschiedliche Gruppen von Stakeholdern geht deutlich über die entsprechenden Rechte in anderen deutschen Nationalparks hinaus. Dies trägt dem Anliegen der Region nach intensiver Einbindung auch in künftige Belange des Nationalparks umfassend Rechnung.

11.3 Forstliche Organisation

Die saarländische Nationalparkfläche beträgt ca. 970 Hektar. Sie ist aktuell dem Revier Nonnweiler-Eisen zugeordnet. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Natio-

nalparks, d.h. mit dessen materiellen Gründung, wird es einen Neuzuschnitt der Reviere in der direkten Umgebung (Revier Naturpark und Revier Nohfelden) geben mit dem Ziel, die nicht als Nationalpark ausgewiesenen Staatswaldflächen (ca. 250 ha) diesen Revieren zuzuordnen. Welches Revier die Betreuung des Kommunalwaldes Nonnweiler übernimmt, ist in Abstimmung mit der Gemeinde noch zu bestimmen.

Revier Nonnweiler-Eisen	Derzeit bewirtschaftete Staatswaldfläche	davon künftige Nationalparkfläche	Derzeit mit bewirtschaftete Kommunalwaldfläche
Gesamtwaldfläche: 1.687,2 ha	1.231,9 ha (davon 150,5 ha arB 78,3 ha NWZ) = 1003,1 ha irB	949,3 ha	455,3 ha (davon 104,9 arB) = 350,4 ha irB

11.4 Personal

Für die Betreuung des saarländischen Teils des Nationalparks wird das Land Personal zur Verfügung stellen. Es ist vorgesehen, ab dem Zeitpunkt der Errichtung des Nationalparks zunächst drei Stellen (1 gD, 2 mD) (befristete Einstellung für fünf Jahren) als Beitrag des Landes zur Nationalparkverwaltung zur Verfügung zu stellen. Dies kann bisheriges Personal des SaarForst Landesbetriebes oder des Landes sein (ggfs. weiterqualifiziert, z.B. als Gepr. Natur- und Landschaftspfleger), wenn sichergestellt ist, dass so aus dem SaarForst ausscheidendes Personal durch Neueinstellungen gleichwertig wiederersetzt wird. Diese Personen sollten möglichst im Wege von Dienstleistungsüberlassungsverträgen der Nationalparkverwaltung zugewiesen werden. Zusätzlich werden im Bereich der Nationalparkverwaltung Plätze im Freiwilligendienst sowie Praktikumsplätze angeboten. Mittelfristig will die Nationalparkverwaltung auch Ausbildungsplätze anbieten

Weiteres Personal des SaarForst Landesbetrieb steht insbesondere für die Übergangszeit von bis zu 30 Jahren für die notwendigen forstlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen (Waldpflege, Holzernte, Holzvermarktung) zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um zwei Forstwirte und 0,5 Forstwirtschaftsmeisteräquivalent.

In Rheinland-Pfalz ist vorgesehen, dass die Nationalparkverwaltung „im vollen Betrieb“ 57 Personen umfasst. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter/innen soll aus der Forst- bzw. Umweltverwaltung rekrutiert werden. Es sind entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen. Im Doppelhaushalt 2014/2015 sind drei Neueinstellungen für den Nationalpark beabsichtigt.

11.5 Kosten und Finanzausstattung

Grundsätzlich lassen sich die Kosten für den Nationalpark in drei Gruppen gliedern:

- *Direkte Kosten*, z.B. Personal, Verwaltung, Einrichtung, Management, Unterhaltung, Ankauf von Flächen Dritter etc.
- *Indirekte Kosten*, z.B. Schäden außerhalb des Nationalparks, die von Wildtieren aus dem Nationalpark verursacht werden
- *Opportunitätskosten*, d.h. Kosten für entgangene Einnahmen aus Nutzungen, die ohne den Nationalpark möglich wären (z.B. Holznutzung in der künftigen Naturzone)

Zu den *direkten Kosten* zählen insbesondere die Personalkosten.

Für das Jahr 2014 sind drei Stellen - zunächst befristet auf fünf Jahre - für die Nationalparkverwaltung vorgesehen. Es handelt sich hierbei um eine Stelle des gehobenen Dienstes und zwei Stellen für Waldarbeiter (als Ranger). Damit verbunden sind Sachkosten für Fahrzeuge (RL/Ranger) von je 1.500.- €/Jahr (= Abschreibungsbeitrag unter der Annahme einer Nutzungsdauer von 10 Jahren und einem Anschaffungspreis von 15.000.- €). Die laufenden Kfz-Kosten betragen ca. 3.500.- €/Jahr je Kfz (Afa, Wartung, Treibstoff, Steuern) und ggfs. Mietkosten für ein „öffentliches Büro“ von ca. 3.000.- €/Jahr.

Hinzu kommen die Kosten für die Verwaltung, die anteilig entsprechend einer bilateralen Vereinbarung zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und dem Saarland (Staatsvertrag) gezahlt werden. Für das Haushaltsjahr 2014 wurde mit Rheinland-Pfalz zunächst ein Overheadkostenanteil in Höhe von 30.000.- € eingeplant.

Zu den *direkten Kosten* zählen auch Kosten für die Infrastruktur und die Verkehrssicherung. Bei der Wegeunterhaltung können derzeit lediglich die laufenden jährlichen Kosten für die bestehenden Wege in der Zuständigkeit des SFL abgeschätzt werden. Diese liegen im Durchschnitt der letzten drei Jahre bei ca. 10.000 €/Jahr. Zukünftige Wegestrukturen oder die Ausstattung bspw. mit Erholungseinrichtungen sind zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt und können daher nicht beziffert werden. Die Kosten der Verkehrssicherung setzen sich zusammen aus Personalkosten für das Moni-

toring und die Durchführung von konkreten Maßnahmen. Konkrete Kosten lassen sich erst nach Einrichtung des Nationalparks und dem Vorliegen des Wegeplans beziffern. Erfahrungen aus einem anderen saarländischen Wildnisprojekt („Urwald vor den Toren der Stadt“) belegen, dass sich aufgrund der ausbleibenden Bewirtschaftung die Kosten für die Verkehrssicherung in Wildnisgebieten für 1.000 Hektar bei bis zu 40.000 bis 50.000 €/Jahr bewegen können. Dies hängt von Faktoren wie Wegedichte, Betretungsregelungen, Erholungseinrichtungen usw. ab.

Unter die *indirekten Kosten* fallen zum Beispiel Schäden auf den angrenzenden Flächen außerhalb des Nationalparks, die von Wildtieren aus dem Schutzgebiet verursacht werden oder infolge von Kalamitäten (z.B. Borkenkäfer) im Nationalpark. Dazu können gegenwärtig keine Angaben gemacht werden, zumal mit geeigneten Maßnahmen vorgesehen ist, solche Schäden möglichst zu vermeiden.

Die *Opportunitätskosten* sind verursacht durch den künftigen Nutzungsverzicht im Bereich der Naturzone Ia (rd. 730 ha). Damit gehen langfristig (nach spätestens 30 Jahren) Umsatzeinbußen einher, die aufgrund heutiger Erfahrungswerte bei jährlich ca. 200.000 bis 280.000 € (Holzerlöse von 50 bis 70 €/Fm, je nach Sortiment) liegen. Die Reinertragseinbußen belaufen sich für diese Fläche auf 40.000 bis 70.000 €/Jahr (je nach Sortimenten, Holzerlöse minus Revierausgaben). Bis zum Eintritt dieser Situation wird der SaarForst Einnahmen aus dem Holzverkauf haben, so lange der Waldumbau andauert. Vermarktet werden ausschließlich Nadelbaumsortimente bzw. Brennholz (Nadel- und Laubbäume). Hochwertige Laubbäume verbleiben in der Fläche. Wenn aus der Nationalparkfläche kein Holz zur Vermarktung mehr entnommen werden kann, so soll dieses in gleichem Umfang auf bis dahin nicht der Holzproduktion unterliegenden, anderweitig nicht besonders geschützten Waldflächen erfolgen.

Zusammenstellung des Finanzbedarfs für das Haushaltsjahr 2014

Kostenart	Betrag	Erläuterungen
Personalkosten	170.000.- €	Drei Personen
Sachkosten	30.000.- €	KFZ, Büro
Beteiligungskosten an der Nationalparkverwaltung	30.000.- €	
Kosten für Infrastruktureinrichtungen	70.000.- €	Wegeunterhaltung, Verkehrssicherung, Erholungseinrichtungen usw.
Sonstige Kosten	10.000.- €	Dienstkleidung, Ö-Arbeit u.ä.
Summe	310.000.- €	

Der Nationalpark wird im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel finanziert werden. Für das Jahr 2014 (folgende) sind Haushaltsmittel in Höhe von 310.000.- € für Personal-, Sach- und Geschäftskosten einschließlich eines Anteils an den Kosten der Nationalparkverwaltung vorgesehen. Die erforderlichen Finanzmittel werden im Haushalt des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bereitgestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass darüber hinaus Mittel aus bestehenden Förderprogrammen nach entsprechender Prioritätensetzung in den Förderprogrammen eingesetzt werden können.

Rheinland-Pfalz hat für den Doppelhaushalt 2014/2015 ein Budget in Höhe von 1,5 Mio. EUR/Haushaltsjahr vorgesehen. Diese Mittel sind i.W. „Basisleistungen und Infrastruktur Ausgaben für die NP-Verwaltung, Investitionskosten und sonstige laufende Kosten“.

11.6 Rechtliche Umsetzung

Der künftige Nationalpark umfasst Teile von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes.

Ein länderübergreifender Nationalpark war ausdrücklicher Wunsch der Region.

Die Einrichtung eines länderübergreifenden Nationalparks in Rheinland-Pfalz und dem Saarland erfordert einheitliche Standards für das gesamte Nationalparkgebiet, um eine kohärente Entwicklung des Gebiets zu gewährleisten und bedarf eines aufeinander abgestimmten und miteinander verzahnten rechtlichen Regelwerks in beiden Bundesländern.

Dieses baut auf mehreren Ebenen auf. Die rechtliche Umsetzung des Nationalparks soll im Rahmen eines Gesetzes mit dazugehörigen Verordnungen, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Bundesländern im Rahmen eines Staatsvertrages und die planerische Umsetzung auf der Ebene eines abgestimmten Nationalparkplans erfolgen. Auch müssen die bestehenden Rechte im Gebiet geklärt werden.

11.6.1 Nationalparkgesetz

Ein Nationalparkgesetz betont die überregionale Bedeutung des Nationalparks und steigert dessen Bekanntheitsgrad von Beginn an. Vor diesem Hintergrund werden die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und dem Saarland ein Nationalparkgesetz vorlegen, welches auch internationalen Kriterien nach IUCN und EUROPARC genügt.

Rheinland-Pfalz und das Saarland müssen jeweils eigene Nationalparkgesetze verabschieden. Hier erscheint es zielführend, mit abgestimmten Gesetzentwürfen und in

zeitlicher Überstimmung das Gesetzgebungsverfahren durchzuführen. Damit soll gewährleistet werden, dass das gesamte Nationalparkgebiet eine nahezu einheitliche Gesetzesgrundlage besitzt, um für das ganze Nationalparkgebiet einheitliche Regelungen zu Standards, Organisation und Verfahren festzulegen.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die kommunalen Gebietskörperschaften der Region haben vielfältige und deutlich artikulierte Vorstellungen hinsichtlich der Inhalte der Regelungen eines Nationalparkgesetzes. So soll die Ausweisung des Nationalparks so erfolgen, dass auf größerer, unzerschnittener Fläche die natürlichen Prozesse unbeeinflusst ablaufen können. Von hoher Bedeutung sind ferner das wie bisher kostenfreie und uneingeschränkte Betreten des Nationalparkgebiets, die Möglichkeit, Walderzeugnisse wie z.B. Pilze und Beeren weiterhin zu nutzen, sowie die sichere Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Brennholz.

Darüber hinaus sprechen sich die Bürgerinnen und Bürger für eine aktive Fortsetzung des bisherigen Bürgerdialogs aus und erwarten eine weitgehende, aktive Beteiligung an der Entwicklung des Nationalparks mit direktem Informationsfluss auch an das Bürgernetzwerk. Dazu wollen sie die Erfahrungswerte sowie die regionalen Kenntnisse der Menschen vor Ort bei der Umsetzung des Nationalparks einbezogen sehen. Die Gebietskörperschaften haben im Kommunalen Eckpunktepapier zudem artikuliert, dass ein Nationalpark klare und eindeutige Ziele benötigt, kommunale Gebietskörperschaften in alle grundsätzlichen Belange einzubeziehen sind und mitentscheiden wollen sowie eine enge Kooperation mit dem Naturpark Saar-Hunsrück erfolgen soll.

Die Erwartungen, Wünsche und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Gebietskörperschaften geben wertvolle Hinweise für die Ausgestaltung eines Nationalparkgesetzes. Neben dem primären Zweck des Nationalparks einer unbeeinflussten naturdynamischen Entwicklung sollen diese Anregungen möglichst weitgehend berücksichtigt werden, z.B. in Regelungen hinsichtlich der aktiven Nutzung des Nationalparks (z.B. Wegeplan, Brennholzkonzept) sowie der Mitwirkung und Mitentscheidung über Pläne und Maßnahmen im Nationalpark.

Im Rahmen eines Nationalparkgesetzes sind daher alle für den Nationalpark relevanten Regelungen festzulegen. Dazu zählen so grundlegende Aspekte wie der Name des Nationalparks, das Gebiet und sein Zweck⁴.

⁴ In Rheinland-Pfalz ist beabsichtigt, dem Gedanken der regionalen Entwicklung im Gesetz Rechnung zu tragen. Hierfür soll eine „Nationalparkregion“ definiert werden, welche das Gebiet der dortigen Ver-

Die beiden Landesregierungen Rheinland-Pfalz und Saarland wollen spätestens im Jahr 2014 in enger Abstimmung je einen Gesetzentwurf für ein Nationalparkgesetz vorlegen, in der Region zur Diskussion stellen und das Gesetzgebungsverfahren einleiten.

11.6.2 Verordnung/en

Umfang und Regelungsgehalt von Verordnungen ergeben sich aus dem Nationalparkgesetz. Als wahrscheinlich gilt, dass es eine *Rechtsverordnung zur Regulierung der Wildbestände und Wahrnehmung des Jagdrechts im Nationalpark* geben wird.

Die Bestandsregulierung wildlebender Tiere mit jagdlichen Mitteln im Nationalpark ist nur zur Sicherung der Ziele des Nationalparks und zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden außerhalb sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen zulässig. Nähere Regelungen werden über eine Rechtsverordnung durch die oberste Jagdbehörde getroffen. Die jagdrechtlichen Bestimmungen müssen in bestimmten Bereichen im Hinblick auf das vorrangige Ziel des Nationalparks eines möglichst vom Menschen ungestörten Ablaufs der natürlichen dynamischen Prozesse und der daraus formulierten Ziele für die Wildbestandsregulierung (vgl. Kap. 5.2) durch die Rechtsverordnung konkretisiert werden.

11.6.3 Staatsvertrag

Über die landesgesetzlichen Regelungen hinaus bedarf es zusätzlich eines Staatsvertrages zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland, um die gesetzlichen Regelungen beider Länder miteinander zu verzahnen und damit das Gebiet formal zu einem Nationalpark auch organisatorisch zusammenzuführen. Der Staatsvertrag regelt dabei v.a. Fragen der Bezeichnung des Nationalparks, der gemeinsamen Verwaltung, der Finanzierung, des Einsatzes und der Befugnisse des Personals sowie des Aufbaus und Ablaufs der Organisation sowie der Vereinheitlichung der Fachaufsicht und der Öffentlichkeitsarbeit im Nationalpark. Ziel ist es, einen Staatsvertrag zeitnah nach dem Inkrafttreten der beiden Nationalparkgesetze zu verabschieden. Erst dann erlangt der Nationalpark als eigene und einheitliche Einrichtung seine volle Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit.

bandsgemeinden, die ganz oder teilweise im Gebiet des Nationalparks liegen, umfasst. Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden und Städte, die an die Nationalparkregion angrenzen, können auf Antrag von der obersten Naturschutzbehörde zur Nationalparkregion zugehörig erklärt werden, wenn ein Beschluss des Gemeinde- oder Stadtrates zur Unterstützung des Nationalparks vorliegt und sie infrastrukturelle Einrichtungen bereitstellen, die auch dem Nationalpark dienen.

11.6.4 Nationalparkplan

Der Betrieb des Nationalparks erfordert auch Regelungen zu den Planungsinstrumenten im Nationalparkgebiet.

Ein Nationalparkplan soll den Zustand von Natur und Umwelt darstellen und Ziele und Maßnahmen des Nationalparks bestimmen. Der Plan enthält v.a. die Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen, die Grundsätze für die Erschließung und Besucherlenkung, die Maßnahmen zur Wildtierregulierung und zum Waldschutz (v.a. zum Schutz von Flächen außerhalb des Nationalparks), die Konzepte zur Versorgung der Nationalparkregion mit Brennholz sowie die Ausweisung von Flächen, auf denen das Sammeln von Pilzen und Beeren gestattet ist. Ein solcher Plan vermag die im Bürgerdialog und im Kommunalen Eckpunktepapier artikulierten Wünsche zur Nutzung des Nationalparks zur nachhaltigen Versorgung der Nationalparkregion mit Brennholz und zum Schutz der angrenzenden Wälder vor eventuellen Kalamitäten aus dem Nationalpark zu berücksichtigen. Der Nationalparkplan enthält auch das Arbeitsprogramm des Nationalparkamts und wird öffentlich und gemeinsam mit dem Naturpark Saar-Hunsrück und den Nationalparkgremien erarbeitet. Bestandteil des Nationalpark-Plans wird auch der Wegeplan sein (vgl. Kap.8.6). Der Nationalparkplan muss spätestens 10 Jahre nach Errichtung eines Nationalparks in Kraft getreten sein.

11.6.5 Bestehende Rechte

Im Gebiet des Nationalparks existieren unterschiedliche Nutzungsrechte (z.B. Leitungstrassen). So besteht auf der Gemarkung Sötern ein Vertrag mit der Wasser- und Energieversorgung des Kreises St. Wendel über den Betrieb und die Unterhaltung einer Wasserleitung und eines Brunnens. Außerdem ist die Verlegung einer Trinkwasserleitung von der Nonnweiler-Talsperre zur Steinbachtalsperre geplant. Vertragspartner wird der Wasserzweckverband Birkenfeld sein.

Auch etliche Wanderwege, darunter der Saar-Hunsrück-Steig als Premiumwanderweg, führen durch die Region.

Die bestehenden Regelungen und Berechtigungen sollen die Entwicklung der Region unterstützen und gleichzeitig nach Möglichkeit dem Schutzzweck des Nationalparks nicht entgegenstehen. Sie bedürfen deshalb ggf. einer Einzelfallprüfung, ob ein Fort-

bestand der bestehenden Regelungen und Berechtigungen erforderlich ist oder ob im Sinne der Regionalentwicklung und des Schutzzwecks eine bessere Lösung möglich und umsetzbar ist.

Die große Bandbreite der bestehenden Regelungen und Berechtigungen erfordert aber eine differenzierte Betrachtung, wie künftig damit verfahren werden soll:

- Bei befristeten Verträgen, wie z.B. bei Leitungsverträgen, soll am Ende der Vertragslaufzeit mit dem Vertragspartner erörtert werden, ob eine Verlängerung des Vertrages erforderlich ist oder das Vertragsverhältnis beendet werden kann. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine optimierte Lösung möglich ist, die den Belangen der Region und dem Nationalpark besser Rechnung trägt als die bisherige Lösung.
- Insbesondere bei Landpachtverträgen muss geprüft werden, ob sie eventuell dem Schutzzweck des Nationalparks entgegenstehen und daher schrittweise aufgelöst werden sollen.
- Im Übrigen erfolgt eine Entscheidung im Einzelfall auf der Basis der o.g. Ziele und Grundsätze.
- Versorgungseinrichtungen und Berechtigungen haben Bestandsschutz. Es ist daher beabsichtigt, im Nationalparkgesetz bestandskräftige Zulassungen, den eigentumsrechtlichen Bestandsschutz und nach altrechtlichen Regelungen zulässige Maßnahmen in bisherigem Umfang unberührt zu lassen.

12. Fragen und Antworten zum Nationalpark

1. Was sind „Nationalparke“?

Nationalparke sind klar definierte, großflächige Schutzgebiete, die ihrer natürlichen Dynamik unterliegen, wirtschaftlich nur eingeschränkt genutzt und durch spezielle Maßnahmen vor schädlichen menschlichen Eingriffen geschützt werden. Meist sind dies Gebiete, die zugleich ökologisch besonders wertvoll sind oder über eine natürliche Schönheit verfügen. Nationalparke gibt es weltweit, heute insgesamt weit über 1.500 Gebiete, alleine in Europa rd. 300. Als erster Park wurde 1872 vom damaligen amerikanischen Präsidenten Grant der Yellowstone Nationalpark eingerichtet.

In Deutschland gab es einen ersten Nationalpark erst 1970: der Bayerische Wald. Inzwischen ist die Anzahl auf 14 angestiegen. Weitere Informationen zu deutschen Nationalparks auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz: www.bfn.de/0308_nlp.html.

2. Warum brauchen wir einen Nationalpark?

Ein Nationalpark mit seiner wilden, ursprünglichen Natur schafft bewusst einen Kontrast zum geordneten städtischen Alltag, aber auch zu den häufig von Stress geprägten Abläufen im Berufs- und Privatleben der Menschen. Wo sich im Wald Wildnis ausprägt, kann sich die Bevölkerung erholen und die Natur hautnah erleben.

3. Gibt es rechtliche Regelungen?

Ja, rechtlich sind Nationalparke im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelt. Nach § 24 sind Nationalparke rechtsverbindlich festgesetzte, großräumige, einheitlich zu schützende Gebiete von besonderer Eigenart. Sie sollen das Ziel verfolgen, dass im überwiegenden Teil ihres Gebietes die Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik ablaufen können, d.h. also durch Menschen und vor allem durch menschliche Nutzung nicht beeinflusst werden sollen.

Die Ausweisung von Nationalparks erfolgt durch die Bundesländer im Benehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

4. Welches sind die fachlichen Kriterien?

Die Internationale Union zum Schutz von Natur und natürlichen Objekten (IUCN) hat bereits 1978 die Kriterien für Schutzgebiete weltweit aufgestellt (www.nationale-naturlandschaften.de/dateien/IUCN_Richtlinien_fuer_Management-Kategorien_von_Schutzgebieten.pdf).

Für Nationalparke bedeutet dies, folgende Ziele zu verfolgen:

- die Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme zu schützen und für die jetzige und künftige Generationen zu erhalten, d.h. also Schutz der natürlichen Dynamik und der Biodiversität.
- Verhinderung von Ausbeutung und Vermeidung von Tätigkeiten, die dem Gebiet Schaden zufügen, daher keine wirtschaftsbestimmte Nutzung in weiten Teilen der Gebiete.
- Basis zur Forschung, Schulung, Erholung und Besichtigung zur Verfügung stellen, die ökologisch und kulturell vereinbar ist. Gemeint sind damit wissenschaftliche Beobachtung, Umweltbildung und Erholung sowie Förderung der Regionalentwicklung.

Um in Deutschland einen neuen Nationalpark auszuweisen, muss ein Gebiet international gültige Kriterien erfüllen. Hierbei spielt vor allem die Großräumigkeit eine wichtige Rolle. Ein Nationalpark soll daher möglichst eine Fläche von 10.000 Hektar einnehmen. Die Natur steht im Mittelpunkt. Naturerlebnis, Erholung und Tourismus sind möglich, solange der eigentliche Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird. Ziel ist, dass sich die Natur ungestört entwickeln kann. Hierzu ist eine Zonierung vorgesehen. Nationalparks dienen außerdem der Forschung und Umweltbeobachtung.

5. Welche Zonierung hat ein Nationalpark?

Das zentrale Ziel ist der Schutz der natürlichen Dynamik. Das schlägt sich folgerichtig in der vorgeschriebenen Zonierung nieder.

Die „Naturzone Ia“, in der eine natürliche Entwicklung stattfinden soll, muss 75 % des Gebietes umfassen. Da die wenigsten Nationalparke direkt drei Viertel ihrer Fläche aus der Bewirtschaftung nehmen, spricht man von *Entwicklungs-Nationalparken*, die neben einer Naturzone Ia auch einen „Entwicklungsbereich Ib“ haben, der innerhalb von 30 Jahren zur Naturzone entwickelt werden soll.

Eine zweite Zone heißt „Pflegezone II“, das ist eine so genannte Pufferzone mit Bewirtschaftung. Die „Erholungszone III“ enthält die Besuchereinrichtungen.

6. Was heißt „Entwicklungsnationalpark“?

Fast alle deutschen Nationalparke haben derzeit noch nicht die Kriterien bezüglich einer großflächigen und ungestörten Entwicklung der Natur erfüllt. Erst ein Teil der 75 % Naturzone sind tatsächlich realisiert. Das Gebiet hat jedoch die Eignung, sich in den nächsten Jahrzehnten zu einem überwiegend vom Menschen unbeeinflussten Zustand zu entwickeln. Dort, wo in Eisen zurzeit noch Fichtenwälder wachsen, werden langfristig größtenteils standortheimische Buchenwälder das Bild bestimmen. Nach 30 Jahren Entwicklung sollen die Schutzkriterien im Nationalpark dann vollumfänglich erfüllt sein.

7. Wie profitiert die Natur im Saarland durch einen Nationalpark?

Die Natur im Saarland ist ganz überwiegend eine Kulturlandschaft, d.h. vom Menschen geprägt und beeinflusst. Nicht bewirtschaftete Lebensräume fehlten bis vor wenigen Jahren weitgehend. Im Rahmen seiner Naturschutzzielsetzungen für den Staatswald und in Umsetzung der saarländischen Biodiversitätsstrategie hat das Land rund 10 Prozent des Staatswaldes aus der Bewirtschaftung genommen. Es handelt sich hierbei um Naturwaldzellen, den rd. 1.000 ha großen Urwald vor den Toren der Stadt sowie die Kernzonen des Biosphärenreservates Bliesgau. Auf diesen Flächen darf Natur wirklich Natur sein. Ein rd. 1.000 ha großer Nationalpark im Nordsaarland bei Eisen als Teil eines länderübergreifenden Schutzgebietes stellt hier einen weiteren wirkungsvollen Beitrag zum Schutz der Vielfalt des Lebens und für den Biotopverbund dar.

8. Welche Fläche ist eigentlich für einen Nationalpark vorgesehen?

Vorgesehen für einen saarländischen Beitrag zu einem länderübergreifenden Nationalpark sind Waldgebiete von Eisen, die eine Fläche von knapp 1.000 Hektar einnehmen. Die Schutzwürdigkeit der Fläche dokumentiert sich nicht alleine in der Meldung als NATURA 2000-Gebiet (FFH- und Vogelschutzgebiet), sondern auch in der bereits vorhandenen Nutzungsstruktur. Fast ein Viertel der Fläche ist heute schon aus der regelmäßigen forstlichen Bewirtschaftung herausgenommen und teilweise als Naturschutzschutzgebiet bzw. Naturwaldzelle nachhaltig geschützt. Die wertgebenden Lebensgemeinschaften und Arten in dem Schutzgebiet sind insbesondere Hainsimsen-Buchenwälder, Schlucht- und Moorwälder, Fels- und Schutthaldenlebensgemeinschaften sowie Vogelarten wie Wespenbussard, Grau- und Schwarzspecht sowie Raufußkauz. Im Gebiet liegen eine Naturwaldzelle (Kahlenberg) mit

einer Fläche von ca. 79 ha sowie zwei Naturschutzgebiete (Dollberg, Moosbruch) mit zusammen knapp 47 ha. In diesen drei Gebieten ruht die Forstwirtschaft weitestgehend. Die übrigen Staatswaldflächen werden vom SaarForst Landesbetrieb bewirtschaftet. Im Rahmen der naturschutzkonformen Entwicklung des Gebietes ist geplant, die heute noch vorhandenen Nadelwaldbestände weitestgehend nach und nach in Laubwald- bzw. Laubmischwaldbestände zu überführen.

9. Welche Chancen und Risiken birgt ein Nationalpark aus forstlicher Sicht?

Ein Nationalpark bietet sicherlich viele Chancen, die hauptsächlich im Bereich des Naturschutzes, der Biodiversität, der Umweltbildung und der Erholung sowie in der Regionalentwicklung (Tourismus) liegen. In forstlicher Hinsicht gibt ein Nationalpark - insbesondere die Bereiche ohne forstliche Bewirtschaftung - Aufschluss über die natürliche Waldentwicklung. Es besteht einerseits die Chance, in den kommenden Jahrzehnten eine weitgehend natürliche Waldgesellschaft zu entwickeln und darüber hinaus wichtige Erkenntnisse für eine ökologische Optimierung der Bewirtschaftungsweisen im Wirtschaftswald zu gewinnen.

Aus forstlicher Sicht bedeutet ein Nationalpark aber auch Einschränkungen der forstlichen Nutzung und damit Einnahmeeinbußen durch Holzverkauf. Es stellen sich Fragen zum Umfang der Verkehrssicherung im Bereich von touristischen Einrichtungen, zur künftigen Ausübung der Jagd und zu Auswirkungen auf Wälder außerhalb des Schutzgebietes (z.B. Borkenkäferproblematik).

10. Welche Auswirkungen hat der Nationalpark auf das private Eigentum?

Keine, denn der Nationalpark soll ausschließlich Staatswaldflächen umfassen. Sollten ausnahmsweise einzelne Privatwaldparzellen, die innerhalb des Staatswaldes liegen, betroffen sein, so wird man eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung finden.

11. Ergeben sich durch den Nationalpark negative Auswirkungen für die Holzwirtschaft?

Richtig ist, dass durch Aufgabe der forstlichen Bewirtschaftung auch keine Holznutzung mehr auf drei Viertel der Fläche stattfindet, mit der Zielprojektion „in 30 Jahren“, wir reden ja von einem Entwicklungs-Nationalpark. Auswirkungen für die Sägeindustrie wird es aber nicht geben. Das Land verfügt über ausreichende Holzmengen, um

die gewerbliche Holzwirtschaft zu versorgen. Außerdem werden in den nächsten drei Jahrzehnten die noch großflächig in Eisen vorhandenen Nadelwälder überführt, so dass hier noch etliche Jahre eine Versorgung der Holzindustrie mit Nadelholz erfolgen kann.

12. Was bedeutet ein Nationalpark für die Brennholzeselbsterwerber?

Die Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Brennholz wird auch in Zukunft sichergestellt. Entweder aus nahegelegenen Waldflächen („Brennholzzonen“) oder aber aus dem Bereich der „Pflegezone II“, in der ja auch weiter gewirtschaftet werden darf. Bei der Zonierung wird man diesem Aspekt sicherlich auch Gewicht schenken müssen.

13. Wie sieht es mit der Jagd in einem Nationalpark aus?

Auch in einem Nationalpark wird Jagd stattfinden müssen, unter anderen Voraussetzungen und vielleicht in anderen Formen, wenn der Schutzzweck und die Gegebenheiten dies erfordern. Beispielsweise muss man die Frage diskutieren, ob eine permanente Einzeljagd oder eher eine periodisch stattfindende Gesellschaftsjagd mit langen Jagdruhephasen den jagdlichen, waldbaulichen und ökologischen Zielen besser dient. Im Mittelpunkt stehen das „Wildtiermanagement“ im Nationalpark und die Erreichung der waldökologischen Ziele. Damit ein klares Bekenntnis zur Notwendigkeit der Jagd im Nationalpark. Würde keine Bejagung stattfinden, so wären beispielsweise der Erfolg der Moorrenaturierungsprojekte und die angestrebte weitere Überführung der Nadelwälder in Laubwälder durch Wildverbiss erheblich gefährdet.

14. Kann man noch sicher über die Waldwege gehen?

Nationalparke haben einen möglichst ungestörten Ablauf der natürlichen Vorgänge zum Ziel. Ereignisse wie das Abbrechen oder Umstürzen von Kronen- und Stammteilen kranker, absterbender und toter Bäume sind für Nationalparke typisch. Besucher von Nationalparken müssen sich auf diese walddynamischen Gefahren einstellen. Eine Verkehrssicherungspflicht ergibt sich überall dort, wo ein „öffentlicher Verkehr“, zum Beispiel auf ausgeschilderten Wanderwegen und sonstigen Besuchereinrichtungen (Park-, Rastplätze, Gebäude etc.), eröffnet wird. Diese Verpflichtung wird vom Waldbesitzer Saarland wahrgenommen werden. Bundesweit bemühen sich die Nationalparkverwaltungen seit Jahren um rechtlich abgesicherte und zugleich pragmatische

Lösungen. Hierzu gibt es von EUROPARC Deutschland bereits aus dem Jahr 2002 ein Positionspapier „Empfehlung zur einheitlichen Wahrnehmung der Verkehrssicherung in den deutschen Nationalparks“.

Dies ist eine gute Grundlage für interne Handlungsanweisungen, wie mit dem Thema Verkehrssicherung im Nationalpark umzugehen ist. Man wird auch auf die Erfahrungen anderer Nationalparke, aber auch auf eigene Erfahrungen aus vergleichbaren Gebieten (z.B. Kernzonen des Biosphärenreservats Bliesgau oder dem Urwald vor den Toren der Stadt) zurückgreifen können.

15. Droht uns jetzt eine Borkenkäferplage – wie einst im Bayerischen Wald?

Insbesondere von Privatwaldbesitzern werden Befürchtungen geäußert, durch Borkenkäferkalamitäten könnten Gefahren für die außerhalb des Nationalparks liegenden privaten Nadelwälder ausgehen. Dieses Risiko ist vom Grundsatz begründet, trifft im vorliegenden Fall so aber nicht zu. Im Gegensatz zum Nationalpark Bayerischer Wald werden in Eisen die vorhandenen standortfremden Nadelwälder in den nächsten 30 Jahren in standortheimische Laubwälder umgewandelt. Der Nadelbaumanteil soll künftig maximal 10 bis 30 % betragen, was die Gefahr von Borkenkäferkalamitäten erheblich reduzieren wird.

Der Borkenkäfer – gemeint sind die beiden wichtigsten in Nadelbaumbeständen vorkommenden Arten Kupferstecher und Buchdrucker – kommt bereits heute auch im Nordsaarland vor. Der SaarForst Landesbetrieb reagiert hierauf. Bei vermehrtem Auftreten von Borkenkäfern werden die betroffenen Bäume oder auch ganze Waldbestände schnellstmöglich geräumt, um ein weiteres Ausbreiten des Käfers zu vermeiden; Chemie kommt dabei aber nicht zum Einsatz. Eine ähnliche Vorgehensweise wie im Wirtschaftswald findet auch in nicht forstlich bewirtschafteten Naturwaldzellen statt, also in Flächen, die vollständig aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen wurden. Je nach Schutzziel und Ausmaß der Kalamität können die Bäume hier in der Fläche verbleiben, müssen aber von Hand entrindet werden, da unter der Rinde die Bruträume der Käfer sind.

16. Wie viel Erholung ist im Nationalpark noch möglich?

Bei dem Stichwort Erholung kommt automatisch die Frage: Was ist künftig verboten bzw. noch erlaubt. Konkret wird das die Rechtsverordnung regeln, die im Dialog mit allen Betroffenen erarbeitet werden soll.

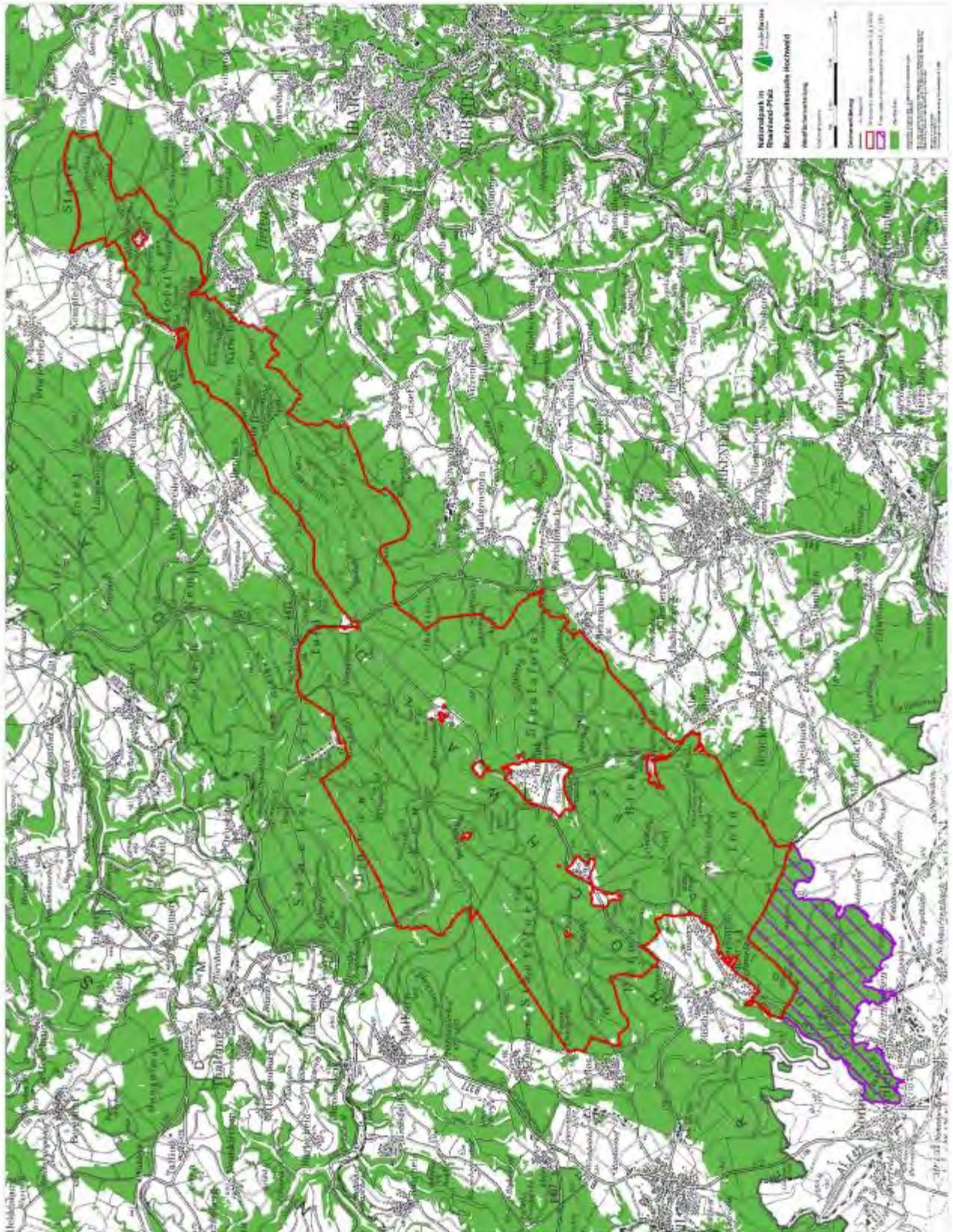
Wahrscheinlich sind aber folgende Regelungen:

- Wandern und Radfahren auf den dafür vorgesehenen Wegen werden erlaubt sein. Ein ausdrückliches Wegegebot soll möglichst nicht bestehen. Allerdings wird es sicherlich auch Bereiche geben, in denen die Tier- und Pflanzenwelt ihre Ruhe zonen hat. Ziel im Nationalpark ist daher kein Betretungsverbot, sondern eine Besucherlenkung als Mittel der Wahl, was einzelne zeitlich und räumlich beschränkte Wegegebote und –verbote oder auch den Rückbau von Wegen nicht ausschließt.
- Pilze und Beeren zu sammeln ist in anderen Nationalparks für den privaten Verzehr zulässig. Möglicherweise müssen aus Naturschutzgründen bestimmte Flächen ausgeschlossen werden. Problematisch sind gewerbliche Sammler.
- Mountainbike fahren außerhalb der Wege wird im Nationalpark, wie in anderen Bereichen auch, nicht erlaubt sein.
- Umweltbildung im Wald ist ausdrücklich erwünscht, ggfs. an dafür geeigneten Einrichtungen.

Eines auf alle Fälle gilt: Kein Nationalpark lebt von Verboten! Weitere Fragen richten Sie bitte an: nationalpark@sfl.saarland.de.

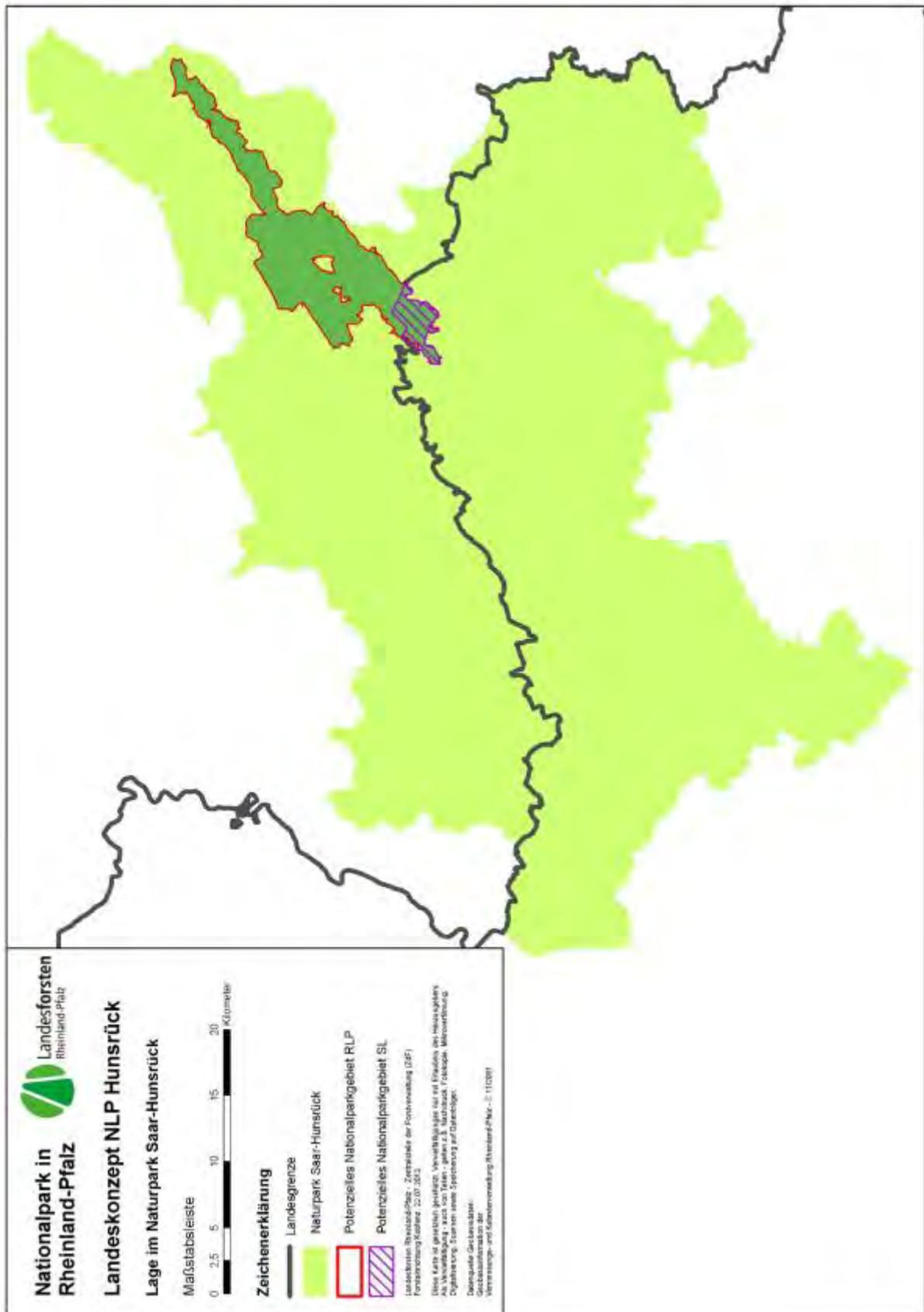
13. Anhang

Lage des länderübergreifenden Nationalparks im Hochwald-Idarwald



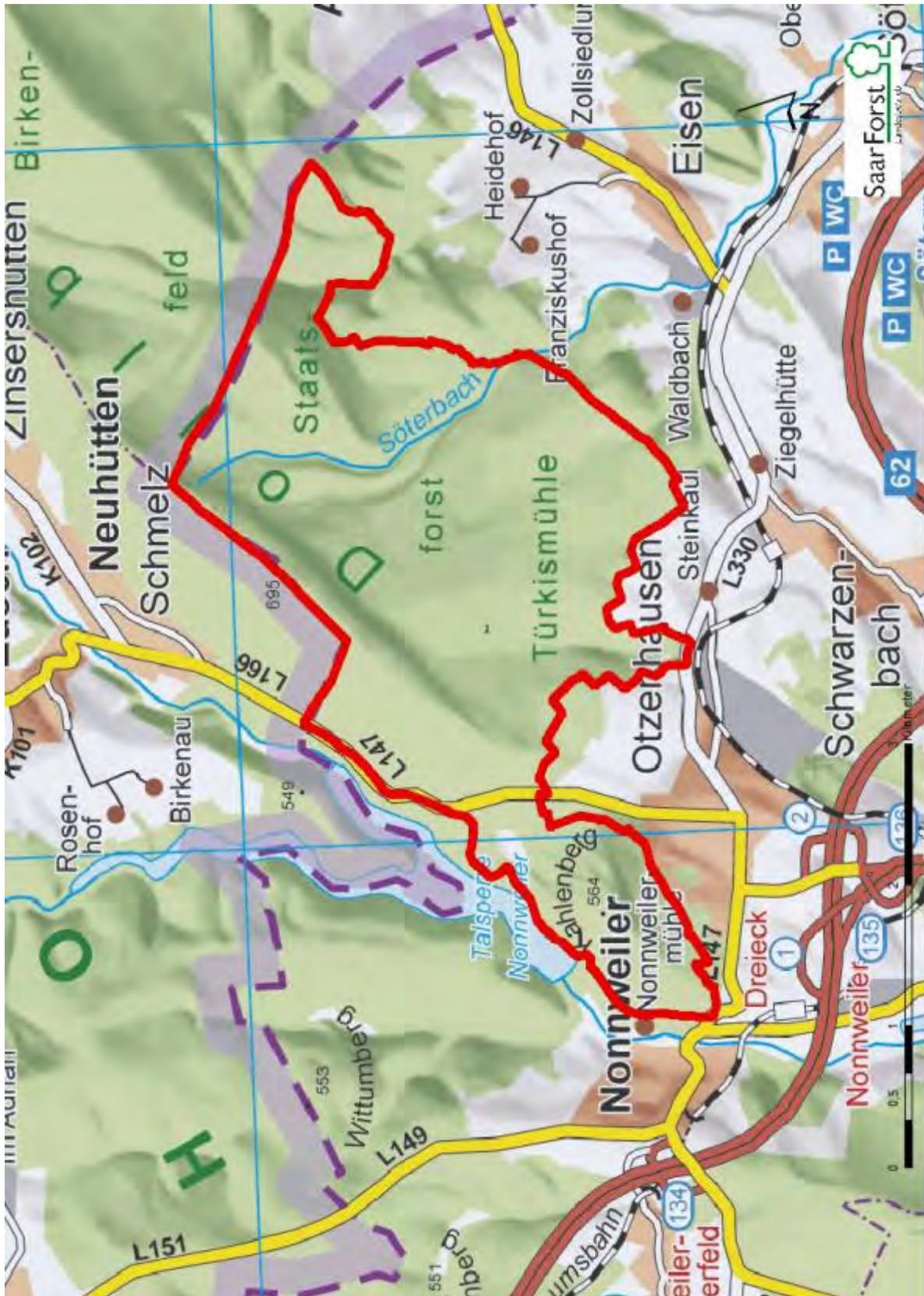
Quelle: Landesforsten Rheinland-Pfalz

Lage des länderübergreifenden Nationalparks im Naturpark Saar-Hunsrück

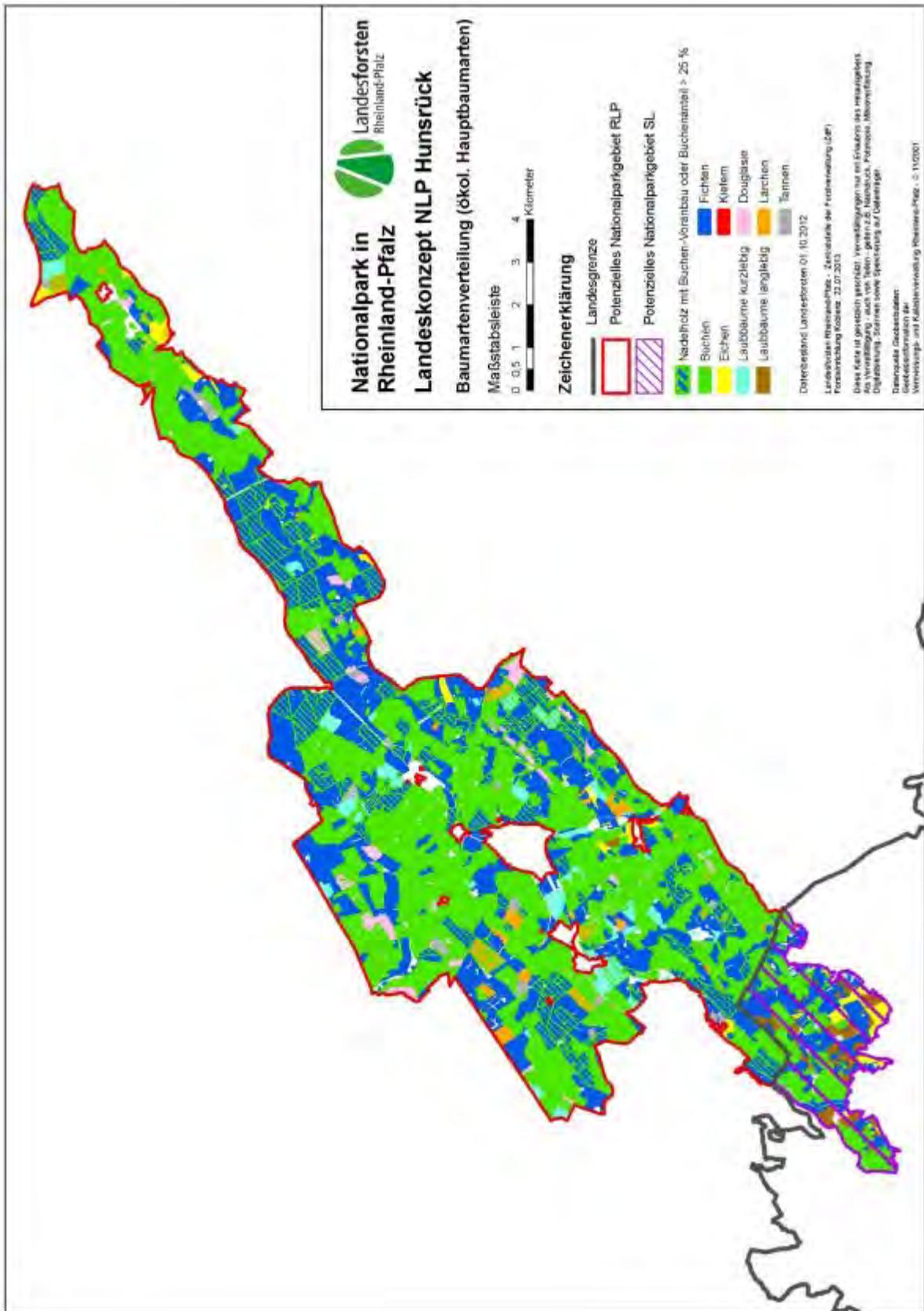


Quelle: Landesforsten Rheinland-Pfalz

Lage des saarländischen Teilgebietes des länderübergreifenden Nationalparks

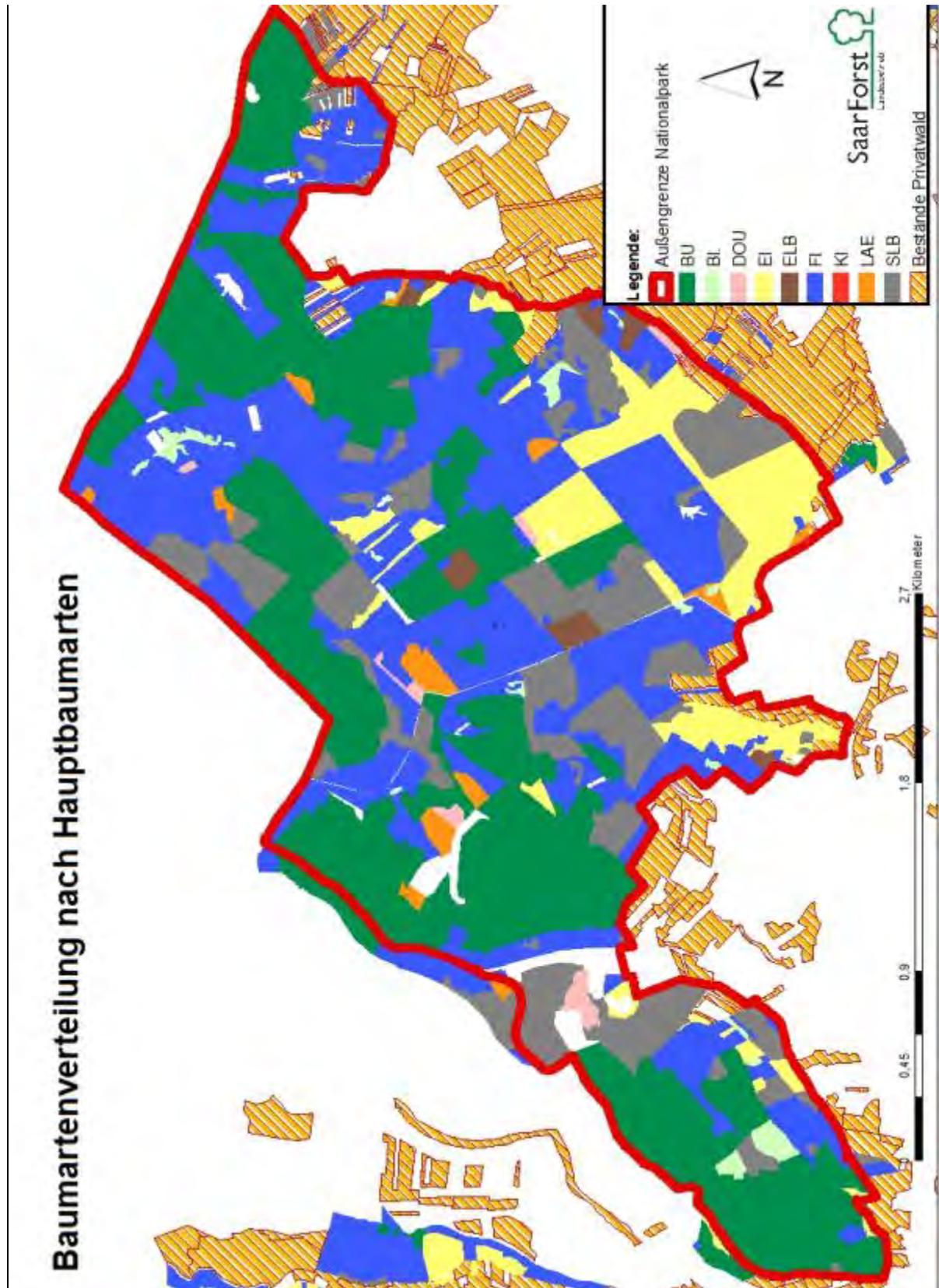


Baumartenverteilung im länderübergreifenden Nationalpark



Quelle: Landesforsten Rheinland-Pfalz

Baumartenverteilung im saarländischen Teilgebiet des länderübergreifenden Nationalparks



Karte: V. Wild, SFL

14. Quellen mit Nationalparkbezug (Auswahl):

TAURUS - Gesellschaft für Umwelt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung mbH u.a.: Kommunales Eckpunktepapier zur Gründung eines Nationalparks „Hochwald-Idarwald“, im Auftrag des Naturpark Saar-Hunsrück e. V., Hermeskeil 2013

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz: Konzept der Landesregierung zur Einrichtung eines Nationalparks im Hunsrück und zur zukunftsfähigen Entwicklung der Nationalparkregion, Mainz 2013 (noch unveröffentlicht)

Job, Hubert u.a.: Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten, BfN-Skripte 135, Bonn-Bad Godesberg 2005

EUROPARC Deutschland e.V.: Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete, Berlin 2010

EUROPARC Deutschland e.V.: Wildbestandsregulierung in deutschen Nationalparks, Bad Wildungen 2011

EUROPARC und IUCN: Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten, Grafenau 2000

EUROPARC Deutschland e.V.: Qualitätskriterien und –standards für deutsche Nationalparke, Berlin 2008

EUROPARC Deutschland e.V.: Managementqualität deutscher Nationalparks, Berlin 2013

Bundesamt für Naturschutz: Weitere Nationalparks für Deutschland?! Bonn, 2013

Bundesamt für Naturschutz: Nationalparkarbeit in Deutschland – Beispiele aus Monitoring, Gebietsmanagement und Umweltbildung, Naturschutz und Biologische Vielfalt, H. 72, Bonn-Bad Godesberg 2009